Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1854)

Rubrik: Ordentliche Versammlung: 1854

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des

Großen Rathes des Kantons Bern.

Ordentliche Versammlung

bes

aus den Wahlen vom 7. und 21. Mai 1854 hervorgegangenen neuen Großen Rathes.

Areisschreiben

fämmtliche Mitglieder des neuerwählten Großen Mathes.

Bern, ben 22. Mai 1854.

Berr Grograth !

Der Regierungsrath hat beschlossen, ben neuen Großen Rath Jet Gegierungstath, hat verstelfen, den nachheriger Erwählung des Regierungsrathes auf Donnerstag den 1. Juni nächstänstig einzuberufen. Da Sie laut den eingegangenen Protofollen zum Mitgliede des neuen Großen Rathes erwählt find, so ergeht andurch unsere Einladung an Sie, sich gefälligst an dem bezeicheneten Tage, des Morgens um 10 Uhr, im üblichen Situngsslofale der gesetzgebenden Behörde, auf dem Nathhause in Bern, einzusieden einzufinden.

> Namens bes Regierungerathes, ber Prafibent: 2. Fifcher. Der Rathoschreiber :

> > L. Kurz.

Erfte Situna.

Donnerstag ben 1. Juni 1854, Morgens um 10 Uhr.

Derr Regierungspräsident Fischer eröffnet die Situng mit folgenden Worten: Meine Herren! Nach beendigter Amisdauer des bisherigen Großen Rathes, in Folge des §. 21 der Staatsverfassung, sind Sie durch amtliches Schreiben behufs Konstituirung der neuen Behörden einberufen worden. Im Namen und aus Auftrag des Regierungsrathes habe ich die Ehre, Sie hier zu begrüßen und einzuladen, Sie möchten Ihre wichtigen Verhandlungen beginnen. Ebenso richte ich meine Einsadung an des älteste Mitglied der Versammlung, an Herrn Obrecht, er möchte einstweisen den Vorsit einnehmen und die Verhandlungen leiten. Ich soll Ihnen ferner anzeigen, daß herr Blösch vom leiten. Ich soll Ihnen ferner anzeigen, daß herr Blösch vom Regierungerathe mit der Berichterstattung über die Wahlverhandslungen beauftragt ist; er wird Ihnen daher die Unträge der vorberathenden Behörde eröffnen. herr Obrecht ist eingeladen, fich auf ben Präfidentenstuhl zu begeben.

Dbrecht (nachdem er den Borsit als Alterspräsident eingenommen). Berehrteste Gerren, die vom Bolf erwählt wurden, den fünftigen Großen Rath zu bilden. Ich habe also die Ehre, Ihnen als Alterspräsident vorzustehen, nämlich in dem Sinne, daß ich diese Stelle auch übertragen kann. In meiner Stellung möchte ich Sie an das erinnern, was ehemals ein großer Mann gesagt hat: Alles ohne Ausnahme muß gelernt sein. Wir haben eine Lehrzeit gehabt; ich weise nur auf die verstossenen acht Jahre zurück. Wir haben gesehen, wie es ging, und jest kommt es nur darauf an, welche Männer sich zum Wohle des Baterlandes verwendet haben. Ich will Niemanden beleidigen, im Gegentheil, ich wollte Jedem gern einen Dienst erweisen, wenn es in meinen Krästen kände. Aber ich möchte Ihnen zu Gemüthe führen, daß es heißt: an ihren Werken sollt Ihr sie erkennen, wessen Geistes Kinder sie sind nach den Werken, die sie vollbracht, sollt Ihr Euer Zutrauen schenken. Ich simme auch nach meiner Ueberzeugung; ich will Dbrecht (nachdem er den Borfit ale Alterepräsident

3. B. auch Versöhnung, aber ich will sie nicht vorschreiben lassen, weil sie nicht in der Berkassung steht; im Gegentheil läßt es diese auf die Mehrheit der Stimmen ankommen. Das Bolk mählt die Großräthe nach der Mehrbeit der Stimmen; man kann sich dabei nicht auf falsche Berichte stüßen. So soll es im Großen Rathe auch gehen. Opposition mag es immerhin geben, deswegen ist Einer immer noch als braver Mann anzuerkennen. Jeder soll frei wählen können nach seiner Ueberzeugung, nach seinem Side und seiner Pflicht, zum Bohle des Baterlandes; und wenn er das nicht thut, dann sind wir bei einem bösen Zeitpunkte angezlangt. Ich sage aufrichtig, ich war mit der Berkassung von 1831 zufrieden und hätte sie gerne beibehalten, weil sie damals mit großer Mühe errungen wurde; jest möchte ich bei der Berkassung bleiben, weil es darin heißt, der Große Rath soll Diezenigen frei wählen, denen er sein Zutrauen schenkt. Ich sagte, es müsse Alles gelernt werden; daß ich aber in meinem Alter nicht mehr die Leitung der Berhandlungen lernen will, werden Sie mir nicht übel nehmen, sondern Sie werden es eher — ich möchte sagen, für klug halten, wenn ich meine Stelle dem bischerigen Großrathspräsidenten, Herrn Altlandammann Simon, übertrage, welcher bis dahin das Präsidium sehr gut führte. Ich ersuchte ihn, er möchte die Süte haben, mich zu erseßen, was er mir endlich zusagte. Ich möchte ihn bitten, hier fortzusahren, wo ich stehen blieb, nämlich bei dem S. 3 der Bervordnung vom 23. April 1850. Ich ersuche daher Herrn Simon hössich, das Präsidium zu übernehmen.

Simon. Meine herren! Als ich die Ehre hatte, vor ungefähr einem Monate einige Worte an Sie zu richten, glaubte ich, es werden die letten Worte sein, die ich in der Stellung eines Präsidenten an die Versammlung richte. Durch eine Fügung der Umstände habe ich die Ehre, das Präsidum abermals für eine kurze Zeit zu übernehmen. Ich empfehle mich ferner Ihrer Nachsicht, von der ich schon so viele Proben habe, und erkläre mich bereit, den Vorsitz zu übernehmen. (Der Redner begibt sich hierauf auf den Präsidentenstuhl und fährt alsdann fort, wie folgt:) Meine Herren! Sie sind auf den heutigen Tag bieher berusen worden, um die Konstituirung des neuen Großen Rathes vorzunehmen. Ich werde Sie mit keiner langen Rede aufhalten; die Zeit drängt, und es wird nöthig sein, etwas zu volldringen. Ich bezeichne als Stimmenzähler die herren Oberst Teuscher und Major Rummer, und gewärtige, ob die Versammelung damit einverstanden ist.

Dhne Biberfpruch genehmigt.

herr Prafibent. Ich ersuche ben herrn Staatsschreiber, bas Sefretariat bes Großen Rathes wie bisher fortzuführen.

Ebenfalls genehmigt.

Nun folgt ber Namen aufruf, nach welchem fammtliche einberufene Mitglieder anwesend find, nämlich bie herren :

Abegglen, Negotiant, in Narmühle. Nebi, Franz, Negotiant, in Bern. Affolter, Johann Rubolf, in Riedtwyl. Amftut, Christian, in Gonten. Antoine, Deinrich, Abwosat, in Courtelary. Bähler, Daniel, Wirth in Wattenwyl. Balsiger, Friedrich, Hauptmann, in Klein-Wabern. Batschelet, Bendicht, in Hermrigen. Berbier, Johann Baptist, Negotiant, in Delsberg. Bessire, Karl Almé, Wirth in Ober-Tramlingen. Bigler, Johann, Bauer, in Allmendingen. Bigler, Johann, Bauer, in Mimendingen. Bisius, Karl, Altoberrichter, in Bern. Blösch, Eduard, Negierungsrath, in Bern. Boivin, Abraham, Gerichtspräsident, in Münster. Botteron, Adolf, in Laufen. Bourguignon, Karl, Notar, in Neuenstadt. Brechet, Etienne, in Soshières.

Brügger, Peter, in Eisenbolgen. Brunner, Johann, Regierungerath, in Bern. Brunner, Ludwig, in Bern. Bucher, Niflaus, Amtörichter, ju Dettigen. Buhlmann, Gottlieb, Fürsprecher, in Söchstetten. Burfi, Friedrich, Gemeinderath, in Bern. Burfi, Niflaus, Landwirth, in Rychigen. v. Buren, Dito, Rommandant, in Bern. Buri, Jafob, in Rohrmood. Buri, Niflaus, Muller, in Urtenen. Butichi, Gottlieb, Altamtofdreiber, in Randerbrugg. Bütberger, Johann, Fürsprecher, in Langenthal. Carlin, Eduard, Fürsprecher, in Delsberg. Charmillot, Faustin, Notar, in St. Immer. Chevrolet, Johann Baptist, Altregierungsstatth. in Pruntrut. Clemen con, 3. Baptist, Grundeigenthümer, in Rossemaison. Corbat, Peter Joseph, zu Bendelincourt. Dahler, Jafob, Regierungeraih, in Bern. Dahler, Samuel, Amterichter, in Seftigen. Dahler, Samuel, Amtörichter, in Seftigen.
v. Effinger, Ludwig, Gemeindspräsident in Bern.
Eggimann, Ulrich, Bauer, in Istwyl.
Etter, Johann, in Jehisofen.
Feller, Gabriel, Handelsmann, im Dürrenast.
Feune, Joseph, Fürsprecher, in Delsberg.
Fischer, Ludwig, Regierungspräsident, in Bern.
Fischer, Johann Jasob, Amtörichter, in Uhenstorf.
Fischer, Karl, vom Eichberg.
Fleury, Joseph, in Courrour.
Fresard, Constant, Maire in Ensers. Frefard, Conftant, Maire in Enfers. Froidevaur, Conftant, in Breuleur. Fueter, Friedrich, Regierungerath, in Bern. Fuhrer, Jatob, Lehrer in Silterfingen. Gaffner, Jakob, Altweibel, in St. Beatenberg. Geiser, Daniel, in Roggwyl. Geifer, Samuel, Hauptmann, in Langenthal. Geigbühler, Ulrich, in Lügelflüh. Gerber, Christian, Handelsmann, in Steffisburg. Gfeller, Niklaus, in Bichtrach. Gfeller, Johann Ulrich, Nationalrath, in Signau. Gfeller, Johann Ulrich, Nationalrath, in Signau. Girardin, Peter, Rommandant, in Pruntrut.
Glaus, Christian, in Aspen.
v. Gonzenbach, August, im Melchenbühl.
Gouvernon, Karl, Notar, zu les Bois.
v. Graffenried, Friedrich, Sachwalter, in Bern.
Grimaitre, Heinrich Joseph, Maire in Damvant.
Großmann, Matthäus, Haupmann, in Ringgenberg.
Gruner, Emanuel, in Worblausen.
Gygar, Jakob, Handelsmann, in Bleienbach.
Gyger, Friedrich Abraham, Thierarzt, in Bern.
Gysi, Franz, Handwirth, in Großenstern.
Hatch, in Signau.
Hatch, in Signau.
Hatch, in Großenbach. Saslebacher, Ulrich, in Großenbach. Daslebacher, Ulrich, in Großenbach. Harberg. Harberg. Hegierungsstatthalter in Narberg. Hermann, Johann, in Mohrbach. Herren, Christian, in Wärsischenhaus. Hirsig, Christian, in Umsoldingen. Hofer, Johann, Amtsnotar, in Dießbach. Hofer, Michael, in Hasle. Hubbacher, Jakob, Bater, Müller, in Thierachern. Hubler, Johann, in Burgborf. Hubler, Jakob, Regierungsstatthalter, in Zweisimmen. Jaquet, Lucien, Wirth in St. Immer. Jaquet, Lucien, Wirth in St. Immer. Impoof, Samuel, Kommandant, in Buren. Imhoof, Bendicht, Friedensrichter, in Janzenhaus. Imobersteg, Jakob, Nationalrath, in Herzogenbuchsee. Imobersteg, Gottlieb, Hauptmann, in Beltigen. Ingold, Jakob, Gutbbesitzer, in Mülchi. Jog, Johann, Gemeindsprässent, in Oberthal. Käser, Jakob, Landwirth, in Melchnau. Kaiser, Johann, Thierarzt, in Leuzigen. Kaiser, Niklaus, in Grellingen.

Kanziger, Johann, in Koppigen.
Karlen, Johann Jakob, Hauptmann, zu Diemtigen.
Karlen, Jakob, Nationalrath, in Erlenbach.
Karrer, Karl, Fürsprecher, in Sumiswald.
Kasser, Johann, im Rohrbachgraben.
Kehrli, Jakob, Gemeindsprästent, in Uhenstorf.
Kilcher, Simon, in Boncourt.
Klaye, Ch. Fr., Altregierungsstatthalter, in Münster.
Knechtenhofer, Johann, Oberst, in Thun.
Kötschet, Kivel, Regierungsstatthalter, in Delsberg.
König, Niklaus, Notar, in Münchenbuchsee.
Kocher, Rudolf, in Nidau.
Kohler, Friedrich, in Nidau. Rönig, Niklaus, Notar, in Münchenbuchtee.
Rocher, Rudolf, in Nidau.
Rohler, Friedrich, in Nidau.
Rohler, D., Fürsprecher, in Pruntrut.
Kohli, Johann, im Wahlenhaus.
Krebs, Sakob, Altgroßrath, in Twann.
Krebs, Ehristian, in Albligen.
Kummer, Johann, Großrath, in Aarwangen.
Küng, Peter, Bauer, in Hern.
Kurz, Albert, Oberst, in Bern.
Lauterburg, Ludwig, in Bern.
Lehmann, Christian, Handelsmann, in Gutenburg.
Lehmann, Tohann, in Nüedtligen.
Lehmann, Johann, in Nüedtligen.
Lehmann, Johann Ulrich, in Loßwyl.
Lehmann, Samuel, Altregierungsrath, in Bern.
Lenz, Niklaus, in Biglen.
Leuenberger, Ulrich, in Reisiswyl.
Manuel, Karl, Amtörichter, in Bern.
Marquis, Alerander, Landwirth, in Billars.
Mafel, Emanuel, Regotiant, in Biel.
Marggi, Johann Jakob, Amtönotar, in Lenk.
Mauerhofer, Johann, Handelsmann, in Trubschachen.
Migy, Paul, Fürsprecher, in Courtelary.
Minder, Johann Ulrich, Landwirth, in Huttwyl.
Morel, Franz, Amtöverweser, in Malnuit.
Moor, Kaspar, in Bottigen.
Moosmann, Peter, Amtönotar, in Laupen.
Morgenthaler, Jakob Andreas, Kürsprecher, in Burgdor Morel, Franz, Amtsverweser, in Malnuit.
Moor, Kaspar, in Bottigen.
Moosmann, Peter, Amtsnotar, in Laupen.
Mosen ann, Peter, Amtsnotar, in Laupen.
Moser, Rubolf, Jemeindsprästen, in Bollisosen.
Moser, Jakob, in Teussentdukser.
Moser, Gottlieb, in Perzogenbuchsee.
Mösching, Emanuel, Gerichtsprästent, in Saanen.
Moser, Gottlieb, Gerichtsprästent, in Saanen.
Mosimann, Peter, Apothefer, in Langnau.
Müller, Johann, Müllermeister, im Sulgenbach.
Müller, Gottlieb, Gerichtsprästent in Burgdorf.
Müller, Gottlieb, Gerichtsprästent in Burgdorf.
Müller, Gottlieb, Gerichtsprästent in Burgdorf.
Müller, Johann, Arzt, in Beißenburg.
Müller, Johann, Arzt, in Beißenburg.
Müller, Johann, Arzt, in Weißenburg.
Müller, Johann, Arzt, in Weißenburg.
Müller, Johann, Mrzt, in Weißenburg.
Müller, Johann, Menti.
Muralt, Kall, in Bern.
Mützenberg, Abraham, Gerichtsprästent, in Spiez.
Nägeli, Nislaus, in Neuti.
Meuenschwander, Inhaner, in Rahnslüh.
Niggeler, Nislaus, Kürsprecher, in Bern.
Derecht, Christian, in Biedlisbach.
Deuvray, Heinrich, Gutsbesster in Chevenez.
Parrat, Heinsich, Kentier, in Pruntrut.
Paulet, Cypolit, Weinhändler, in Pruntrut.
Paulet, Cypolit, Weinhändler, ju Noches.
Plüß, Kriedrich, in Kynau.
Probst, Samuel, Amtsrichter, zu Ins.
Prudon, Ambroise, Müller, zu Alle.
Käß, Bendicht, Gemeindsschreiber, in Ziemlisberg.
Revel, Cyprien, in Reuenstadt.
Richard, Rarl, Posthalter, in Erlach.
Richard, Rarl, Posthalter, in Erlach.
Richard, Jasoh, in Oberhosen.
Rickli, Abraham Friedrich, in Walfringen.
Rithlisberger, Joaan, zu Sliß.
Röthlisberger, Joaan, zu Alleringen.

Rolli, Niflaus, auf bem Belpberg. Rossel, Aime Constant, Major, in Courtelary. Roth, Jakob, in Wangen. Roth, Jakob, in Niederbipp. Rubi, Friedrich, Wirth, in Unterseen. Rufener, Bendicht, Regierungsstatthalter, in Laupen. Sahli, Johann, in Ortschwaben. Sahli, Christian, in Murzelen. Sahli, Christian, in Murzelen.
Chaffter, Eduard, Kommandant, in Münster.
Charen, Johann, in Stegen.
Charen, Johann, Gerichtspräsident, in Frutigen.
Cheidegger, Christian, Gutsbesitzer, in Waltrigen.
Chmalz, Johann Jafob, Negierungöstatthalter, in Wyl.
Chmut, Johann, Umtörichter, in Bösarni.
Chmid, Rudolf, Handelsmann, in Eriswyl.
Chneeberger, Joseph, im Spych.
Chneeberger, Johann, Umtörichter, im Schweishof.
Chneider, Dr. Johann Rudolf, in Bern.
Chneider, Gottlieb, Fürsprecher, in Frutigen.
Chrämli, Karl, Hauptmann, in Thun.
Chürch, Jafob, in Madretsch.
Ceiler, gewesener Regierungsstatthalter, in Interlasen. Seiler, gewesener Regierungsstatthalter, in Interlaken. Segler, Johann, Negotiant, in Biel. Siegenthaler, Peter, Landwirth, in Trub. Sim on, Anton, in Bern. Simon, Anton, in Bern.
Sollberger, Johann, in Herzogenbuchsee.
Stämpfli, Jakob, Kürsprecher, in Bern.
v. Steiger, Franz Georg, Major, in Riggisberg.
Steiner, Johann, Fürsprecher, in Laufen.
Sterchi, zu Narmühle.
Stettler, Eduard, Kürsprecher, in Bern.
Stettler, Samuel, Major, in Ried. Stettler, Samuel, Major, in Ried.
Stooß, Karl, Regierungerath, in Bern.
Streit, Hieronymus, zu Zimmerwald.
v. Stürler, Julius, in Bern.
Studer, Jakob, zu Burgdorf.
Teuscher, Samuel, Oberst, in Thun.
Tieche, Aime, Argt, zu Kenconvillier.
Theurillat, Franz, Bater, Müller, zu St. Ursanne.
Trachsel, Rudolf, in Riederbüsschel.
Trachsel, Christian, Wirth in Rüeggisberg.
Ticharner, Rudolf, gewesener Stadiseckelmeister, in B Trachsel, Christian, Wirth in Rüeggisberg.
Tscharner, Nubolf, gewesener Stadisekelmeister, in Bern.
Tscharner, Friedrich, Altregierungsrath, in Kehrsat.
Bermeille, Iohann Baptist, Präsident, in Delsberg.
Wagner, Karl Friedrich, in Ortbühl.
Wälti, Christian, in Burgdorf.
v. Wattenwyl, Ludwig, in Habstetten.
v. Wattenwyl, Eduard, in Dießbach.
v. Wattenwyl, Eduard, in Dießbach.
v. Wattenwyl, Ludwig, in Nubigen.
Weber, Johann, Landwirth, in der Wallachern.
Weibel, Bendicht, in Freiburghaus.
Weißmüller, Jakob, Regierungöstatthalter, in Wimmis.
Wenger, Gottließ, Regierungöstatthalter, in Belp.
Wiedmer, Johann, in Heimiswyl.
Winzenried, Christian, zu Herzwyl.
Wirth, Ulrich, Landwirth, im Wyßachengraben.
Witt wer, Peter, in Schwandt. Wittwer, Peter, in Schwandt. Wyg, Johann, in Alchenstorf. Behender, Eduard, in Riebburg. Bingre, Gabriel, Regierungsstatthalter, in Saanen.

Berlesen wird ein Bericht des Regierung Grathes, aus welchem sich ergibt, daß die Verhandlungen der Wahlfreise Aarberg und Brienz unbeendigt, die Verhandlungen folgender neunzehn Wahlfreise zwar beendigt, aber angesochten sind:
1) Rapperswyl; 2) Bern, obere Gemeinde; 3) Bern, mittlere Gemeinde; 4) Köniz; 5) Büren; 6) Burgdorf; 7) Pery; 8) Delsberg; 9) Unterseen; 10) Zweilütschinen; 11) Laupen; 12) Pruntrut; 13) Chevenez; 14) Miecourt; 15) Saanen; 16) Guggisberg; 17) Wahlern; 18) Lent; 19) G'steig bei Interlaten.

Der Bericht enthält folgende Untrage:

1.

"Es moge ber Große Rath, gleich wie es 1850 geschehen, bas hohe Prasibium ermächtigen, eine Kommission von eilf Mitsgliedern zur Prüfung sammtlicher Wahlbeschwerben zu bestellen."

2.

"Möge berselbe beschließen, daß durch das Loos bestimmt werde, in welcher Rangordnung die Wahlbeschwerden zu behans beln seien."

3.

"Sei zu beschließen, daß der Eigenthümlichkeit des Berhältniffes wegen auf jeden Fall die Berhandlungen des Wahlkreises G'fteig allen übrigen vorausgehend zur Berhandlung fommen follen."

4

"Seien sämmtliche nicht angefochtene Wahlen in eine Bers handlung zusammenzufassen und in globo zu genehmigen."

"Dabei hat der Regierungsrath" — so schließt der Bericht—
"noch einer Eventualität zu gedenken, die, so unstatthaft sie
wäre, doch als Möglichkeit vorgesehen werden muß. Im Publistum heißt es nämlich hier und da, und selbst in öffentlichen Blättern ist angedeutet worden, daß am 1. Juni zwei Personen, auf eine angebliche Berhandlung des Wahlfreises Brienz, d. d.
7. Mai gestütt, sich als Repräsentanten desselben im Großrathssaale einfinden werden, obschon sie von der Regierung weder
als gewählt anerkannt, noch eingeladen worden sind, und daß
in ähnlicher Weise ein vorgeblicher Repräsentant des Wahlfreises
Aarberg ohne Anerkennung und Einberufung seitens der Resgierung eintreten dürfte."

"Für diese Eventualität halt sich ber Regierungerath burch Pflicht und Shre gebunden, Ihnen, herr Prasident, herren Grograthe, allen obigen Enischeidungen vorausgehend, ben speziellen Antrag zu ftellen:

5

"Es möge der Große Rath beschließen, daß den Betreffens ben selbst das Recht, vorläufig im Großen Rathe zu sigen, nicht zustehe."

Blösch, Bizepräsident bes Regierungsrathes, als Berichtersteter. Bom Regierungsrathe beauftragt, über sämmtliche Wahlangelegenheiten Bericht zu erstatten, habe ich die Ehre, dem Großen Rathe vorerst nur im Allgemeinen den Stand des Wahlgeschäftes vorzulegen. Es handelt sich also nicht darum, über einzelne Wahlverhandlungen Bericht zu erstatten, sondern dem Großen Rathe eine Uebersicht zu geben, damit die Versammlung sich über das ganze Wahlgeschäft orientiren könne. Herr Prästent, meine Herren! Sie wissen, daß nach dem S. 21 der Verfassung je von vier zu vier Jahren die Gesammterneuerung des Großen Rathes und in Folge derselben auch diezenige des Regierungstrathes und der gesammten Staatsverwaltung statischen soll. Es war daher eine Pflicht der Regierung, bei Annäherung dieses Zeitpunktes die nöthigen Anordnungen zu treffen. Dieß geschah. Durch eine Regierungsverordnung wurden die politischen Versammlungen sämmtlicher Wahlkreise des Kantons einsgeladen, auf den 7. Mai zusammenzutreten. Die Versammlungen fanden denn auch in sämmtlichen Gemeinden an dem bezeichneten Tage statt, mit einziger Ausnahme derzienigen von Vargen, welche aus Gründen, die ich nacher furz andeuten werde, unterblieb. In der großen Mehrzahl der Versammlungen wurden am 7. Mai die Verhandlungen abgeschlossen und ergaben nach dem am folgenden Tage stattgehabten Zusammentreten der Ausgeschossen der einzelnen politischen Versammlungen ein besiintives Resultat; in 56 Wahlkreisen blieben die Verhandlungen unangesochten. Ich will in meinem mündlichen Rapporte das Register der einzelnen Wahlkreisen blieben die Verhandlungen unangesochten.

murbe foeben verlefen; nur mochte ich zwei Irrungen berichtigen , bie im schriftlichen Berichte enthalten find. Es befindet fich nämlich unter ben Bahlfreifen, beren Bablen angefochten find, auch Konig, und in ber That find Beschwerden, die biesen Rreis betreffen, eingelangt. Indessen wurde übersehen, daß dieselben sich nur auf die Berhandlungen des Wahlkreises Köniz vom 21., nicht aber auf diejenigen vom 7. Mai beziehen, und es ist baran zu erinnern, daß in Konig am 7. Mai von fünf zu treffenden Wahlen nur eine abgeschlossen wurde und vier nachher vorgenommen werden mußten. Es ware daher die am 7. Mat abgeschloffene Wahl von Konig in die Rategorie der unangefochtenen Wahlen zu übertragen, mahrend die übrigen vier in der Rategorie der unvollendeten blieben. In 24 Wahlfreisen mußten die politischen Versammlungen auf's Neue zusammenberusen wers den, und die Regierung setzte dafür, wie bereits erwähnt, den 21. Mai fest. Auf Diesen Tag murbe gum erften Male nebst den andern politischen Bersammlungen, deren Wahlen noch nicht vollendet waren, auch diesenige von Bargen zusammenberufen, um die ihrige zu beginnen. Ein Theil der am 21. Mai vor genommenen Bahlverhandlungen murbe wieder abgeschloffen und blieb unangefochten. Neben den lettern fommt aber eine zweite Rategorie von Wahlen, Die zwar abgeschloffen find, aber aus biesem ober jenem Grunde angefochten murben; es find nach bem verlesenen Bergeichniffe folder im Gangen 19. Sier muß ich einen zweiten Umftand berühren, ber ebenfalls einen Irrihum beschlägt. Es ift nämlich im Berzeichniffe ber angefochtenen Bahlverhandlungen auch Zweilütschinen eingetragen. Nun befteht leider nebst dem Bablfreise Zweilutschinen auch eine politis iche Bersammlung gleichen Namens, und es entstehen baber leicht Berwechslungen. Die Berhandlung ber politischen Bersammlung von Zweiluischinen ift angefochten, nicht aber Diejenige Des Wahlfreises gleichen Ramens; es befindet fich daher im schriftlichen Rapporte ein Irrihum. In demselben wird ferner bemerkt, unter ben 19 angefochtenen Wahlen bieten diejenigen von G'fteig ein eigenthumliches Berhaltnig bar; ich merbe biefen Gegenstand nachber berühren. Die dritte Kategorie besteht aus denjenigen Wahlverhandlungen, welche nach der Ansicht des Regierungsrathes unerledigt find, und diese betreffen blog die Wahlkreise Aarberg und Brienz, G'steig nicht. Ich muß mir darüber einige nähere Bemerkungen erlauben, bevor ich zu den Schlufantragen komme, welche der Regierungsrath fiellt, um das Formelle des Geschäftes so darzustellen, daß die Versamms lung nachher in regelmäßigem Gange progrediren fann. 3ch will gerade mit G'fteig beginnen, weil es unter ben Bahlfreisen begriffen ift, die mit einem faftisch abgeschloffenen, aber angefochtenen Resultate verzeichnet find. Sier ift bas Berhältniß (ich will es nur im Allgemeinen berühren und einstweilen nicht auf Einzelheiten eintreten) folgendes: am 7. Mai beendigten alle sechs politischen Versammlungen, aus welchen der Wahlfreis besteht, die Operation; am 8. gleichen Monate traten Die Ausgeschoffenen berfelben zusammen, um ein Protofoll darüber ausgufertigen, und unterzeichneten es einstimmig, woraus bervorging, daß nach dem Protofolle von den drei zu treffenden Wahlen feine beendigt sei. So fam die Sache in die Hände der Behörde. Während der gesetzlich eingeräumten Frist langte feine Beschwerde ein; der Regierungsrath nahm an, es sei fein bestimmtes Resultat vorhanden, und daher die Bornahme einer neuen Berhandlung anzuordnen. Ronfequent damit murben bie seche politischen Versammlungen bes Wahlfreises G'fteig auf ben 21. Mai neuerdinge jufammenberufen, und fammtliche nahmen neue Berhandlungen vor. Bier biefer Berfammlungen hatten bas Glud, ihre Berhandlungen unangefochten zu feben, nämlich G'fteig, Bonigen, Ifeltwald und Matten, bagegen maren zwei, nämlich Zweilutschinen und Aarmuble, Gegenstand von Reflamationen. Unfange wollten die Ausgeschoffenen ber einzelnen politischen Bersammlungen fein eigeniliches Protofoll abfassen, sondern ließen flatt dessen der Regierung eine Erklärung gutom-men, worin sie sagen, es seien in Zweilutschinen grobe Unregelmäßigkeiten und in Marmuble ein Betrug vorgefallen; biefe Unregelmäßigkeiten am einen und ber Beirug am andern Orte haben das Resultat, daß, je nachdem man die Stimmen, welche bie streitige Differenz bilden, so oder anders verrechne, die Einen oder die Andern gewählt seien. Die Regierung verglich

biefe Erklarung mit bem Gefete und prufte ben Sachverhalt, so weit unter solchen Umftanden eine Prüfung möglich war. Was die Wahlversammlung von Zweilütschinen betrifft, so konnte sie sich barüber fein bestimmtes Urtheil bilben, weil die nöthigen faftischen Berhältniffe nicht vorlagen. Die Behörde mußte nur, daß 14 bis 15 Personen an der Bahl Theil genommen, deren Stimmrecht in Zweifel gezogen murbe, weil fie unmittelbar worher aus den Neuenburger-Bergen hergekommen waren. Es waren daber die Thatfachen zu fonstatiren: 1) haben sich die betreffenden Personen auf dem Stimmregister von Zweilutschinen befunden, ja oder nein? 2) sind sie damals nur vorübergebend im Neuenburgischen in Arbeit geftanden und in Zweilütschinen wohnhaft gemesen, oder umgekehrt: hatten sie ihren Wohnsis bereits im Ranton Neuenburg? Die Regierung beschränfte sich daher barauf, sich über biese zwei Thatsachen Bericht erstatten zu lassen und suspendirte ihr Urtheil vorläufig. Was hingegen vie politische Versammlung von Aarmühle betrifft, so war kein Zweifel, daß dort eine Unregelmäßigkeit vorgefallen, eine Unregelmäßigkeit, der es schwer sei, einen andern Namen zu geben, als denjenigen eines Betruges. Doch soll ich beifügen, bag einstweilen feine einzelne Person im Berdachte steht. Man fonnte annehmen, es seien Indizien vorhanden, es habe ein Wahlbetrug stattgefunden, aber den oder die Schuldigen kannte man nicht. Sollten nun die Ausgeschossenen die Ergebnisse ber einzelnen politischen Bersammlungen zusammenrechnen, ober haben sie mit Recht gesagt: mit Rüdsicht auf ben vorgefallenen Betrug in ber einen und die Unregelmäßigfeit in ber andern Gemeinde anerkennen wir die Bahlenverhaliniffe diefer zwei Bersammlungen nicht als richtig? Die Regierung war bierüber nicht gerade im Reinen, und ich gestehe aufrichtig, ich bin es heute noch nicht. Auf der einen Seite war kein Zweifel, daß, wenn man ohne Rucksicht auf die Regelmäßigkeit oder Unregelmäßigfeit ber fraglichen Berhandlungen eine Berechnung der vorliegenden Zahlenverhältniffe vornehme, ein abschließliches Resultat vorhanden mare. Andererseits murde darauf hingewies fen, es seien in Aarmühle mehr Stimmzettel eingelangt, als Undererfeits murbe darauf bingewie-Unwesende zugegen maren. Man fonnte sagen , im Grunde sci bieß nichts Underes als ein ungultiges Strutinium , das man sofort hatte als ungultig erklaren sollen, um die Wahl neu vorzunehmen. Das Geset schreibt vor, wenn zu viele Stimmzettel einlangen, fo gelie ber Bahlgang nicht. Wie mare es nun, wenn man gesagt hatte, man fahre, tropdem, daß zu viel Stimmzeitel einlangten, bennoch mit der Wahlverhandlung fort: wurde man in diesem Falle auch annehmen, es sei ein gultiges Strutinium und eine getroffene Bahl vorhanden, oder ein ungültiges Strutinium und eine nur scheinbare Wahl? Das war der Zweifel. Die Regierung fand am Ende – ich glaube, sie sei dabei sehr unbefangen zu Werke gegangen, und kann beis fügen, daß sie gegen ihre politische Ansicht entschied, — das Gesetz sage nun einmal, sobald eine wirkliche Wahl, unvorgreiflich dem Entscheide über beren Gultigfeit, vorliege, fo folle man fie vorläufig anerkennen. Sierauf fam den Ausgeschoffenen Des betreffenden Wahlfreises eine Erflarung des Regierungsrathes zu, Dieser könne fich mit ber erhaltenen Buschrift nicht begnügen, fondern es sei ein Protokoll über bas Gesammts ergebniß der Wahlverhandlungen abzufaffen, und damit es heute vorgelegt werden fonne, wurde sogar der Telegraph in Anspruch genommen. Das Protofoll hat denn auch die Thatsache einer Bahl — ob sie gültig ober nicht, darauf trete ich jest nicht ein — festgestellt, und deshalb befinden sich die Herren Seiler, Stercht und Abegglen auf dem Verzeichnisse der Ans wesenden. 3ch foll beifügen, daß von den drei Berren (Dber, Mühlemann und Balmer), welche nach bem vorliegenden Resuls tate nächst den Erstern am meisten Stimmen auf sich vereinigten, eine Erklärung vorliegt, worin sie die Ansicht aussprechen: wenn die Stimmen derjenigen Personen, welche ihr Stimmrecht in Zweisutschinen unbefugter Weise geltend gemacht, so wie diesenige Stimmenzahl in Aarmühle, welche man als auf Bestrug beruhend bezeichnet, von dem Gesammtergebnisse abgezogen merken, so seien sie (Die Letterannten) gewählt; sie verlangen werden, fo feien fie (bie Letigenannten) gewählt; fie verlangen daher, daß sie vorläufig den Verhandlungen beiwohnen durfen. Diese Zuschrift kam dem Regierungsrathe erst heute zu; er prüfte dieselbe, und konsequent mit seinem ersten Entscheide —

dem Entscheide über bie Gültigfeit ber Bahlen immerhin unvorgreiflich, — ift am Fuße des Bortrages die Meinung als Nachtrag beigefügt, die Behörde könne diesen drei Gerren das Recht, im Großen Rathe zu sien, einstweilen nicht zugestehen. Auch in Bezug auf die Wahlverhandlungen von Brienz haben wir heute nicht das Rahere zu untersuchen, fondern ich bezeichne fie nur im Allgemeinen behufs der Orientirung. Um 7. Mai fam auch in Brienz die erfte Wahlverhandlung nicht zum Abschluffe; aus Gründen, die ich jest nicht anführen, noch weniger beurtheis len will, hob der Prafident der Bahlversammlung biefe auf; nachber entfernte fich ein Theil der Bahler, mahrend ein anderer zurudblieb und Wahlverhandlungen vornahm. Der Regierungs= rath mußte fich daher auch hier fragen, wie es fich verhalte, und seine Unficht mar von Anfang an bestimmt biese: sobald burch den Prafidenten der Bahlversammlung biefe aufgehoben worden fei, habe die lettere nicht mehr gultig verhandeln fonnen; die nachherigen Berhandlungen seien daher nicht anzuerkensnen, und eine zweite Versammlung anzuordnen. Diese fand am 21. Mai statt und zwar unter Mitwirfung von Kommissarien; aber es ergab fich babei bas sonderbare Resultat, bag von vier Randidaten drei eraft die gleiche Stimmenzahl auf fich vereinigten und feiner Die Mehrheit hatte; ber vierte blieb mit einigen Stimmen hinter den andern zurud. Infolge deffen hatte ber Regierungostatthalter fraft ber erhaltenen Bollmacht Die Bablversammlung neuerdings einzuberufen; dieß geschah indessen nicht, und ich will erklären, warum es nicht geschah. Die Kommissarien eröffneten nämlich mündlich und schriftlich, es seien zwei Momente vorhanden, die voraussetzen laffen, die Fortsetzung der Verhandlungen in der bisherigen Weise sei nicht angemeffen, fondern der Wahlfreis Brienz fei in drei fleinere politische Bersammlungen zu theilen, — nicht daß dadurch der Bahlfreis selbst getrennt wurde. Diese Ansicht stütten die Kommissarien darauf: 1) die Kirche zu Brienz biete nicht den gehörigen Raum, um ruhig und regelmäßig die Berhandlungen vorzunehmen, da die Wähler dicht in einander gedrängt seien; 2) sei die leidenschaftliche Aufregung auf beiden Seiten so beschaffen, daß bei einer Fortsetzung der Verhandlungen Auftritte zu besorgen wären, die man bedauern müßte. Man wünschte daher, der Regierungerath möchte am Schlusse der statigehabten Konstituirung der Behörden dem Großen Rathe ein Defret vorlegen, nach welchem der Wahlfreis Brienz in drei fleine politische Versammlungen getheilt werden sollte. Bei näherer Prüfung der Sache theilte die Regierung die Ansicht der Kommiffarien so weit, es ware wünschenswerth, daß die Bähler in Brienz nicht so eingepfercht waren; sie sagte aber auch, die Sache habe zwei Seiten, und es seien besondere Umftande zu berücksichtigen. Um 7. Mai sei in Brienz das Büreau der Wahlversammlung definitiv fonstituirt worden. Nimmt man die Trennung vor, so fann das Bureau nicht in allen dret politischen Bersammlungen funktioniren; es ist für die einzige Bahlversammlung in Brienz gewählt, für diese aber gültig. Dieß ist die eine Schwierigfeit; eine andere besteht barin : fo wünschenswerth es sein mag, einzelne große Wahlversamm-lungen in mehrere kleinere zu theilen, so muß man andererseits auch anerkennen, daß eine Zersplitterung, wenn sie gewisse Grenzen übersteigt, nicht zu empfehlen ist. Die Regierung beschloß daher bei näherer Prüfung des Gegenstandes, es sei auf die Vorlage eines solchen Dekretes nicht einzutreten, sondern der Bahlfreis Brienz unverandert zu laffen. Auf den heutigen Tag ist also die Sachlage diese: die Wahlverhandlung in Brienz vom 7. Mai wurde vom Prässenten der Bersammlung aufsgehoben; diesenige vom 21. gl. M. lieferte kein abschließliches Ergebniß, und die Berhandlung, welche nach Aufhebung der Bersammlung vom 7. d. durch den Präsidenten später statisand, anerkennt die Regierung nicht, so daß nach ihrer Ansicht auf den heutigen Tag Niemand das Recht hat, als Vertreter des Wahls freises Brienz auch nur provisorisch hier zu figen. Auch bet Bargen trete ich auf die Erörterung von Ginzelheiten nicht ein; ich habe lediglich die allgemeine Berichterftattung übernommen. hier ift die Sache etwas verwidelter. Aus Grunden, die im Spezialberichte angegeben werden, hat der Regierungsrath beschlossen, die politische Bersammlung von Bargen am 7. Mat nicht zusammenzuberufen; bagegen geschah bieg auf ben 21. Mai,

und bamale unter Mitwirfung zweier Rommiffarien. Die Berhandlungen begannen gang in Ordnung unter bem Prafidium des Gemeindepräfidenten, der bas provisorische Bureau bestellte; auch die befinitive Konstituirung bes Bureau's ging in Ordnung vor sich. Aber so wie bieß geschehen war und man zu ben Bahlverhandlungen hätte schreiten follen, murben andere Berhandlungen angeregt, die zuerst Wortwechsel, bann Störungen veranlaßten und babin führten, baß die beiden Kommissarien die Versammlung im Namen der Regierung aufhoben. Infolge beffen ergab fich in Bargen fein bestimmtes Resultat, und ber Regierungeflatthalter fand fich in der Lage, fraft erhaltener Vollmacht, die politische Versammlung sofort auf den 25. Mai wieder zusammenzuberufen. Beibe Kommiffarien maren bei ber zweiten Bersammlung wieder anwesend, aber das Resultat war das nämliche, wie das erste Mal; es traten Störungen ein, welche die Aufhebung der Versammlung durch die Kommissarien gur Folge hatten. Sier muß ich bemerfen , bag bie Aufhebung erfolgte, nachdem die Bersammlung beschlossen hatte, sie wolle nicht zur Vornahme der Wahlverhandlung schreiten. Die Sache kam also in dieser Lage in die Sande der Regierung: kein abschließliches Resultat von Bargen, mit ber Erflärung ber bortigen politischen Bersammlung, sie wolle die Berhandlung, zu beren Bornahme sie einberufen worden, nicht vornehmen. Es lagen der Regierung über diesen Fall zwei Fragen vor; porerst : ist ein abschließliches Resultat der Berhandlungen vors handen? Die Regierung mußte fich hier, wie bei Brieng, fagen: nachdem die Kommiffarien bie Berfammlung aufgelöst, fonnte gultig nicht mehr verhandelt werden, und die Berhands lung, welche tropdem ftattfand, anerkennt fie nicht. Eine zweite Frage mar aber biefe: wie verhalt es fich mit den Berhandlungen ber übrigen Gemeinden bes nämlichen Bahlfreises? und bier bot fich die fernere Frage. wenn von mehrern politischen Berfammlungen eines Wahlfreises Die eine erklärt, fie wolle nicht verhandeln, nimmt das den andern das Recht der Repräsfentation? Die Regierung fand, das könne nicht sein, und konsequent damit ließ sie den Borftänden der politischen Bers fammlungen von Marberg und Rappelen die Beisung jugeben, ihre Protofolle abzufaffen und einzuschicken. Geftüpt auf diese Prototolle, stellte fich bas Ergebniß heraus, baß herr Regie-rungostatihalter Saufer von Marberg mit Mehrheit gemählt fei; baber murbe berfelbe einberufen, bis bie unbeendigt gebliebene Wahlverhandlung von Bargen vollendet sein wird, wo fich bann vielleicht ein anderes Resultat ergeben mag. (Unruhe auf der Tribüne; Pfeisen und Gemurmel; Mahnung zur Ruhe, worauf der Redner fortfährt:) Ich wollte kein Urtheil abgeben und wenn ich ein solches abgegeben hätte, so geschah es gegen meinen Willen. Ich wiederhole also: bei G'steig sind — unter Vorsbehalt des Enischeides über die Gültigkeit ober Ungültigkeit der Babl felbft - Die herren Geiler, Sterchi und Abegglen als fakisch gewählt zu betrachten, nicht aber die Herren Dber, Mühlemann und Balmer; bie drei Erstern haben also vorläufig bas Recht, im Großen Rathe zu sipen; dagegen ist in Brienz gar Riemand als gewählt zu betrachten; als Repräsentant bes Wahlfreises Aarberg hat herr Regierungsstatthalter hauser einstweilen bas Recht, hier zu siten, bis die Berhandlung von Bargen erledigt sein wird. Dieß ist die vorläufige Berichterstattung. herr Prafident, meine herren! 3ch gebe nun ju den Untragen über, welche ber Regierungerath fiellt, und beren erster bahin geht, Sie möchten, nach dem Borgange von 1850, burch bas Prafibium eine Rommiffion von eilf Mitgliedern zur Prüsung sammtlicher Wahlbeschwerden niederseten lassen. Ueber diesen Punkt berieth man sich weitläusig, und der erste Gedanke war dieser, die Kommission sei vom Großen Rathe selbst zu mählen. Man fann fragen, wie der Regierungsrath bazu tomme, Die Bahl einer folden Kommiffion burch ben Prafibenten vorzuschlagen. Wir haben bieg mit bestem Bewußtsein und mit bestem Billen vorgeschlagen, indem wir Dassenige im Auge hatten, was im Jahre 1850 geschah. Damals hatten wir mabrend eilf voller Tage ben unfruchtbarften Streit über bie Wahlbeschwerden; am Ende zogen wir uns nicht gar ungluds lich aus der Sache. Der Regierungsrath sest Eines als conditio sine qua non voraus: die Kommission, um welche es sich handelt, muffe eine gemischte fein, aus Mitgliedern von beiben

Seiten bestehen und zwar mit je gleicher Anzahl von Vertretern unter einem paffenden Prafidium. Benn man die Ernennung ber Kommission dem Großen Rathe überläßt, so ift bie Sache mehr oder weniger dem Bufall anheimgestellt, und es fonnte leicht eine einseitige Bahl berausfommen; überläßt man bagegen Die Bezeichnung ber Mitglieder bem Prafidium, fo hat man Die wunschbare Garantie, daß ben Umftanden Rechnung getragen, und daß von jeder Seite funf Mitglieder bezeichnet merben. Der Regierungerath hatte eigentlich annehmen fonnen, wenn er Bericht erstatte, so sei bas genug, es brauche keine Kommission bazu; aber auch ba glaubte bie Behörde, ber Natur bes Gefchaftes Rechnung tragen zu follen, und auch in biefer Begiebung faßte man den Borgang von 1850 in's Auge. Es gibt fcmerlich eine fiplichere und schwierigere Arbeit, sowohl mit Bezug auf die Appreciation der vorhandenen Thatsachen, ale hinsichtlich der rechtlichen Untersuchung der Berhaltniffe, als ein Bablgeschäft. Als Beleg erlaube ich mir, mich auf meine eigene Erfahrung zu berufen. Ich mußte die Arbeit übernehmen und fonnte den ersten Theil letten Montag vorlegen; noch diesen Augenblick konnten mehrere Wahlbeschwerden noch nicht in meine Sand gelangen, weil die Beschwerden, nachdem fie eingelangt, an die betreffende Stelle gurudgewiesen werden muffen, um bie vorläufige Berichterstattung vorzunehmen. Die Schwierigfeit liegt aber auch jum Theil in ber Sache felbst. Es bieten fich bei der Prüfung von Bahlbeschwerden hundertfältige verschiedene Berhältniffe und Umftande bar, die bald in ben Stimmregistern, bald in ben Anordnungen der Gemeindsbehörden, bald in den Stimmfarten ihren Grund haben. Es ift baber gang natürlich, baß Die Behörde, Der eine folche Arbeit obliegt, wenn fie von ihrer Perfonlichkeit nicht gar eingenommen ift, eine grundliche Untersuchung durch eine kontrollirende Behörde am Plate findet. Der Regierungerath hielt es beghalb für angemeffen, beim Großen Rathe den Antrag ju ftellen, es mochte fein Rapport burch eine Spezialkommission fontrollirt werben, welche zu gleichen Theilen aus Mitgliedern beider hier vertretenen Richtungen unter einem passenden Prasidenten zusammen gesetzt werbe, und ihr Gutachten abzugeben habe. Der zweite Antrag geht dahin, es sei durch das Loos zu bestimmen, in welcher Nangordnung die Beschwerden zur Behandlung kommen sollen. Auch dieser Borschlag hat den Zweit, daß keine Ansicht Platz greife, als werde die eine oder die andere Partei übervortheilt. Die Sache ift viel wichtiger, ale es beim erften Blide icheinen mag, benn Die Mitglieder, deren Bahl in Frage fieht, muffen provisorisch ben Austritt nehmen. Es ift baber gang natürlich ben Ginen oder den Andern nicht gleichgültig, mit welchem Gegenstande angefangen werde. Wie follte die Rangordnung bestimmt werden? Gesetlich hatten wir feine, üblich mar eine, Die alphabetische; boch fand man es fur das Beste, Die Behandlung sammtlicher angefochtener Wahlen burch bas Loos ju bestimmen, wie es im Jahre 1850 geschah, so bag eine Bahlbeschwerbe nach ber anbern erledigt murde, wie fie bas Loos eingetheilt. Ferner ichlägt ihnen ber Regierungerath vor, ber Eigenthumlichkeit bes Berhaltniffes wegen die Wahlverhandlungen von Gfteig zuerst zu behandeln. Die Grunde ermähnte ich bereits, indem ich bemerkte, das Berhältniß sei leider ein solches, daß die Einen oder die Andern ale gewählt betrachtet werden fonnen, je nachdem bie Stimmen den Einen angerechnet oder in Abzug gebracht werden, beren Berechtigung man bestreitet. Der vierte Untrag geht babin, es mochten fammtliche nicht angefochtene Bahlen in eine Berhandlung zusammengefaßt und in globo genehmigt werden. Go weit, glaube ich, follten biefe Antrage mobl überdacht und geeignet fein, von der Behörde genehmigt zu werden. 3ch fomme zum letten, in gewisser Beziehung zum wichtigsten. Die Regierung brachte burch Gerüchte und burch öffentliche Blatter in Erfahrung, ober fie hatte wenigstens Grund, ju vermuthen, es haben einzelne Personen die Absicht, sich bei Eröffnung des Großen Rathes hier einzusinden, obwohl sie nach der Ansicht des Regierungsrathes nicht als gewählt zu betrachten sind und daher nicht eingeladen murben. Diefe Eventualität bezieht sich auf zwei Personen von Brienz und drei Personen von Gfteig, nicht diejenigen, von denen ich sagte, der Regie-rungerath habe sie einstweilen einberufen, nämlich die herren Geiler, Sterchi und Abegglen, fondern die andern brei Berren,

welche sich als gewählt betrachten, wenn die streitigen Stimmen abgerechnet werden. Endlich hatte man Grund zu vermuthen, es möchte sich auch von Narberg Jemand anders einsinden als herr Regierungsstatthalter Hauser, der von der Regierung einstweilen als gewählt betrachtet und eingeladen wurde. In dieser Beziehung soll ich Namens der Regierung damit beginnen, daß ich die Anfrage stelle, ob aus dem Wahlesteise Brienz Jemand anwesend sei, der nach meinem erstatteten Berichte nicht dazu befugt ist; ich soll die fernere Frage stellen, ob aus dem Wahlkreise Gsteig außer den Herren Seiler, Sterchi und Abeggien, Jemand anders sich hier besinde, der nicht als gewählt zu betrachten ist; und endlich soll ich noch fragen, ob Jemand außer Herrn Regierungsstatthalter Hauser aus dem Wahlkreise Aarberg hier anwesend sei, der nicht das Recht hat, dier zu sien. Das versteht sich von selbst, daß die Regierung über die Sache des Großen Rathes ist, zu entscheiden, ob die Betressenden das Recht haben, hier zu sien; die Regierung soll nur den Antrag stellen, den sie als dem Gesetze und der Sachlage angemessen erachtet. Er geht dahin: wenn die erwähnten Personen answesend seien, gehören sie dieser oder jener Partei an, so möge der Große Rath beschließen, es stehe denselben das Recht nicht zu, auch nur vorläusig hier zu sien. Ich wiederhole also Ramens des Regierungsrathes die gestellte Frage.

Gfeller von Signau. Herr Präsibent, meine Herren! Mit den ersten Anträgen, welche herr Regierungsrath Blösch hier stellte, bin ich vollsommen einverstanden, hingegen mit der soeden gestellten Anfrage und den letten Anträgen könnte ich es vor der Hand nicht sein, und ich möchte mir erlauben, in Bezug auf den lettern Punkt eine Art Ordnungsmotion zu stellen. Man kann vielleicht sinden, sie sei nach dem Reglemente nicht zuläßig, indessen will ich den Großen Rath von vornherein mit dem Zwecke meines Antrages bekannt machen. Es ist vielleicht möglich, daß mir gestattet wird, denselben zu begründen, sei er am Ende reglementarisch oder nicht. Herr Präsident, meine Herren! Ich halte dasur, wir besinden und in einer außerordentslichen Beit, in außerordentlichen Berhältnissen, und glaube, überall und auch hier missen in solchen Källen außerordentliche Mittel in Anwendung kommen; und hier und da sind sie auch geeignet, zu helsen. Mein Antrag geht dahin, daß der Kommission, deren Niedersehung von Seite des Regierungsrathes beantragt wird, der fernere Auftrag ertheilt werde, sich mit der Frage zu beschäftigen: ob es nicht möglich wäre, die beiden politischen Parteien irgendwie zu verständigen. Dieß ist der Zusap, den ich zum Antrage der Regierung vorschlage, und wenn es mir von der Bersammlung erlaubt wird, so will ich so frei sein, denselben mit einigen Worten zu begründen.

Blösch, Bizepräsibent bes Regierungsrathes. Es war ber Regierung nicht ganz unbekannt, daß der Gedanke obwalte, es werde hier ein solcher Antrag gestellt werden, und sie machte es sich zur Pflicht, diesen Fall vorzusehen. Herr Gseller fagte, sein Antrag sei vielleicht nicht ganz reglementarisch, aber in außerordentlichen Zeiten seien außerordentliche Mittel anzuwenden. Ich will ihm darin nicht widersprechen, denn ich gebe zu, die Verhältnisse, in denen wir uns besinden, sind nicht ganz reglementarisch. Man könnte diesem Antrage insosern etwas Schieses beilegen, als man dadurch etwas zum Gegenstande amtlicher Verhandlungen macht, das in vertraulichen Kreisen erledigt werden sollte. Indessen glaubte die Regierung demselben nicht entgegen treten zu sollen, schon deßhalb nicht, weil der Antrag einen Zweck hat, den die Regierung nicht verwersen kann, den kein rechtlicher Bürger des Kantons verwersen kann. Sie fragte sich nur: wie ist er auszusühren? Und hier erlaube ich mir, einen Zweisel zu äußern, der vielleicht eine Ergänzung des von Derrn Gseller gestellten Antrages zur Kolge hat. Wenn nämlich der Antrag bleibt, wie ihn Herr Gseller stellte, so würde die Frage, ob die Personen, von denen man vermuthete, sie werden hier erscheinen, die aber die Regierung nicht für dazu befugt hält, da seien, beantwortet werden müssen und erst nachher die Wahl der Kommission folgen. Ich fürchte nun, wenn man auf diesen Gedanken eingeht und wir damit beginnen, diese Frage

zu erörtern, vorausgesett, es seien solche Personen anwesend (ich glaube die Herren Michel und Schild zesehen zu haben), so dürfte leicht eine der reizdarsten Verhandlungen derjenigen der Rommission vorausgehen, während nach der Absicht des in Frage stehenden Antrages eine andere vorausgehen sollte. Ich kann daher im Namen der Regierung die Erstärung geben, daß sie gerne über den streng formellen Gesichtspunkt hinweggeht, daß sie nichts dagegen hat, wenn man der Absicht des Herrn Antragstellers Rechnung frägt und die andere Verhandlung ausweicht, dis die Kommission über den ersten Antrag Bericht erstattet hat. Es wäre dabei nur vorauszusehen, daß in die Rommission selbst keines derzenigen Mitglieder gewählt werde, denen das Recht bestritten wird, hier zu sigen, und daß unvorzgreislich der Frage, ob die betressenden Herren Sit und Stimme haben, die Ernennung der Kommission statische. Als eigentlicher Auftrag wäre nach meiner Ansicht der Rommission derzenige zu ertheilen, daß sie den Mehre Weisung, welche mehr vertraulicher Natur ist, folgen würde. Ich sielle keinen Untrag, sondern wünsche nur die Ergänzung betzusügen, daß man der Komsmission, bevor man irgend eine irritante Verhandlung beginnt, unvorgreissich der Erledigung der Austritzsfrage, den erwähnten Auftrag ertheile.

Gfeller von Signau. Ich habe nichts bagegen, ich habe jebenfalls bie Absicht, gewisse Reibungen, tie sicher nicht nothe wendig sind, zu vermeiben. Wenn mir nun gestattet wird, ben gestellten Antrag zu begründen, so will ich es auch thun. Bon Seite der Regierung sieht demselben also fein hinderniß entsgegen, ich wunsche daher zu vernehmen, ob sich ein Widerspruch aus der Mitte der Versammlung selbst fund gebe, denn ich möchte nicht irgendwie zu unreglementarischen Schritten Anlaß geben.

herr Prafibent. Sie haben gehört, bag in ben außers ordentlichen Zeiten, in welchen wir und befinden, die Regierung fich bewogen fieht, bem Antrage bes herrn Gfeller die Priorität einzuraumen. Wenn Sie damit einverstanden find, fo ersuche ich herrn Gfeller, benfelben zu begründen.

Rarlen fit Erlenbach. Ich glaube, es sei nicht wohl möglich, baß die gleiche Kommission, welche die Wahlanftände zu prüfen hat, auch den Antrag des herrn Gfeller untersuche. Ich wünsche baher, herr Gfeller möchte sich bazu verstehen, daß eine besons dere Kommission niedergesett werde.

Michel will bas Wort ergreifen, worauf ihm bas Prassbium bemerkt, es handle sich nicht um die Bahlverhandlungen, sondern nur um den Antrag bes herrn Gfeller.

Niggeler. Es hat also ben Sinn, baß später noch immers bin auf bie Antrage bes Regierungerathes eingetreten werden fann.

Das Prafibium bejaht biefe Frage und ersucht herrn Gfeller, feinen Antrag zu begründen.

Gfeller von Signau. Derr Präsident, meine herren! Vor Allem muß ich die Anwesenden zur Begründung meines Antrages darauf aufmerksam machen, daß wir uns wirklich in einer Lage befinden, welche eine außerordentliche genannt werden kann. Zwei Parteien stehen im Großen Rathe einander gegensüber, von denen man im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht weiß, welche stärker ist. Beide behaupten, sie haben die Mehreheit, keine will der andern den Borzug einräumen, und nach meinem Dafürhalten, wenn man die Verständigung im Auge hat, wenn man sie aufrichtig und ehrlich durchsehen helsen will, wäre es auch nicht wünschenswerth, daß es zur Kenntniß des Großen Rathes fäme, welche Partei Meister ist. Ich werde so viel an mir die Bornahme einer Entscheidung verhindern belsen, denn wir würden nur den bisherigen Parteizustand erneuern und die Sache, wenn nicht unmöglich, doch viel schwieriger machen. Bei einer solchen Lage der Dinge ist es begreissich, daß bis dahin, und auch ferner, wenn die Parteien

fich nicht verftandigen fonnen, von jeder Partei alle möglichen Runfte und Rante angewendet werden, um die Mehrheit gu erhalten. Es werden hierzu, nach meiner Unficht wenigstens, felbst verwerfliche Mittel gebraucht; ich will fie nicht nur ber einen Partei, sondern auch ber andern vorwerfen; und wenn es auch nur bas ift, bag man auf beiben Seiten die Meinungen einander aufzudringen, die neu gemählten Grograthe zu bestimmen sucht, nicht nach ihrer eigenen leberzeugung, fondern für Diefe oder jene Partei ju ftimmen. Beiter will ich feine verwerslichen Mittel nennen, ich glaube, an diesem sei es genug. Ein zweiter Grund meines Antrages ist dieser, daß eine Parteiregierung, wie wir sie seit vielen Jahren hatten (erlauben Sie mir diesen Ausdruck), bei dieser Lage der Dinge eine Unmögkeit ist, wenn das Land gut regiert werden soll. Ich halte die Fortbauer einer Parteiregierung für ein mahres Landesunglud, für eine Landplage, die ich eben so sehr haffe als Krieg und Pest. Ein dritter Grund ift dieser, daß ich glaube, die Berftandigung sei ein Bedürfniß des Bolkes, sein entschiedener Wille, des Boltes, das uns in diese Behörde geschickt hat. Ich glaube wohl die Behauptung aussprechen ju konnen, dieses Bedürfniß, dieser Wille habe sich unzweideutig fundgegeben, nicht nur in einem Landedtheile, fondern in allen. Die anwesenden Berren Groß: rathe beiber Partefen, mit benen ich in Berfehr fam , haben es wenigstens eingesehen, indem fie felbst anerkannten, bag bieses Bedurfnig fich bei ihnen und auch überall im Bolte geltend mache. Diefem Bolfswillen fann man allerdings Trop bieten, ich gebe es zu; aber ich möchte zu bedenken geben, daß, wenn man dieß auch augenblicklich ihut, es nicht auf die Dauer sein kann. Einmal bricht sich ber Bolkswille doch Bahn. Um einigermaßen ju beweisen, wie großartig bas Bedurfniß einer Berffändigung vorhanden und im Bolkswillen begründet ift, fielle ich die Behauptung auf, daß es nahezu 60,000 Wähler find, welche eine Berftanbigung munichen, wenn nicht noch mehr. 3ch will es auf eine Bersammlung ankommen laffen. Nebstbem werden Sie zugeben es sei nicht möglich, daß eine Partei Die andere vernichte. Es wäre auch nicht wünschenswerth, eine Partei, die groß, die stark ist, zu vernichten; und da wir doch zusammenleben mussen, so ist es am vernünftigsten, uns die Sache so erträglich als möglich zu machen. Das zeigt die Erfahrung der letzten vier Jahre. Ich will nicht sagen, daß geradezu die Abssicht der Gegenpartei diese war, aber es wurde jedenfalls von beiden Parteien viel gemacht. 3ch will zugeben, baß auf Seite unserer Partei gesucht wurde, der andern zu schaden, und Sie werden auch zugeben, daß auf der andern Seite basselbe gegen uns versucht wurde. Ich will nur ein Beispiel anführen. Wie ging es seit 1850? Die Partei, welcher ich angebore, ift heute nicht schwächer ale vor vier Jahren, alfo vollständig, wenn nicht etwas ftarter, hier. Gin vierter Grund, auf ben fich mein Antrag ftugt, ift biefer, bag ich glaube, wenn der Parteizustand aufhören, der Friede im Lande wieder einkehren und bas Bolk fich einigen foll, fo muß biefe Einigung von oben, nicht von unten tommen; fie muß von ben Regierungsälteften, ben Borftebern bes Bolfes fommen, wenn wirklich ber haber und Banf unter ben Parteien aufhören foll. Die Borfteher bes Volfes werden gang gewiß einen solchen Einflug auf biefes felbft ausüben, daß es bald, oder menigstens nach und nach, zu seiner verlornen Rube wieder gelangen wird. Es ist wirklich nothwendig, benn der bisherige Zustand hat sich bes Staates, der Gemeinden, der Familien bemächtigt. Ich will in der Schilderung seiner Folgen nicht weiten und bie Nersommung nicht längen wich lien er bei angen nicht werden, der bei und bie Versammlung nicht länger aufhalten, als es absolut nothe wendig ist. Ein neuer Grund, der mich zu diesem Antrage verantaßt, liegt in der vorhandenen großen Spannung im Bolke zwischen den beiden Parteien, in bem gereizten Buftande ber Gemuther, der fich in ben einen Landestheilen mehr, in andern weniger zeigt, aber überall vorhanden ift; ein Buftand, ber benn auch fehr fatale Folgen haben fonnte; und vorzuglich auch um biesen Folgen vorzubeugen, enistand ber Bunfc, es möchte eine offene und ehrliche Verständigung statisinden. Jedenfalls erklare ich hier offen vor allem Bolke: wenn man dem Willen bes Bolfes nicht Rechnung tragen will, so mälze ich für mich bie Berantwortlichkeit der bösen Folgen, welche daraus entstehen würden, von mir ab. Ich glaube hier eine Pflicht zu erfüllen,

indem ich diesen Antrag stelle, gegenüber meinen Wählern, eine Pflicht gegen das liebe, theure Baterland, das uns über Alles gehen soll. hier sei es mir gestattet, gelinde einen Borwurf zurückzuweisen, der von verschiedenen Seiten her schon seit einiger Zeit Männern gemacht wurde, welche die Verschnung bes Berner-Bolkes anstreben; und da ich dabei einigermaßen thätig gewesen und mein Scherstein dazu beigetragen habe, so lehne ich ben Rorwurf all sei est ben Retreffenden mit lehne ich ben Bormurf, als fei es ben Betreffenden mit ber Bersöhnung nicht ernst, auf bas Entschiedenste ab. Ein sechster Bersöhnung nicht ernst, auf bas Entschiedenste ab. Ein sechster Grund, den ich anführen möchte, ist folgender. Wir erdlicken in der Bersammlung sehr viele neu gewählte Großräthe und zwar mit vieler Freude. Ich hosse, dies Neugewählten werden auch weniger vom Parteigeist befangen hieber gekommen seine Biejenigen, welche seit Jahren unter den Parteien standen. Ich erblide auch hierin einen Wint bes Bolfes, bas eben eine Menge bieberiger Großrathe von beiden Seiten nicht mehr hieber ichidie. 3ch erblide darin, baß es mit biefen herren ein Eramen gehalten und daß fie es nicht bestanden haben; beghalb ichidie bas Bolf Undere hieher. 3ch hoffe von biefen neu gewählten Großräthen besonders und auch von ben übrigen, daß es gelinge, wenn nicht alle', doch einige wenige babin ju bringen, daß sie dem Parteiwesen von heute an entsagen, mit festem Willen, mit Muth und Kraft, und daß sie kunftig zu nichts Anderm stimmen, als was ihnen ihre leberzeugung und ihr Berg eingibt; ich sage, man fann begrundete Soffnung haben, daß diese Benigen, wenn auch nicht Alle, dazu handbieten, das Parteimesen zu sprengen und das Baterland vor dem gänzlichen Ruin zu retten. Ich hoffe, es werden sich bieser Manner, welche zu dem großen Werke nothwendig sind, in der Berfammlung mehr als genug finden. Als fiebenten Grund möchte ich Ihnen das Belipiel anderer Rantone anführen. Es ift befannt, daß in ben Kantonen Burich und St. Gallen abn= liche Parteiungen, wie hier, einrissen. Auch in Zürich war man gewissermaßen genöthigt, eine gemischte Regierung aufzustellen; ebenso in St. Gallen, wo das Verhältniß eine Zeit lang ein solches war, daß die Parteien sich in gleicher Stärfe, 75 Mann gegen 75, gegenüber standen. Auch dort fand man fich bewogen, eine gemischte Regierung einzuseten, und wenn auch baburch nicht Dasjenige erzielt murbe, mas man erwartete, wenn nicht geschaffen wurde, was man wünschte, so erfolgte boch so viel, daß man in beiden Kantonen zu einem gedeihlichen Resultate kam und daß in beiden Kantonen fein Parteiwesen mehr besteht, wie es früher war. Wenn wir es dahin bringen, Die Parteifampfe zu beseitigen, so halte ich dafür, wir fonnen und glüdlich schäpen. Gin achter Grund liegt in den bisherigen Berhandlungen über Berftandigung der Parteien. Schon im Januar 1852 war der Gedanke bei mir entstanden, es ware beffer, man wurde fich verftandigen, als die fatale Abberufungsfrage in bas Bolt werfen; ich machte einigen meinec Kollegen biefes Anerbieten, eine Berftandigung anzubahnen; es scheiterte bamals; bie Grunde bavon will ich nicht anführen. Seitdem wurden bie Berhandlungen über biefen Gegenftand nicht fortgesept; in meinem Bergen mar er noch immer, aber ich glaubte, man folle gunstigere Beiten abwarten, und diefen Beitpunkt glaubte ich im Mai letthin eintreten zu feben. Die Berhandlungen murben benn auch wieder angeknüpft. Die erfte Bersammlung, besucht von Männern aus beiden Parteien, fand am 23. Mai in Bern statt, eine zweite, zahlreichere, am 30. Mai. Die Nothwendigsfeit und Zwedmäßigkeit einer Verständigung wurde von beiden Seiten anerkannt, und ich sage mit Freuden, baß, wenn auch nicht bei Allen, doch bei febr Bielen, freundliches Entgegenstommen sich zeigte Ich gebe die Hoffnung noch nicht auf, obsichon bis dahin die Unterhandlungen keinen eigentlichen Erfolg, wenigstens fo viel mir befannt ift, feinen guten hatten, inbem Die Cache nicht zum Abschluffe fommen fonnte. Man hielt fich, ftatt bei ber Sache ju bleiben, leiber mehr an die Perfonen, und ich halte bafur, bag ber Perfonen megen bieber Die Sache nicht erledigt werden fonnte. 3ch bebaure bas im höchsten Grade, hoffe aber, wenn neue Unterhandlungen vom Großen Rathe felbst angebahnt werden und die Großrathe guten Billen haben, bag bie Sache zu Stande tommen werde. 3ch für mich muß erflaren: wenn bie Berftanbigung nicht follte erzielt werben fonnen, fo mußte ich allerdinge glauben ober annehmen -

erlauben Sie mir auch biesen Ausbruck, — wir seien keine guten Patrioten, keine guten und wahren Republikaner, zu keiner Aufopferung fähig, und endlich haben wir keine Liebe zum Vaterlande. Das ist die Begründung meines Antrages. Ich wünsche von Herzen, daß man verzeihe, wenn ich irgendwie die Worte, deren ich mich bediente, nicht abmessen konte, wie ich es gewünscht; mit Absicht wollte ich Niemanden beleidigen, und sollte es bennoch geschehen sein, so bitte ich zum voraus ab. Ich empfehle der Versammlung den gestellten Antrag.

herr Präsibent. herr Gfeller beschränkte sich barauf, grundsählich die Niedersetzung einer Kommission behufs Anbahenung einer Berständigung zu beantragen, ohne sich über die Wahlart und Mitgliederzahl auszusprechen. Ich setze die Frage in Diskussion, ob man überhaupt eine Kommission zum anges führten Zwecke wolle oder nicht.

Bunberger. Ich erlaube mir ein paar Bemerfungen über ben Antrag, welchen Berr Gfeller soeben begründete. Mit bem Gedanken, ber seinem Antrag zu Grunde liegt, bin ich vollftändig einverstanden; ich glaube auch, ber Zeitpunkt, in welchem noch ein Versuch ber Verständigung gemacht werden folle, fei ba. Singegen bin ich mit ber Urt und Beife, wie herr Gfeller sie aussuhren will, nicht ganz einig und mochte daher eine Modisitation vorschlagen. Diese besteht darin: eine Kommission von so und so viel Mitgliedern sei niederzusethen, aber ihr nicht der Auftrag zu ertheilen, sie habe über die Bahlbeschwerden Bericht zu erstatten und zugleich über bas Bustandes fommen einer Versöhnung zu unterhandeln, sondern ich möchte der Kommission den Auftrag geben, sie habe über die vorläufigen Antrage der Regierung Bericht zu erstatten und dann den Bersuch zu einer Berftändigung zu machen. Schlägt man ben Weg ein, welchen herr Gfeller vorschlägt, so wurde man die Untrage der Regierung entweder übergeben, oder fie fillschweigend genehmigen, und bieß wird Riemand wollen. Es wird fich um bie Frage handeln, wer hier fiten durfe, und wenn dieß erledigt ift, wie man nachber verfahren wolle. 3ch mochte ferner vorschlagen, es sei ber Kommission ber Auftrag zu ertheilen, daß sie noch in ber heutigen Situng Bericht erstatte, und der Große Rath solle nicht auseinander gehen, bis der Bericht vorliegt. Wenn wir auseinander geben und unterdeffen eine Kommission mit Unterhandlungen über eine Berftändigung beauftragt ift, so bin ich überzeugt, daß die Aufregung sich immer steigert. Das Publikum ist sehr gespannt und es will einen Entscheid, es will ihn heute. Der Gedanke ift nicht neu; man ist schon oft zusammengefommen, um eine Berftändigung anzubahnen: warum sollen wir und heute nicht verftandigen konnen? Wenn wir und heute nicht verständigen fonnen, fo fonnen wir es auch in 2-3 Tagen nicht. Ich fage baber, es fei eine Spezialtommission niederzujegen, welche bie Antrage bes Regierungerathes zu begutachten jeßen, welche die Anträge des Regierungsrathes zu begutachten hat, mit dem fernern Auftrage, den Bersuch zu einer Berstänsdigung zu machen; der Rapport soll noch in der heutigen Situng erstattet werden. Daß der Borschlag einer Berständigung geneigtes Gehör bei Denjenigen sinden werde, welche man als Liberale oder Radikale bezeichnet, glaube ich, wissen Sie Alle, denn es ist nicht Einer unter und, der nicht zu einer vernünftigen Berständigung handbietet. Wir haben bereits zwei Borschläge, die zu diesem Zwecke gemacht wurden, einstimmig genehmigt. Es ist daher kein Grund vorhanden, der über die vorwaltende Stimmung einen Zweifel übrig ließe, oder der eine Berschlebung von 2—3 Tagen motiviren würde.

Kurz. Es ist auch mein lebhaftes Bestreben, zu bewirken, daß eine Berständigung unter den Parteien möglich werde, und ich bin auch von ganzem Perzen bereit, in diesem Sinne mitzuwirken. Aber es wurde vollständig richtig bemerkt, daß es, wenn wir uns zuerst in eine ernste Diskussion einlassen über eine Frage, die bei der gegenwärtigen Sachlage vielleicht noch vollständig vom Parteistandpunkte abhängt, höchst schwer sei, den Zweck, welchen herr Gfeller durch seinen Antrag erreichen will, zu erreichen. Man sagt, es sei eine Kommission zu bezeichnen, die über die Frage des provisorischen Austrittes Bericht zu ersstatten habe; man wolle hier warten, die der Bericht vorliege. Tagblatt des Großen Rathes. 1854.

Meine herren! Ich bitte Gie, bann lieber gar feine Rommiffion niederzuseten, als eine Rommission mit biesem Auftrage; benn wie ware es einer folden möglich, eine gehörige Berathung ju pflegen, und eine wirkliche Verständigung herbeizuführen, felbst mit dem besten Willen, wenn die Mitglieder wüßten, sie seien gedrängt, die Versammlung warte auf ihren Entscheid. Ich muß offen gestehen, ich fonnte mich nie und nimmer bagu bewegen laffen und bin überzengt, es find nicht Biele, die fich bagu bers gaben, in Diefem Drange einen Borfchlag zu bringen. Es bliebe am Ende nichts übrig, als daß die Kommission mit der Antwort vor den Großen Rath treten wurde: wir können uns nicht verftandigen! Entweder oder: will man eine Berftandigung ans bahnen, fo fclage man ben Beg ein, welchen herr Gfeller beantragte, und man laffe fich ein paar Stunden mehr Geduld nicht gereuen, um biefes gute und schöne Wert auszuführen. Ich begreife fehr gut, bag man einmal über bie brennenben Fragen hinmeg zu fein municht, und ich muniche bieg auch, benn viese hennen in das Herz, und wenn sie erledigt sind, so geht es leichter. Aber wer von uns wird sagen, der Brand, den diese Fragen in's Herz geworfen, sei so bald verschmerzt, es bleibe keine Bitterfeit auf dieser oder jener Seite? Defiwegen stelle ich die Bitte, daß man nichts überftürze, ich, der (man wird mir diefes Beugniß geben) mit vollem Ernfte ju ber Berftandigung handgeboten und ber, wie Berr Gfeller, erflarte, wenn sie nicht vor der Großrathössung zu Stande komme, so sei auch später noch ein Versuch zu machen. Ich stimme dem Antrage des Herrn Gfeller vollständig bei und wünsche ferner — mable man zwei Kommissionen oder nur eine — daß man sie nicht brange, bag man fie nicht gleichsam mit ber Fauft in die Lenden floge und zwinge, noch heute einen Untrag vorzulegen, während es keinem Menschen möglich ift, auf diese Beise den beabsichtigten Zwed zu erreichen. Bedenken Sie nur den Gang der Verhandlungen einer Kommission, die aus 9 oder 11 Mitgliedern besteht, mit dem Auftrage, in einer oder zwei Stunden ihre Arbeit zu vollenden. Wenn nur jedes Mitglied einmal das Wort ergreift und darauf Replifen und Duplifen folgen, so ist es nicht möglich. Am Ende kame man zu keinem andern Ziele, als zu einem Resultate, welches dahin ginge, daß auf der einen Seite die Anträge der Regierung gebilligt würden, auf der ansdern Seite eine andere Ansicht herrschte. Ich wenigstens habe die Ueberzugung, daß man mit einem solchen Drängen, so wie ich die Menschen fenne, zu feinem erwünschten Resultate gelangen wurde, und bitte baber, von biefer Modifitation abzugeben. Es handelt fich nicht nur darum, einen theoretischen Borfchlag gu machen, sondern die gereigten Gemüther zu einer billigen Quegleichung und die Sache ju einem Endscheibe ju bringen.

Müßenberg. Ich bin auch ein Anhänger der Berschnung und daher so frei, einige Worte anzubringen; der Antrag
des Herrn Büßberger veranlaßt mich dazu. Es ist ein allges
meines Sprichwort, welches sagt: gut Ding muß Beile haben;
namentlich gilt dieß bei der Berschnungsfrage, welche schon
seit längerer Zeit, besonders seit dem letten Dienstag verhandelt
wird. Da wir seit Dienstag zu keinem Ziele gelangten konnten,
so muß ich sehr bezweiseln, daß es in der Zeit einer Stunde
möglich sei, dazu zu gelangen. Wir anerkennen ziemlich allges
mein, eine Berständigung sei das einzige Mittel, um aus den
Zuständen, in welchen wir uns besinden, herauszukommen, und
wenn wir dieß ins Auge fassen, so müssen wir doch ein paar
Stunden länger darauf verwenden. Wer in solchen Sachen
verhandelt dat, weiß, welche Schwierigkeiten zu überwinden
sind. Es können sich Schwierigkeiten darbieten, die man gar
nicht voraussieht und da frage ich: wäre es nicht traurig, wegen
ein paar Stunden das ganze Resultat zu gefährden? Ich bitte
Sie daher dringend, einige Stunden mehr zu bewilligen. Im
Interesse des Geschäsisganges möchte es vielleicht passend sein,
zwei Kommissionen zu ernennen; welche von beiden zuerst Bes

Niggeler. Um die Frage zu beurtheilen, ob eine vorsläufig zu ernennende Kommission über die Antrage ber Regierung Bericht erstatten, ober ob berselben mit dem Auftrage der Begutsachtung der Bahlbeschwerden überhaupt der fernere Auftrag

ertheilt werben soll, eine Versöhnung anzubahnen, muffen wir zuerst genau in's Auge fassen: was beantragt ber Regierungssrath? Sein erster Antrag geht dahin, es sei eine Rommisson zur Begutachtung ber Wahlbeschwerben nieberzusepen. Dieser Kommission soll nach bem Antrage bes Herrn Geller ber Aufstrag gegeben werben, eine Verständigung beider Parteien einzusiehen. Der Regierungsrath stellt aber meitere Antrage bas leiten. Der Regierungerath ftellt aber weitere Untrage, bag bie Rangordnung bei Behandlung ber Beschwerben burch bas Loos bestimmt, ber Entscheid über bie Wahlverhandlungen von Gfteig zuerft gefaßt, und bag endlich bie Abgeordneten von Brieng und der liberale Abgeordnete von Marberg vorläufig nicht Sit und Stimme haben sollen; dagegen soll der konservative Abgeordnete von Aarberg, der bisher in der Minderheit mar, vorläusig hier sipen durfen. Wenn wir der nämlichen Rommiffion, welche diese Untrage zu begutachten hat, den Auftrag geben, eine Berftandigung herbeizufuhren, fo muffen wir zuerft Die Kommission niedersegen und Dieses sett voraus, bag wir Die Unträge ber Regierung behandeln; und ichon aus Diesem Grunde glaube ich, es fei schlechterdings nichts Anderes möglich, als eine Spezialfommiffion zu ernennen, um die sammtlichen vorläufigen Untrage bes Regierungerathes ju prufen und bann gleichzeitig auch wo möglich eine Berftandigung anzustreben, Die sich theilweise auf die Bahl der Regierung, theilweise auf Die vorliegenden Bahlbeschwerden und ben Austritt bezieht. Das mare ber natürliche Gang. Bas bie fernere Frage ber Befchleunigung ober Nichtbeschleunigung ber Sache betrifft , fo mare ich entschieben für Die Beschleunigung. Berr Prafibent, meine Herren! Es besteht eine bedeutende Aufregung im Bolfe, es geben Gerüchte aller Urt; ich will sie nicht berühren; sie waren nicht ber Urt, um die Gemuther zu beruhigen, und wenn bie Cache noch mehr in die Lange gezogen murbe, so mare es leicht möglich, daß Auftritte erfolgten, die wir bedauern murben. Ich fage aber auch: Die Sache ist sehr leicht, sie ist nicht so gang neu; die öffentliche Preffe hat fie icon lange besprochen, fogar ein Programm wurde von Mannern beiber Parteien aufgestellt und seither fanden wiederholt Besprechungen ftatt, die zwar noch zu keinem Resultate führten. 3ch sage baber, wenn es wirklich ernft ift, eine Berftandigung einzugeben, fo foll ein Jeder feinen Entschluß gefaßt haben. Wir wollen Die Berfohnung, wir haben wiederholt erflart, daß wir am aufgestellten Programme festhalten ; wir gingen sogar weiter. Als uns nämlich von Abgeordneten ber konservativen Partei mitgetheilt wurde, daß man sich nicht entschließen könne, sich in in Betreff ber Bestellung der Regiesung an das Programm zu halten, daß die eine Partei sechs Mitglieder anspreche, der anderen nur drei lassen wolle, stimm-ten wir noch einmal ab und beschlossen, tropdem, vorausgesetzt, daß wir die Mehrheit haben, am ursprünglichen Programme festzuhalten, die Regierung zu gleichen Theilen von beiden Seiten ju bestellen und die Wahl bes Prafidenten ber Partei vorzubes balten, welche die Mehrheit hat. Ich glaube, wir haben bisher bargethan, daß es und mit der Versöhnung wirklich ernst ift, und zwar geht bieg aus ben bisherigen Berhandlungen hervor. Wenn man fich nun feit gestern auf ber andern Seite etwas anders besonnen hat, wenn man bereit ift, entgegenzusommen, so wird die Versöhnung bald gemacht fein. Wenn man hingegen an frühern Beschlüssen sesthält, man wolle eine Regierung, in welcher die eine ober die andere Partei absolut herrsche, dann glaube ich, es sei keine Verständigung möglich; in diesem Falle ift die liberale Partei entschieden entschlossen, nicht nachzugeben. 3ch sehe baber nicht ein, warum eine neue Frist nöthig sei und halte eine allzugroße Berzögerung nicht für gut; im Gegentheil könnte badurch eine Berföhnung eher gehindert werden. 3ch hörte in frühern Berhandlungen, daß Konservative fagten, fie wiffen die Ansicht ihrer Kollegen noch nicht recht, fie muffen daher noch Die Beschluffe threr Versammlung abwarten. Ja, wenn wir heute eine gemifchte Kommiffion niederfeten, um zu unterhandeln, und man dann wieder Beisungen einholen will, so fann man fich schon denken, wohin das führt. Wir Liberale find einstimmig für die Bersöhnung, auf ber andern Seite befindet fich eine bedeutende Minderheit, welche der Unficht ift, es foll gar feine Berftandigung auf Grundlage des Programmes eintreten, fonbern eine Mehrheit ber einen Partei foll herrschen und ber anbern Partei nur eine Minbergahl eingeraumt werben. Wenn

baher wieder Beisungen eingeholt werden, so wird nichts erreicht, mahrenddem ich überzeugt bin, wenn die in der Kommission befindlichen Manner sofort zusammentreten, daß Antrage erfolgen, die auch in der Gesammtversammlung angenommen werden.

Bigius. Es ist mir sehr leid, daß der Antrag des Herrn Gseller diese Diskussion veranlaste; ich glaubte, er werde ohne Schwierigkeit angenommen werden, und ich möchte Sie dringend bitten, daran sestzuhalten. Wohin führt es, wenn wir eine Kommission mit dem Auftrage ernennen, in zu kurzer Zeit Bericht zu erstatten? Seit mehrern Tagen wurden Unterhandslungen gepflogen, um eine Verständigung herbeizusühren, und ich bin überzeugt, daß man zu einem Resultate kommen werde, wenn man die Sache nicht überstürzt; wenn man aber die Kommission drängt, ihr gleichsam daß Wesser an den Hals sest, so kommission drängt, ihr gleichsam daß Wesser an den Hals sest, so kommen wir zu keinem Erfolge. Mir liegt daran, daß die Parteien sich vereinigen, und die Verständigung derselben ist auch unser Zweck. Es handelt sich gar nicht darum, den einzelnen Mitgliedern eine Instruktion zu ertheilen, aber damit eine wirkliche Versöhnung erzielt werde, darf nicht ein Antrag gestellt werden, der nur mit knapper Mehrheit angenommen wird, sondern beide Parteien müssen darüber einig werden.

Karlen zu Erlenbach. Ich glaube, man könne die Sache ganz anders machen und man solle der Kommission keinen besondern Austrag geben, sie kennt die Ausgabe von selbst. Ich balte dann aber dasur, man solle um 4 Uhr wieder zusammenstommen, denn ich din auch überzeugt, daß eine Berzögerung nicht gut sei. Die Berkändigung ist so weit gediehen, daß es von einem kleinen Punkte abhängt, ob sie ganz gelinge, so daß, wenn gemeinnüßige Männer von beiden Seiten zusammentreten, in einigen Stunden Bericht erstattet werden kann. Man hat sich über die Zahl der Kommissionsmitglieder verständigt, indem man annahm, sie bestehe aus neun Mitgliedern, aus vier konservativen und vier radikalen, unter dem Präsidium des Herrn Kurz. Ich glaube, man werde in kurzer Zeit im Reinen sein. Ich trage darauf an, es sei sosort die Kommission zu ernennen, in welche unsererseits die Herren Gfeller, Migy, Niggeler und Gerber zu ernennen wären; konservativerseits möchte ich Herrn Müßenberg ersuchen, die Namen zu bezeichnen.

Karlen zu Diemitgen. Ich glaube zur Verbeutlichung ber Sache ben Antrag bes Herrn Bütberger noch erläutern zu sollen. Die milbern Theile beiber Parteien stehen einander nahe, und ich glaube, wenn die Rommission, welche durch das Präsidium zu bezeichnen wäre, drei bis vier Stunden Zeit hätte, so könnte sie sich vereinigen. Ich stelle daher den Antrag, der Große Rath möchte nach Bestellung der Kommission die Sitzung ausheben und um 5 Uhr wieder zusammenkommen, um sich über die Verständigung der Parteien und über die zu erledigenden Vorfragen zu berathen.

Gfeller zu Bichtrach. Da man einmal die Versöhnung der Parteien angeregt hat, so glaube ich, man solle auch die gehörige Zeit darauf verwenden, um die Versöhnungsvorschläge auf einen Punkt zu bringen, daß man Hoffnung haben könne, sie werden angenommen. Ich gebe gerne zu, daß bald ein Machwerk zu Stande gebracht werden könnte, wenn keine Parteien da wären und nur Einer diktiren könnte. Man sagte, wenn man die Sache nicht heute erledige, so werde es die große Aufregung der Gemüther noch steigern. Ich glaube nicht, daß es sich so verhalte, im Gegentheile glaube ich, wenn Ieder darauf hinwirkt, daß man einmal zur Versöhnung gelange, so werde das reistliche Nachdenken gute Früchte bringen. Die Sache ist allerdings so wichtig, daß man sie nicht gleichsam durch die Mühle jagen soll. Ich stimme also dafür, daß die Kommission morgen Bericht erstatte.

Röthlisberger, gewesener Regierungsrath. Die Sache wird und heute so vorgestellt, als wurde es sich lediglich darum handeln, ein paar gemäßigte und vernünftige Männer beider Parteien mit einander zu vereinigen. Das ist aber gar nicht der Fall, sondern es handelt sich um eine Berständigung unter

verhält und fassen wir in's Auge, welchen Exfolg die Unterbandlungen behufs einer Berständigung bisher hatten, so werden wir sehen, daß wir nach und nach zu dem Punkte kamen, wo wir und jest besinden, und dies beweist und, daß die Gesmüther sich allmälig an den Begriff der Ausgleichung gewöhnen, daß die Parteien sich gegenseitig zusammensinden mussen. Um auf das Bolf einzuwirken, muß hier ein Werk der Bersöhnung unter den Parteien, nicht nur unter einzelnen Männern zu Stande kommen. Ich weiß gar wohl, daß sich in dem Momente, als die Verständigung angebahnt wurde, Schwierigkeiten vorsanden, welche gegenwärtig nicht mehr vorhanden sind. Daraus entnehme ich, daß die Sache sich in der öffentlichen Meinung Bahn gebrochen. Ich begreise wohl, länger als die morgen kann es nicht gehen; aber wenn das nicht wäre, so wünsichte ich drei bis vier Tage Zeit dazu, weil ich die Ueberzeugung habe, je mehr Zeit wir dazu verwenden, desto gründlicher wird der Gegenstand erledigt. Was das Formelle der Berathung betrifft, so muß ich offen gestehen, daß ich mir nicht densen kann, wie eine gründliche Besprechung desselben von 2 bis 4 Uhr irgendwie möglich wäre. Wenn man der Kommission nicht Gewalt anthun, die beiden Parteien zusammentreten lassen will, um zu sehen, wie es am besten gehe, so muß man sich nicht scheuen, den heutigen Tag zu opfern und dessen Rest der Sache zu widmen, um die es sich handelt. Ich möchte Sie inständig ditten, damit man nicht unverrichteter Sache wieder hieher somme.

Bügberger. Ich habe ben Antrag, daß noch heute entsichieden werden soll, in der Absicht gestellt, es werde, wenn der Kommission eine furze Zeit eingeräumt sei, um so besser eine Berständigung eintreten. Da man indessen von verschiedenen Seiten sich diesem Borschlage widersett, so will ich nicht Anlaß zu Streit geben, sondern meinen Antrag zurücknehmen und mich demjenigen des Herrn Gfeller anschließen.

Gfeller zu Signau. Die erste Bemerkung, welche ich machen wollte, ift infolge ber Zuruckziehung bes Untrages bes Berrn Bubberger nicht mehr nothwendig. Ich habe nur noch ben Wunsch auszusprechen, es möchten burch ben Berrn Prassedenten neun Mitglieder in die vorgeschlagene Kommission bezeichenet werden.

Rarlen ju Erlenbach. In Diesem Falle ziehe ich meinen Untrag ebenfalls jurud.

Müßenberg. Ich wurde ersucht, die hierseits zu ernennenden Mitglieder vorzuschlagen. Ich bin daher so frei, dafür die herren Oberst Teuscher, Regierungsstathalter hubli, Fürs sprecher Bühlmann, Oberst Kurz und Altregierungerath Röthliss berger vorzuschlagen.

Trachfel. Auch ich wünsche von herzen, daß sich die bisherigen Parieien zum Wohle des Vaterlandes verständigen möchten; aber gerade deswegen wünsche ich zugleich, daß der Antrag des herrn Gfeller ohne weitere Zusäße angenommen werde, um nicht Abstimmungen zu veranlassen. Ich möchte daher die herren bitten, auch dieses Opfer zu bringen, damit über den Antrag des herrn Gfeller nur durch das handmehr abgestimmt werde.

Fischer im Eichberg. Ich hätte bas Wort nicht ergriffen, wenn nicht sammtliche Anträge zuruckgezogen würden. Wenn unsere Partei bei einer Abstimmung eine Mehrheit von einigen Simmen hätte, so glaube ich, wir wären loyal genug, die gleiche Stellung einzunehmen, auf beren Grundlage man sich zu verständigen suchte. Die Gegenstände, welche man durch eine Rommission vorberathen lassen will, sind verschieden; est gibt hier rechtliche Fragen zu erörtern, mit denen das Anstreben einer Berständigung nichts zu thun hat. Deswegen wäre zu wünschen, daß zwei verschiedene Kommissionen niedergesett werden. Was die behufs einer Verständigung vorgeschlagenen Mittel betrifft, so sehe ich nur äußerliche Mittel. Ich wünsche von Herzen eine Verständigung, aber eine solche, die von Herzen

ausgeht. Ich glaube, das Bedürfniß sei in dem Sinne vorshanden, daß so regiert werde, mit so viel Freiheit, daß Jeder dabei bestehen kann. Wir wollen nicht eine Freiheit, die einen Andern bedrückt. Dieses Maß von Freiheit verlangt ein gewisses Maß von Ordnung. Es gibt verschiedene Abstusungen im Kanston, welche berücksichtigt werden müssen, die Verhältnisse, in welchen sich die Bürger gegenseitig zu einander besinden. Wir haben im Grunde Alle das gleiche Interesse, daß eine Verständigung erzielt werde. Ich vergleiche den Staat einem Wagen, der ungern geht und sich auf einer sehr holprigen Staße besindet. Suchen wir und über das zu verständigen, was dem Volke noth thut, und vereinigen wir unsere Kräfte, damit es vorwärts geht; dann kommen wir zu einer Verstöhnung, die weiter geht, als nur die formelle Verständigung. Ich will nicht weiter auf die Sache eintreten, um nicht zu Reizungen Anlaß zu geben. Wir nennen und Konservative, wir suchten in Gottes Namen die Verwaltung so zu führen, daß die Freiheiten des Volkes so viel als möglich erhalten werden, ohne Andere zu bedrängen. Etwas Anderes können wir nicht wollen, und wenn Alle dasselbe Ziel anstreben, dann sind wir ja einig, dann stimmen wir ab, welchen Männern wir diese Stellen übertragen wollen.

Rurz. Ich möchte nur bemerken, dag ich sehr wünsche, es möchte nur eine Kommission niedergesett werden, daß ich aber auch entschieden dafürhalte, dieselbe sei durch das Prassedium zu bezeichnen. Ich werde unter keinen Umständen dazu stimmen, daß die Bersammlung, wie sie ist, die Wahl vorsnehme; auch wünsche ich, daß keine Abstimmung statisinde; ich würde wenigstens nicht an einer solchen Theil nehmen.

Der Antrag bes herrn Gfeller wird burch bas handmehr genehmigt.

Der herr Präsibent entfernt sich mit einigen Männern, welche bisher an ben Unterhandlungen über Anbahnung einer Berftändigung ber Parteien Theil genommen, auf einen Augen-blid in ben Borfaal, und eröffnet bei seiner Rückehr in die Bersammlung dem Großen Rathe, daß die Kommission aus folgenden Mitgliedern bestehe, nämlich aus den herren

Rury, Oberft, als Prasident; Butberger, Fürsprecher; Bublmann, Fürsprecher; Gfeller, gewesener Regierungsstathalter; Röthlisberger, gewesener Regierungsrath; Earlin, Fürsprecher; Boivin, Gerichtsprasident; Gerber, von Steffisburg; und Hugli, Regierungsstatthalter.

Schluß ber Sitzung: 11/2 Uhr Nachmittags.

Für bie Redaftion :

Fr. Faßbind.

Zweite Situng.

Freitag ben 2. Juni 1854, Morgens um 9 Uhr.

Unter Borfit des herrn Altersprafibenten Gimon.

Rach bem Ramensaufrufe find fammiliche auf bem Berzeichniffe enthaltene Mitglieder anmefend.

Das Protofoll ber letten Sigung wird verlefen und ohne Ginfprache burch bas Sandmehr genehmigt.

Tagesorbnung:

Bericht und Untrage ber gestern niedergefesten Spezialfommiffion.

Rurg, ale Berichterftatter der Rommiffion. herr Prafident, meine Berren! Die Rommiffion , welche gestern ernannt murbe , versammelte sich gestern Abend um 4 Uhr, und da ihre Aufgabe wahrlich eine höchst schwierige war, so dauerten auch ihre Berathungen bis gegen halb 11 Uhr. Die Mitglieder der Kommiffion fonnten fich gegenseitig verftandigen, und ich bin fo frei, vor Allem den Kommissionalantrag abzulesen, wie er gestern beschlossen und heute definitiv redigirt wurde; er lautet, wie folgt:

"Die Großrathstommiffion, welche gestern niedergesetzt worden ift, hat die Ehre, dem Großen Rathe folgende Untrage in Betreff der Behandlung der Wahlanftande zu bringen:

"1) Die hohe Behörde beginnt mit der Prüfung der Wahlen von Brieng.

"Da vom Wahlfreise Aarberg zwei Herren sich eingefunden haben, welche beibe sich als gewählt betrachten, so haben sie ben Austritt zu nehmen, bis auch über die Wahlen ihres Kreises abgestimmt sein wird. Ebenso haben sich die Herren Balmer, Mühlemann und Ober zu entsernen. Wie es sich nach dem Reglemente von selbst versteht, haben auch Diejenigen den Austritt zu nehmen, welche sich als von der Wahlversammlung von Brienz gewählt betrachten."

,2) Nach der Erledigung von Brienz sind die Wahlanstände von Marberg zu behandeln."

,3) Der Entscheid über die Wahlanstände von G'steig wird verschoben, bis die angehobene gerichtliche Untersuchung auf irgend eine Beise erledigt worden ist, sei es, daß ein gericht-liches Urtheil erfolgt, sei es, daß sie sonst auf gesetzliche Beise beseitigt wird. Inzwischen bleiben die Einberufenen provisorisch figen.

"4) Sämmtliche unangefochten gebliebene Bahlen werden ohne Beiteres bestätigt."

"Die Kommission findet sich noch veranlaßt, folgende Er-

flarungen abzugeben :

"5) Die Kommission war in ber Unmöglichkeit, in so furzer Beit Die Bahlakten zu prufen und Antrage in Betreff ber materiellen Erledigung ber Anstände zu bringen. Die Mitglieder behalten sich vor, in Bezug auf die übrigen Bahlanstände im Schoofe des Großen Rathes perfönlich Antrage zu ftellen."

6) Much in Bezug auf die Bestellung bes Regierungerathes hat sich die Kommission geeinigt. Sie behalt sich vor, das Resultat dieser Einigung in Form eines Wahlvorschlages den Mitgliedern des Großen Rathes auszutheilen."

Meine herren! Es wird mir gewiß Jeber auf's Bort glauben, wenn ich sage, die Aufgabe, welche man uns überstrug, sei eine höchst mühevolle, schwierige und undankbare gewesen. Es ift nichts schwieriger, als sich zu verständigen, wenn man weiß, bag man auf beiben Geiten nicht gerne nachgibt. Es liegt in ber natur einer jeben Berftanbigung , baß man von feinen Unfichten , von Demjenigen , was man als recht und zwedmäßig erachtet, um etwas abgeben und nachgeben muß. Wir suchten und gegenseitig die Aufgabe zu erleichtern, und ich barf und Allen das Beugniß geben, daß wir mit der besten Darmonie der Gemüther zusammengetreten find. Inwiefern es uns gelang, etwas zu schaffen, was dem Großen Rathe behagt, wird sich zeigen. Wir fanden nach reislichem Nachdenken, nach gründlichem Besprechen, es möchte dieß der leichteste Weg sein, um zum Zwede zu gelangen. Der Illusion gaben wir uns nicht hin, daß wir jede Diskussion verhindern können. Wir wissen gar wohl, daß man auf Punkte stoßen wird, nach gegenseitig gussyricht und mer violleicht das giene aber andere fich gegenseitig ausspricht und wo vielleicht bas eine oder andere Bort bittere Gefühle und unangenehme Empfindungen veranlaffen Die Rommiffion hat mich indeffen einstimmig beauftragt, dem Großen Rathe den Bunfch auszusprechen, daß wir und in diefer Angelegenheit möglichst objeftiv halten, und so wenig als möglich uns in Angriffe und Beschuldsgungen einlassen möchten. Man weiß, daß sehr leicht ein Wort, welches Dersenige, der es ausspricht, nicht so schwer auffaßt, einen Andern verletzen kann, und damit das Werk der Verständigung, welches anges bahnt ist und dessen der Verletzen ich von ganzem Herzen wunsche, nicht ein Hinderniß finde, möge man sich in solche Dinge nicht einlassen. Die schwersten Hindernisse liegen in den Aufreizungen, welche die Gemüther so stimmen, daß sie nicht gerne zum Nachgeben handbieten. In Bezug auf den Art. 3 der Kommiffionalantrage, betreffend die Wahlanftande von Gfteig, machte fich namentlich heute morgen in der Rommiffion Die Ansicht geltend, es fei beffer, Diefen Gegenstand nicht zu verschieben, sondern die Sache auch hier definitiv zu erledigen. Es war Dieg namentlich ein Bunfch einzelner herren, Die nicht ber Sette angehören, von welcher ich in die Rommiffion ernannt wurde; und sobald die Berfammlung wunscht, daß man diefe Frage Definitiv erledige, fo habe ich fo viel an mir auch nichts damider. Man machte einstweilen biefen Borfchlag, weil man glaubte, es wurde auf andere Weise schwer sein, eine Diskussion darüber zu vermeiden. Ich mache darauf aufmerksam, daß in der Mitte der Kommission solche Ansichten fielen, ohne daß man an den Antragen, wie sie gestern beschloffen murden, etwas andern wollte. Ich lege also Namens der Kommission biesen Untrag vor, und es wird sich zeigen, ob man diesen Modus annehmen wolle. Wenn man G'steig definitiv erledigen will, so fragt es sich, ob es in einer andern Reihenfolge geschehen solle, oder ob man sich mit derjenigen der Kommission befriedige. Einstweilen bleibe ich Namens der Kommission bei den Antragen, wie fie vorgelesen wurden, und ich empfehle Ihnen diefelben gur Genehmigung.

Blofd, Bizepräsident des Regierungsrathes. Es wird sich vor allen Dingen fragen, inwiefern die Untrage ber Rommiffion mit benjenigen des Regierungsrathes zusammentreffen, oder inwiefern fie mit biefen im Widerspruche stehen; im lettern Falle wurde es fich wieder fragen, inwiefern der Regierungsrath feine Unträge modifigiren und fich benjenigen ber Kommission anschließen könne, oder der Biderspruch sestgehalten werde. Nach einer vors läufigen Berathung im Regierungsrathe habe ich die Ehre, den Antrag zu stellen, der Große Rath möchte einige Minuten gestatten, damit sich der Regierungsrath über die Antrage der Kom-mission berathen könne. Die Sitzung wurde deghalb nicht unter-brochen, der Regierungsrath wurde sich nur in sein Berathungsgimmer jurudgieben.

Da sich keine Einsprache erhebt, so ziehen sich die anwesen= ben Mitglieder des Regierungerathes in das Berathungezimmer besselben zurud; die Berhandlungen werden unterbrochen. Nach Berfluß einer halben Stunde fest bas Prafidium die begonnene Berathung fort.

Blofd, Bizepräsident des Regierungerathes. herr Prafibent, meine herren! Der Regierungerath hat fich über bie Untrage ber Rommiffion berathen , und von dem Bunfche befeelt , so weit es irgend thunlich sei, sich mit ber Kommission in ber Behandlung ber Gegenstände einverftanden zu erklaren, untersuchte er einen Punkt nach dem andern. Einige davon fallen mit seinen Antragen zusammen, andere sind davon etwas ab-weichend, und so weit sie es sind, glaube ich, die Schwierigkeit sei zu beben. Ein Punkt bietet nach der Ansicht des Regierungsrathes keinen Anlag zu Schwierigkeiten; es heißt namlich im Borschlage ber Kommission: in Bezug auf die Bestellung des Regierungsrathes behalte sich die Kommission vor, das Resultat ber Einigung in Form eines Wahlvorschlages den Misseller bes Großen Rathes auszutheilen. Das ift eine bloge Unzeige von Seite der Kommission. Ebenso trifft die Biffer 4, nach welcher sämmtliche unangefochten gebliebene Wahlen ohne Weiteres bestätigt werden follen, mit dem Untrage des Regierungerathes zusammen. Es blieben also noch die Ziffer 1, 2, 3 und 5 übrig, wovon sich die Ziffern 3 und 5 auf spezielle Wahls beschwerden beziehen, deren im Ganzen 19 vorliegen, und die neunzehnte ist diesenige von G'steig. In dieser Beziehung sagt die Kommission, sie habe die Asten noch nicht prüsen können, sie besinde sich also nicht in der Lage, einen Antrag über deren endliche Erledigung zu stellen; nur zweierlei geht aus dem Kommissionalantrage hervor. Vorerst seien die Wahlanstände von G'steig als Nr. 3 nach denjenigen von Brienz und Aarberg zu erledigen, und einstweisen die blose Verschiedung dieses Geschäftes zu erkennen bis die verschilche Untersuchung walche schäftes zu erkennen, bis die gerichtliche Untersuchung, welche angehoben ift, erledigt fei. In dieser Beziehung glauben wir, das Verfahren fei so zu ordnen, und nach einer Berathung mit dem Herrn Präsidenten der Kommission soll ich schließen, man fei damit einverftanden : fobald die Bahlanftande von Brieng und Marberg erledigt fein werden, fo feien die fammtlichen neunzehn Wahlbeschwerden, G'steig inbegriffen, an die Kommission zu weisen, damit diese ihr kontrollirendes Gutachten abgebe. Es wurde also heute lediglich angenommen, G'fteig sei als Biffer 3 zu behandeln, die eigentliche Erledigung der betreffen-ben Wahlanstände nach dem Gutachten der Kommission porbehalten. In Bezug auf die Behandlung der Wahlanstände von Brienz und Aarberg fieht ber Antrag ber Kommiffion im Besentlichen nicht im Widerspruche mit demjenigen des Regierungsrathes, und ich muß voraussetzen, es habe in Betreff Diefes Geschäftes mehr ober weniger ein Migverstandnig obgewaltet. Die Rommiffion trägt barauf an , vor Allem die Wahlbeschwerden von Brienz zu behandeln, nachher diejenigen von Marberg, und mahrend ber Behandlung diefer beiden Fragen haben bie Berren Schild und Michel von Brienz, die herren Ober, Mühlemann und Balmer, welche in Gfteig gewählt zu sein behaupten, und die herren Regierungsstatthalter hauser und Frieden, welcher Lettere in Marberg gemahlt gu fein glaubt, ben Austritt zu nehmen. In der That sind hier zwei Fragen wohl zu unterschenen: die Frage des Austrittes mahrend der Behandlung des Geschäftes und die eigentliche Frage des provisorischen Ausschlusses aus dem Großen Rathe, in der Boraus-setzung, die Betreffenden seien nicht gewählt. Es scheint vorausgesett worden zu sein, der Regierungsrath habe die betreffenden Derren ausgeschlossen. Das ift nicht der Fall; er trägt nur darauf an, sie auszuschließen. Ich glaube, in dieser Beziehung bestehe nur eine Differenz zwischen den Antragen des Regierungsrathes und benjenigen ber Kommission. Ginig ware man barin, mit Brienz zu beginnen und dann zu Aarberg überzugehen; auch darin einig, daß mahrend der Behandlung des Gegenstandes die zwei Herren von Brienz, die drei — ich will sie deutlich bezeichnen — fonservativen Herren von G'steig austreten follen. In Betreff ber beiben Berren von Marberg fette bie Regierung voraus, Herr Hauser habe das Recht, zu siten; allein ich bin ermächtigt, zu erklären, daß sie auf ihrer Unsicht nicht beharrt, sondern sich derjenigen der Kommission anschließt, so daß beide Herren von Aarberg den Austritt zu nehmen hatten ; während bes Austrittes maren bie Bahlanftanbe von Brieng und Marberg zu behandeln.

Herr Berichterstatter ber Kommission. Ich erlaube mir über das Angebrachte nur eine kurze Bemerkung. Der Herr Präopinant nimmt an, ich sei damit einverstanden, daß die Wahlbeschwerde von G'steig zurückgewiesen werde, damit die Kommission einen Antrag stelle. Ich bin damit allerdings einverstanden, aber ich halte dafür, daß die Kommission, wenn ihr Vorschlag genehmigt wird, nicht bloß über G'steig, sondern auch über die andern Wahlbeschwerden Antrage zu bringen hat. Dieß ist die Ansicht, welche ich aussprach, nicht daß ich glaube, es handle sich schon jest darum, ohne materielle Anträge der Kommission über die Wahlverhandlungen von Brienz und Aarsberg einzutreten.

Blofch, Bizeprasident bes Regierungsrathes. Ich habe allerdings den Antrag der Kommission nicht ganz richtig aufsgefaßt, indem ich glaubte, die Wahlanstände von Brienz und Aarberg seien sofort zu behandeln.

Busberger. Bor Allem muß ich eine Bemerfung machen, Die fich auf Die Geschäftebehandlung bezieht. 3ch bitte, fie nicht übel zu nehmen, benn ich mache fie im Intereffe bes parlamentarischen Friedens. Ich glaube, da Sie eine Kommission niedergeset haben, damit sie über die Wahlangelegenheit rapportire, fo habe nur bie Kommission, Die Regierung nicht, Bericht zu erstatten. Berr Prafident, meine Berren! 3m Jahre 1850 legte die damalige Regierung einen Rapport vor, und der Große Rath bestellte eine Kommission, um über die Wahl-beschwerden Bericht zu erstatten. Bei der Verhandlung bot sich die Frage bar, ob neben ber Berichterstattung ber Rommission noch eine solche des Regierungerathes zuläßig sei. Das Tag-blatt der Großratheverhandlungen enthält darüber folgende Stellen: "Bunberger. Ich erlaube mir nur eine Anfrage über die Ordnung der Geschäftsverhandlung. Bisher nämlich war es Uebung, daß neben der Kommission auch der Regierungs-rath Bericht erstattete. Ich möchte daher darauf aufmerksam machen, ob es nicht der Fall ware, daß auch Jemand von Seite des Regierungsrathes rapportiren wurde." Der "herr Berichterstatter der Kommission," welcher damals herr Blosch war, erwiederte mir hierauf Folgendes: "Ich bitte um Entschuldigung; man ift im Irrthum. Allerdinge ift es Geschäftsübung, den Bericht des Regierungsrathes zu verlefen; aber neben der Berichterstattung einer Großrathskommission ift eine solche bes Regierungerathes nicht üblich." Dann heißt es ferner: "Abstimmung: für ben Antrag ber Kommission: Sandmehr." Ich mache auf ben Widerspruch aufmerksam, in den man verfiele, wenn man heute anders verfahren würde. Wenn der Große Rath eine Kommission niedergesett hat, so fonnen die Mitglieder des Regierungsrathes das Wort ergreifen, wie andere Mitglieder der Bersammlung, nur fonnte ich nicht zugeben, daß neben der Berichterstattung der Großrathsfommis fion dem Regierungsrathe noch ein Eingangs : und ein Schluß: rapport zustehe. Das ist die eine Bemerkung, welche ich zu machen hatte; eine zweite betrifft dasjenige, was herr Blosch vorschlug, und ich glaube, es stimme in zwei Punkten nicht mit demjenigen überein, was bie Kommission vorschlägt. Die Kommission war nämlich nicht damit einverstanden, daß G'fteig gemeinschaftlich mit den übrigen Wahlbeschwerden, abwieig gemeinschaftlich mit den ubrigen Wahlbeschmerben, ads gesehen von Aarberg und Brienz, zurückzuweisen sei, sondern man hat in der Kommission ausgemacht, heute drei Wahls beschwerden vorzubringen: die erste betreffe Brienz, die zweite Aarberg, die dritte G'steig. In Bezug auf die übrigen können wir keine Anträge stellen, da wir nicht Zeit dazu hatten. Dieß ist die eine Abweichung der Ansicht des Herrn Gine zweite besteht Blofch von berjenigen der Rommiffion. barin, bag nach ber Unficht bes herrn Blofc, wenn ich ibn recht verstanden habe, die Kommission vorschlagen wurde, es sollen bei der Behandlung der Wahlanstände von Narberg und Brienz die brei fonservativen herren von G'fleig, bie beiben Abgeordneten von Brieng und die beiben von Marberg in Austritt kommen. Das ift wieber nicht richtig; Die Mitglieder ber Kommission werden mir bas Zeugniß geben. Wir haben

gesagt, vor Allem muffen biejenigen herren von G'fteig, welche keinen Bahlaft haben, ben Austritt nehmen; dann behandeln wir die Wahlanstände von Brienz. Da versteht es sich von selbst, daß während der Verhandlung die gewählten herren von Brienz ben Austritt nehmen; bei dieser Verhandlung muffen auch die beiden herren von Aarberg austreten. Wenn jedoch Brienz desinitiv erledigt ist, kommt man zu Aarberg, und dann fragt es sich, ob die Wahlen von Brienz genehmigt seien, ob die betreffenden herren stimmen können oder nicht. Wenn wir erkennen würden, sie seien gültig gewählt, so dürfen sie an den Verhandlungen wieder Theil nehmen. (Es wird dem Redner bemerkt, man sei damit einverstanden, worauf er schließt, wie folgt:) Wenn es nur ein Misverständniß ist, so hätten wir uns gleich verständigt.

Blofd, Bizeprafident bes Regierungerathes. Bas ben letten Punkt betrifft, fo ift es möglich, daß meine Worte ein Migverftandnig veranlaffen fonnten. 3ch bin damit einverftanden, baß, wenn die Wahlanftande von Brieng die Erledigung erhalten, bie bortigen Wahlverhandlungen seien gültig, daß alebann bie beiben herren, welche fich hier befinden, in der Bersammlung Sip und Stimme haben; bas verfteht fich von felbft. In einem andern Puntte fcheint mir herr Bugberger mit dem herrn Pradenten ber Rommiffion nicht übereinzustimmen, und es fommt mir nicht barauf an, welche ber beiben Unfichten man als richtig annehme, wenn man nur eine der beiden feststellt. 3ch war urfprunglich geneigt, eine ahnliche Unficht anzunehmen, wie dies jenige des herrn Bugberger, aber nach dem Aufichluffe, den ich vom herrn Prafidenten ber Rommiffion erhielt, ichien es mir, ich sei im Brithume. herr Bugberger fagt, die Rommiffion ftelle heute schon Antrage über Brienz und Aarberg, mahrend ber berr Prafident bemerkte, bas fei nicht ber Fall. Ich mar genfigt, baran ju zweifeln, ob man bereits bie Aften gelefen habe; aber es fragt sich nur, ob die Kommission in ber Lage fei, heute schon Antrage zu stellen. Ift sie in biefer Lage, so tritt man auf beren Behandlung ein. Endlich habe ich noch Die britte Frage, binfichtlich ber Berichterstattung, ju berühren. 3ch gestebe, daß ich die Vorgange von 1850 nicht gerade in ihren Einzelnheiten vor Augen hatte; die Beit fehlte mir bazu, Die Sache nachzulesen. 3ch bezweifle nicht, daß dasjenige richtig fet, mas herr Bugberger anführte, obschon es mich fehr überraschte, benn fo viel ich mich erinnerte, mar es lebung, baß ber Regierungerath neben Rommiffionen im Großen Rathe Bericht erstattete; so 3. B. neben ber Staatswirthschaftskommission 2c. Indessen ist Niemand mehr froh als ich, wenn ich auf ben Rapport verzichten kann, vorausgesett, es hange nicht bloß von meiner Bequemlichfeit ab, fondern wenn Gefet und Reglement mir gestatten, barauf ju verzichten. Bei ber heutigen Berhandlung stehen vorläufig nicht materielle Antrage in Frage, sonbern es betrifft nur die Behandlungsart bes Geschäftes, und in biefer Beziehung wird herr Bupberger bamit einverftanden fein, daß der Regierungerath über feine Untrage Bericht erftatten 3ch faffe mich bahin jusammen : ich glaube, auf beiben Seiten fei man bamit einverstanden, bag zuerst Briens, bann Marberg und nachber Gfteig gur Behandlung fommen folle; man fei auch barüber einig, bag zwei Perfonen, Die fich als in Brieng gemablt betrachten, zwei herren, die fich ale ju Marberg ge-mablt betrachten, und endlich brei, die fich in Gfteig im namlichen Falle ju befinden glauben, ben Austritt ju nehmen haben. In der Abwesenheit biefer Personen wird mit der Behandlung von Brieng begonnen. Wird der auf Diefen Wahlfreis bezügliche Unftand fo erledigt, daß die betreffenden zwei Perfonen ale gemablt ju betrachten feien, fo treten fie wieder in ben Gaal und nehmen an ber Berhandlung über Die Wahlanstände von Marbetg Theil. Sind Diefe Geschäfte abgethan und ift Die Rommission in ber Lage, weitere Untrage zu bringen, fo fahrt man fort; ift bieß nicht ber Fall, so wird die Sitzung einstweilen aufgehoben.

Bütberger. Ich erlaube mir nur noch einige Worte. Bas ich abgelefen, fteht im Berhandlungsblatte; aber ich ersinnere mich noch selbst an bas betreffende Geschäft, und es gingmir bamals, wie es heute herrn Blosch geht, es überraschte

mich, indem ich die Unsicht hatte, es fei neben dem Rapporte ver Kommission noch eine Berichterstatung des Regierungsrathes nöthig; man erwiederte mir aber kurt, dieß sei nicht richtig und ich widersetze mich damals nicht. Ich bitte Sie, glauben Sie ja nicht, daß ich diese Bemerkung machte, um einen Span in die Berhandlungen zu bringen, sondern es geschieht wahrhaft, um eine Schwierigkeit zu heben; ich weiß, warum ich es thue. Entweder wollen die Herren Regierungsräthe als Regierungsräthe mitverhandeln oder als gewählte Mitglieder des Großen Rathes; wollen sie als Regierungsräthe verhandeln, so dürfen sie nicht stimmen; besinden sie sich aber als Mitglieder des Großen Rathes hier, so können sie nicht Namens des Regierungsrathes rapportiren.

herr Berichterstatter der Kommission. Ich halte dafür, die Anschauungsweise des herrn Büßberger über die Berichtserstatung sei richtig, und mache nur ausmerksam, daß z. B. neben der Petitionskommission eine Berichterstatung des Regiesungsrathes nicht stattsindet, sondern nur ein ichristlicher Bericht verlesen wird. Wenn dagegen herr Büßberger glaubt, man gehe von der Ansicht aus, daß während der Behandlung der Bablanstände von Brienz und Aarberg die drei herren von Gsteig, welche man vorläusig als gewählt betrachtet, auch ausetreten müssen, so ist dieß nicht richtig; sie bleiben einstweilen sien.

Niggeler. Wie Sie wissen, wurde gestern eine Kommission niedergesett, um eine Berkändigung zwischen beiden Parteien anzubahnen. Bei diesem Anlasse bietet sich die Frage dar: erstens, wer soll vorläusig austreten? und zweitens, in welcher Rangordnung sollen die Wahlbeschwerden behandelt werden? Wie man mir mittheilte, hat die Kommission lange gemarktet; endlich verständigte man sich über ein Komptomis in der Weise, daß die zur radikalen Partet gehörenden Mitglieder darauf eingingen, mit der Behandlung der Wahlanstände von Brienz zu beginnen und dann zu denjenigen von Aarberg zu schreiten, daß dagegen die konservativen Mitglieder die Konzession machten, die Wahlen von Gistess anzuerkennen, die die eingeleitete gerichtliche Untersuchung erledigt sei. Es ist dies eine Verständigung unter den Mitgliedern der Kommission, und diese haben wir, odwohl sie und nicht entsprach, genehmigt. Wenn man nicht der Sache eine andere Bedeutung geben will, so sesen wir bestimmt voraus, daß die konservative Partei auch ihr Zugeständnis, detressend die vorläusige Anerkennung der Wahlen von Gistes, dis zu Erledigung der eingeleiteten Untersuchlen von Gistes, bis zu Erledigung der eingeleiteten Untersuchnah vor den Wiese mir dann über die Art der Behandlung einander und ich müßte mir dann über die Art der Behandlung der Geschäfte noch ein Wort erlauben.

Fischer, Prafivent bes Regierungsratbes. Ich finde wirklich auch, in solchen Angelegenheiten muffe man wissen, auf welchem Boven man steht. Ich kannte die Antrage der Rommission, bevor sie hier eröffnet wurden, gar nicht, und der Berr Prafident der Kommission erläuterte sie in einem andern Sinne, als wie es jest geschieht; welche Erklärung die richtige sei, will ich jest nicht enischen, es wird sich dann nachher zeigen. Ich weiß nicht, ob es nicht besser ware, wenn man über die Wahlanstande von G'steig eine besondere Umfrage oder Abstimmung eröffnen wurde. Wenn aber die herren der Ansicht sein sollten, der ganze Antrag der Kommission sei in globo zu behandeln, so mußte ich mich widersenen.

Büt berger. Wie der Herr Präsident der Rommission der Regierung die Anträge der Kommission erläuterte oder deren Sinn erklärte, weiß ich natürlich nicht; ich war nicht dabei. Aber das weiß ich ganz bestimmt, wenn ein anderer Sinn bezeichnet worden sein sollte, als der von herrn Niggeler angezeichnet worden sein sollte, als der von herrn Niggeler angezebene, so ist derselbe unrichtig. Mehr als einmal, vielleicht ein Dupend Male sagte man sich: die Abgeordneten von G'steig bleiben vorläufig anerkannt, bis die gerichtliche Untersuchung erledigt sein wird. Herr Kurz sagte, man könne die betreffenden Mitglieder sogar beeidigen, es ware zwar nur ein provisorischer Eid; es könne ja längere Zeit, vielleicht 1—2 Jahre gehen,

bis die Untersuchung erledigt sei. Das ist Eines; zweitens ist es unmöglich, über die einzelnen Anträge der Kommission abzussimmen, denn was in einem Artikel als Konzession der Libezralen erscheint, entspricht in einem nachfolgenden Artikel einer Konzession der Konserwativen; und den einen Artikel anzunehmen, um den andern zu verwerfen, das verbitten wir uns. Wir wollen einander nicht hintergehen, und daher die Abstimmung über die Kommissionalanträge in globo vornehmen.

Herr Berichterstatter ber Kommission. Damit man ganz im Klaren sei, will ich mich noch einmal erklären und meine fämmtlichen herren Kollegen in der Kommission anfragen, ob es sich so verhalte oder nicht. Der Enischeid über die Wahlsanstände von G'steig bleibt verschoben, bis die gerichtliche Unterssuchung so oder anders auf gesetzlichem Wege erledigt ist; die einberufenen Mitglieder bleiben provisorisch sien. Ich ersuche meine sämmtlichen herren Kollegen, zu bestätigen, daß man sich darüber verständigte, vorausgesetzt, man trete nicht in eine materielle Behandlung der fraglichen Wahlanstände ein.

Die anwesenden Mitglieder der Kommission erklären sich bamit einverftanden.

Blösch, Bizepräsivent des Regierungsrathes. Ich habe den schriftlichen Bortrag der Kommission nicht anders verstanden, als so; ich erlaubte mir nur zu sagen, die Kommission werde die materielle Prüfung der Wahlaften von G'steig noch nicht vorgenommen haben, und meine Ansicht wäre daher diese, daß man die Erledigung des Gegenstandes verschiebe, bis die Komsmission die Prüfung der Aften vorgenommen. Nur Herrn Niggeler möchte ich noch eiwas erwiedern. Er sagte, man habe mit dem Austritte zweier Herren von Brienz und eines Herrn von Aarsberg eine Konzession gemacht. Das anerkenne ich nicht; die Konzession läge darin, daß herr hauser, welcher einberufen ist, mit den drei konservativen Herren von G'steig den Austritt nimmt.

Riggeler. Ich möchte herrn Blösch nur kurz erwiedern. Er scheint eben im gegenwärtigen neuen Großen Rathe immer die Stellung der Regierung einzunehmen, aber in diesem Großen Rathe gebührt der gegenwärtigen Regierung die bisherige Stellung nicht mehr. Nicht der Regierungsrath hat zu entscheiden, ob ein Mitglied Sit und Stimme im Großen Rathe habe, sondern da entscheidet das Geset, welches sagt, sämmtliche Gewählte haben vorläusig das Recht, hier zu sien. Run soll die Reihensolge, in welcher die Wahlanstände zur Behandlung kommen, nach dem eigenen Antrage des Regierungsrathes durch das Loos bestimmt werden, und wenn wir zugeben, daß diesenigen Mitsglieder der Versammlung, welche wir als gewählt betrachten, zuerst austreten, so kann man es allerdings eine Konzession nennen. Was herrn Regierungsstatthalter Hauser betrifft, so begreise ich gar nicht, wie die Regierung dazu kam, ihn einzuberusen; er besindet sich in Minderheit; sogar wenn man die Stimmenzahl, welche bestritten wird, abrechnet, so hat herr Krieden immer noch eine Stimme mehr.

herr Präsident. Ich ersuche bie Bersammlung, bas Eintreten und bie Behandlung bes Kommissionalantrages in globo zu genehmigen.

Riggeler. Ich verlange, daß die brei Perfonen von G'fteig, welche nicht gewählt find, ben Austritt nehmen.

herr Prafident. Sie sollen fich entfernen, sobald bas Eintreten erfannt ift.

Rohler, von Nidau. Der Große Rath besteht nur aus 226 Migliedern; Die Betreffenden follen fich daher entfernen.

Nun erfolgt fturmisches Gerebe burcheinander; Einmischung ber Tribune. Das Prafidium mahnt zur Rube.

Niggeler. Ich muniche, daß ber herr Prasident nachsehe, wer nach ben Wahlprotofollen gewählt fei. Wer nicht gewählt ift, soll austreten.

Der herr Prafideng perliedt ben Antrag ber Rommiffion.

Bütberger. Ich wünsche, daß man mir das Wort noch einmal gestatte; es ist mir letb, daß ich es so oft ergreisen muß. Ich habe schon gesagt, die Kommission habe eine Berseinigung zu Stande zu bringen gesucht und sich darüber versständigt, die Anträge vorzulegen, wie sie Ihnen vorliegen, in der Absicht, alle weitern Diskussionen über den Austritt zu versmeiden. Zu diesem Zwecke übernahm es Herr Kurz, den Herrn Hauser zu ersuchen, daß er den Austritt nehme, während ich es übernahm, an Herrn Frieden dieselbe Bitte zu richten. Wenn nun aber die drei Herren von G'steig, deren Austritt die Komsmission verlangt, nicht austreten, so haben wir mehr als 226 Mitglieder. Wenn sie nicht hinausgehen, so stimmen sie mit, wenn der Herr Präsident abstimmen läßt.

Fischer, Prafibent bes Regierungsrathes. Es fragt fich, ob wir uns auf bem Standpunkte bes Reglementes befinden, ober auf bemjenigen, welchen man gestern eingenommen. Ich wünfche, daß man sich barüber erkläre.

Rury. Wir wollen uns um Gottes willen nicht mit Migverständniffen abgeben. Ich ersuche die herren alle, welche bei ber Sache betheiligt find, den Austritt zu nehmen.

Im ob er fteg, gewesener Regierungerath. Wenn es Ranbibaten von Minderheiten gestattet ift, hier zu sigen, ohne baß sie bazu eine Einladung erhielten, so haben wir hier in Bern auch solche, von benen man sagen könnte, sie seien gewählt. Die betreffenden herren sollen gar nicht im Saale anwesend sein.

herr Präfibent. Ich ersuche biejenigen herren auszustreten, welche im ersten Artifel bes Kommissionalantrages genannt find.

Blojch, Bizepräsident bes Regierungsrathes. Die herren haben felbst verlangt, daß das Ganze in globo als einziges Geschäft behandelt werde; also kann der Austritt nicht ftudweise verlangt werden (um mich so auszudrüden), sondern es mussen dann Alle austreten, deren Wahlen angesochten sind.

Brunner, Regierungsrath. Ich unterftütze die Ansicht des herrn Imoberfteg, daß Diejenigen, welche nicht eingeladen find, ben Austritt nehmen sollen.

Imobersteg, gewesener Regierungsrath. Es kommt nach meiner Ansicht nicht darauf an, ob die Regierung Jemanden einberuse oder nicht (z. B. die Gewählten von G'steig wurden erst gestern Morgen eingeladen), sondern der eigentliche Aus-weis, ob Jemand gewählt sei, besteht in dem Wahlakte der Wahlversammlung und mit einem solchen Wahlakte sind die Abgeordneten von Brienz versehen.

Herr Präsident. Da das Ganze in globo behandelt werden soll, so schlägt hier das Reglement ganz ein, und die Herren von Brienz mussen den Austritt nehmen. Ich ersuche sie daher, so wie alle Uebrigen, welche im nämlichen Falle sind, den Austritt zu nehmen.

Karlen zu Erlenbach. Ich stelle ben Antrag, bag bie brei Derren von G'steig, welche nicht bas Recht haben, bier zu sigen, ben Austritt nehmen, bamit wir gesetzlich und ordnungssgemäß verhandeln können.

Matthys. Ich habe mir vorgenommen, kein Wort zu biefer Angelegenheit zu sagen, weil ich weiß, daß ich ohne Absicht, und ohne es zu wollen, Einzelne aufbringe, sobald ich bas Wort ergreife. Aber das versteht sich von selbst, daß Kandibaten, die in Minderheit geblieben sind, nicht im Großen Rathe erscheinen können, und wenn man einiges Anstands und Schicklichkeitsgefühl hätte, so würde man ohne Anstand den Saal verlassen. Denn welche Folgen hätte es, wenn die Männer, die in der Stadt Bern mit 82 Stimmen in der Minderheit blieben, sich hier einsinden würden? Ich bitte, Ihr Herren,

treibt die Sache nicht weiter, sondern anerkennt, mas hierseits verlangt wird, mas in der Berfaffung, im Gesetze, im Reglemente begründet ist. Ebenso gut als die Herren Mühlemann, Ober und Balmer hier siten, könnten sich die ersten besten zehn radikalen Kandidaten, welche mit einer geringen Stimmenzahl in Minderheit blieben, hier einsinden.

Dr. Schneiber. Ich möchte ein Wort ber Bersöhnung reben. Bleiben die herren ba, oder gehen sie alle hinaus, so ist es mir persönlich ganz gleich. Wenn die herren Ober, Mühlemann und Balmer mitstimmen und ben Entscheid geben, so tragen sie es. Aber es ist ein Präzedens für alle Zukunft, und ich sage mehr als herr Matthys: ich kann nicht begreisen, wie Männer, welche sagen, sie gehören der Ordnungspartei an, hier ohne Wablakt, ohne Einladung erscheinen. Das sind nicht Männer der Ordnung, es sind Männer der Unordnung, und sie sollten sich auf den ersten Wint entsernen. Was die herren von Brienz betrifft, so habe ich die Meinung, daß sie wenigstens das Recht haben, über die Konvention grundspläslich mitzustimmen, da sie von ihrer Wahlbehörde ein Schreiben haben und nach dem Wahlprotokolle gewählt sind. Es ist meine sinnige Ueberzeugung, daß sie hier sien können. Wenn die Wahlanstände von Brienz in materielle Behandlung kommen, so müssen sie austreten, aber über die Konvention können sie stimmen.

Kohler von Nidau. Herr Schneider machte soeben darauf ausmerksam, es seien Männer hier, die kein Wahlpatent in den Händen haben. Dieß ist nicht das Einladungsschreiben des Regierungsrathes, sondern es betrifft den Akt, welchen man von der Wahlversammlung erhält, wenn man gewählt ist. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß Männer hier sind, die zwar Wahlakte erhielten, aber dennoch nicht eingeladen wurden. Ich kann mich auch auf das Beispiel des Herrn Matthys und meiner Person berufen. Wir wurden das erste Mal nicht eingeladen, worauf wir auf der Staatskanzlei reklamirten. Der Substitut erklärte uns, die Bahlen müssen zuerst anerkannt werden; wir erwiederten, dieß stehe nicht der Kanzlei, sondern dem Großen Raibe zu. Mir ist es nicht gleichgültig, wie man hier entsicheide, so lange Männer hier sitzen, die keine Wahlakte in den Händen haben. Warum sind zufällig von G'steig sechs Personen anwesend? Können nicht von andern Wahlkreisen auch kommen?

Steiger zu Riggisberg. Ich kann nicht begreifen, baß man von Ordnung reben und doch bafürhalten kann, daß Männer während der Behandlung von Wahlanständen hier sigen durfen, von welchen sie selbst ein Gegenstand sind. Die herren von Brienz befinden sich in diesem Falle; sie befinden sich noch hier, und ich halte dafür, wenn die Einen den Austritt nehmen muffen, so sei es auch bezüglich der Andern der Fall.

herr Prasident. Gegenwärtig haben sich die brei herren von G'steig, welche nicht einberufen wurden, entfernt; ebenso bie beiden herren von Aarberg.

Stimmen: Berr Baufer ift noch ba.

Horr Präsibent. Ich ersuche herrn hauser, auch ben Austritt zu nehmen. (Er entfernt sich, worauf ber Redner fortfährt, wie folgt:) Run ift Niemand im Saale, ber nicht ftimmberechtigt mare.

Steiger zu Riggieberg. Doch, die zwei herren von Brieng.

Serr Prafident. Ich bitte nur um einen Augenblick Gebuld. Ich ersuche Sie, zu erkennen, ob Sie auf den Koms missionalvorschlag eintreten und denfelben in globo behandeln wollen.

Durch bas Sandmehr genehmigt.

herr Prafibent. Nun fommen wir jum Art. 1, welcher fich auf die Wahlangelegenheit von Brienz bezieht. 3ch fordere bie zwei anwesenden herren von Brienz auf, fraft bes Gesets, ben Austritt zu nehmen.

Die Berren Michel und Schild verlaffen ebenfalls ben Caal.

Bütberger. Nach meinem Dafürhalten liegt die materielle Untersuchung der Frage vor, ob die Wahlverhandlung von Brienz gültig sei oder nicht. Wir haben angenommen, die Konvention sei genehmigt.

Blofd, Bizepräfibent bes Regierungerathes. Gie ift erft in Umfrage.

Bütberger. Dann mußten die Abgeordneten von Brienz nicht austreten, wenn es sich nur um Annahme ober Nicht annahme bes Kommissionalantrages handelt; erst dann muffen sie austreten, wenn ihre Wahl in Behandlung liegt. Ich begreife nicht, worin die Schwierigkeit besteht. Auf Dieser Seite wollen wir ja Alle zum Vorschlage der Kommission stimmen, und wenn die Herren auf der andern Seite auch dazu stimmen, so ist berselbe genehmigt.

Blösch, Bizepräsident des Regierungsrathes. Ich möchte bier keinen Zweisel über die Sache bestehen lassen. Es handelt sich zunächst um zwei Punkte. Will man auf den Gesammtsantrag der Kommission eintreten oder nicht? Darüber ift entsichieden; das Eintreten ist beschlossen. Dann kommt die zweite Frage: will man den Kommissionalantrag in globo genehmigen oder nicht? und hier ist ein Punkt, mit dem ich nicht einversstanden bin, und über den ich mir das Wort zu ergreisen vorsbehalte.

herr Präsident. Es folgt die Berathung bes Rommissionals vorschlages in globo, und ich frage ben herrn Präsidenten ber Rommission, ob er demselben etwas beizufügen habe. (Der Präsident der Rommission verzichtet darauf und der Redner richtet die nämliche Anfrage an die Mitglieder der Kommission.)

Bütberger. 3ch ftimme für Genehmigung bes Kommif-

Die allgemeine Umfrage wird eröffnet.

Blösch, Bizepräsident des Regierungsrathes. Ueber die Form der Behandlung glaube ich, sei man einig; es ist ein zusammenhängendes Geschäft. Ich halte dafür, man werde nicht einen Artikel nach dem andern erledigen, sondern das Ganze in glodo. Ich habe gegen sämmtliche Anträge der Kommission nichts einzuwenden, mit Ausnahme eines einzigen, über den ich schon Auskunft verlangt habe und über den ich noch einmal Auskunft verlangen möchte. Es ist mir nicht klar, ob die Kommission nach Genehmigung der Konvention in der Lage ist, über die Wahlverhandlungen materielle Anträge zu stellen oder nicht. Ich die Kommission bereit, Anträge zu stellen, so haben wir und über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Konvention auszusprechen und nachber zu der materiellen Berhandlung überzusgehen; im entgegengesetzen Falle hätten wir nach Erledigung der Konvention die Verhandlung einstweisen zu suspendiren, die Kommission sich in der Lage besindet, Bericht zu erstatten. Gegen einen Punkt der Kommissionalvorschläge muß ich mir erlauben, mich auszusprechen; es ist nicht einer der wichtissten Punkte, aber in meinen Augen ist er wichtig. Es betrisst die Verschiedung der Wahlanstände von Gisteig. Herr Präsident, meine Herren! Darüber sind wir einig, daß bei Gisteig fastisch eine Wahl vorliegt; darüber waltet aber der Streit: ist diese sahl vorliegt; darüber waltet aber der Streit: ist diese sahl vorliegt; darüber waltet aber der Streit: ist diese Gistisch bestehende Wahl gültig oder nicht? Nun geht der Anstrag der Kommission dahin, es sei einstweilen die Frage über Gültisseit oder Ungültisseit dieser Wahl nicht zu entscheiden, sondern dieser Entscheid zu suspendiren, die der gerichtliche Unterluchung erledigt sein werde. Wir haben unter den übrigen Wahlbeschwerden eine, die dersenigen von Gisteig

febr ahnlich ift; fie betrifft ben Bablfreis Pery. Dort befteht eine Bahl, ber betreffende Gemablte ift eingelaben; bort find auch Anzeigen vorhanden, und zwar wegen einer Falichung, wegen Bestechung und Unordnung; dagegen ist keine Wahls beschwerde eingelangt, es sind bloß Anzeigen wegen Handlungen, ofte, wenn sie sich erwahren, strafbar sind. Was trägt der Regierungsrath an? Die Wahl von Pery vorläusig als gülfig zu betrachten und den Gewählten anzuerkennen, unter Wordehalt dessen, was die Untersuchung in Betress der erhobenen Anzeigen hernordringen werde, also ungefähr dasselbe mas die Unzeigen hervorbringen merde, alfo ungefahr basfelbe, mas bie Rommission in Bezug auf G'steig vorschlägt. Ich theile indessen die Unsicht nicht, daß es sich bei G'fteig ganz gleich verhalte, und erlaube mir, ben Unterschied hervorzuheben. Bei Pern ift Die Falschung leider bereits fonstatirt, aber sie hat nicht noth-wendig Einfluß auf die Wahl. Chenso ift die Thatsache der Bestechung ermittelt, und dennoch wollen wir die Bahl heute anerkennen, weil wir heute noch nicht wissen, ob die Bestechung auf dieselbe Einsluß hatte oder nicht. Bei G'steig ist das Bersbältniß ein anderes; dort beschlägt der Aft, von dessen Richtigs feit ober Unrichtigfeit ich einstweilen abstrahire, die Bahlverhandlung selbst. Der Aft fann nicht mahr sein, ohne daß
die Wahlverhandlung falsch ift, mahrend zu Pery die Wahl gultig fein fann, obicon eine Falichung vor fich gegangen. In diesem Falle soll die Sache vorläufig erledigt werden. In Betreff der Wahlverhandlung von G'steig liegt eine Beschwerde vor, und ich glaube nicht, daß der Große Rath in der Stellung sei, wenn er nur das Geschäft im Auge hat, den Enischeid darüber zu suspendiren, sondern es sei nur die Frage zu verschieben, wer eigentlich schuldig sei; aber die andere administrative Frage über die Anerkennung ber Gultigfeit ober Raffation ber Bahl foll nach bem Bablgesetze erledigt werden, unvorgreiflich ber richterlichen Untersuchung über Beirug. Die Aften geben keinen Aufschluß darüber, mer schuldig ift, aber objeftiv aufgefaßt, ist au Zweilütschinen eine grobe Frrung und zu Narmühle ein Bestrug vorgefallen; am erstern Orte stimmte eine Anzahl Personen, Die Tags vorher aus den Neuenburger-Bergen angelangt waren. Das ergibt noch gar nicht, daß sie nicht befugt waren zu stim-men; es fragt sich immer noch: waren sie auf dem Stimm-register? und wo waren sie wohnhaft? Sie konnten im Neuenburgifchen in Arbeit fieben und ju Zweiluischinen wohnhaft fein; in biefem Falle durften fie Abende por bem Bahltage beimfommen und mitstimmen. Aber wenn fie nicht auf dem Stimmregifter fteben und in ben Reuenburger-Bergen wohnen; ober wenn ihre Namen unbefugter Beise auf dem Stimmregister stehen, fo waren sie nicht befugt, an der Bahlverhandlung Theil zu nehmen. Nun ftand meines Biffens noch ein Theil dieser Leute auf dem Stimmregister, dagegen ist von der Mehrzahl der zwölf Personen, welche es beirifft, erhoben, daß sie ihr Domizil dort förmlich durch Behändigung der Legitimationssschriften aufgehoben, so daß in Zweilüsschinen eine Anzahl von Personen misstimmte, die nicht dazu befugt war. Dieg ist deßs halb wichtig, meil die Mehrheit dadurch verandert wird und Diese Unregelmäßigfeit auf das Resultat ber Bahl selbst Ginfluß hat. Ware das nicht der Fall, so könnte man sich leichter darüber hinwegsetzen. Was Aarmühle betrifft, so standen dort nach der einen Ansicht 288, nach der andern 290 Wähler auf dem Stimmregister. Es ergibt fich ferner, bag bei ber Bablverhandlung 288 Stimmzettel ausgetheilt murden und 286 einlangten; aber es ift fonftatirt, daß 16 Personen, die auf dem Stimmregister fteben, nicht an der Wahl Theil genommen haben. Es fonnte alfo nicht eine größere Bahl von Stimmzetteln ausgetheilt werden, als die Totalfumme der auf dem Stimmregister befindlichen Personen, minus die 16, welche nicht anwesend waren. Das ift aber nicht ber Fall, es murben auch fur Die Abwesenden Stimmzettel ausgetheilt, und man nimmt baber an, es fei ein Betrug vorgefallen, ber um fo gröber ift, ale fur eine Perfon brei Stimmzettel ausgefertigt wurden, und eine andere, auf beren Namen es geschah, fogar tobt ift. nicht von ferne andeuten, wer den Betrug begangen habe, aber mit dem Einmaleins in der hand fage ich: wenn man die Totals fumme ber auf bem Stimmregifter befindlichen Perfonen mit ber Bahl ber Unmefenden und ber ausgetheilten Stimmzettel vergleicht, so ift der Betrug ba. Goll man eine folche Bahl Lagblatt bes Großen Rathes. 1854.

bennoch anerkennen? Ich hörte, man sei aus politischen Gründen geneigt, es zu thun. Ich will es Ihnen anheimstellen, und nicht auf eine Erörterung der Frage eintreten, ob es im Interesse des Staates und der öffentlichen Moral liege; ich für mich könnte nicht dazu handbieten. Ich erlaube mir, über diesen Punkt die Modisitation vorzuschlagen, daß Gieig mit den übrigen Wahlanständen behandelt und von der Kommission begutachtet werde, unvorgreislich dem Resultate der angehobenen gerichtlichen Untersuchung.

Steiger zu Riggisberg. Da wir die Borschläge der Kommission in globo behandeln, so muß man doch, um zu wissen, ob man denselben beistimmen kann oder nicht, über alle Punkte Aufschluß haben. Nun wurde bei Berlesung der Anträge bemerkt, man habe sich über die Bestellung des Regierungerathes ebensfalls verständigt.

herr Prafibent. Diefer Punft fommt heute nicht in Behandlung.

Steiger zu Riggisberg. Sie werden zugeben, daß es nicht der unwichtigste Gegenstand der Kommissionalanträge sei. Die ganze Konvention ist in Behandlung und ich hörte von verschiesdener Seite, man musse dieselbe entweder annehmen oder verwerfen, abändern könne man sie nicht. Das begreife ich gar wohl; aber um sich darüber zu entschließen, muß man darüber Kenntniß haben, was vereindart wurde. Kann man sich entschließen, zu sagen: ich will die Konvention annehmen –, wenn man nicht alle Punkte kennt? Wer sie annimmt, muß mit sich auch über die Zusammensehung des Regierungsrathes im Reinen sein, und in dieser Voraussehung mußte ich verlangen, daß die Kommission dem Großen Raihe darüber Auskunft ertheile, aus welchen Personen der künstige Regierungsrath bestehen solle.

Herr Berichterstatter ber Kommission. Darum fann es sich boch weiß Gott nicht handeln, daß heute hier erörtert werde, was wir unter uns über die Personen ausgemacht haben; es ist auch im Borschlage ber Kommission nichts Näheres barüber enthalten. Es ist nicht ein Gegenstand, den man durch Abstimmen erledigen fann, sondern die Kommission hält dafür, sie könne benselben in keiner andern Form vorbringen als in derjenigen eines Wahlvorschlages; das ist Alles, aber eine Abstimmung über Personen ist undenkbar.

Steiger zu Riggisberg. Auf biese Erläuterung hin und in ber Boraussegung, bag über bas Ganze eine Umfrage statzsfinde, behalte ich mir noch vor, mich barüber auszusprechen.

Matthys. Ich sehe mich in Bezug auf basjenige, was Herr Regierungsrath Blösch über die Wahlanstände von G'steig anbrachte, zu einigen Bemerkungen veranlaßt. Ich erkläre zum voraus: ich stimme unbedingt zu der Konvention, welche von der Großrathstommission abgeschlossen wurde, und bekämpfe deßhalb den Antrag, den herr Blösch stellte, aus folgenden Gründen. Herr Präsident, meine herren! Zum Wahlkreise G'steig gehören unter Andern auch die politischen Bersammlungen von Aarmühle und Zweilütschinen. Bezüglich der Bersammlung von Awmühle und Zweilütschinen. Bezüglich der Bersammlung von Zweilütschinen wurde nun von herrn Blösch hervorgehoben, es haben dießfalls Unordnungen stattgefunden, von denen anzunehmen sei, wenn sie nicht eingetreten wären, so wäre ein anderes Resultat erfolgt. Ich habe die Akten dieses Geschäftes vollständig geprüft und an ihrer Hand kann ich gesnauen Ausschluss darüber geben, wie es sich verhält. Das Berbältniß ist folgendes. In der Gemeinde Isensluh wurden zur Zeit des Abschlusses des Stimmregisters 7 Personen auf dasselbe eingetragen, welche sich noch nicht daraus befunden hatten; während der geseslichen Frist erfolgte keine Einsprache gegen deren Stimmrecht, obschon die Betreffenden sich damals mosmentan bei Steinbrecher Sterchi in La Chaux-de-sonds in Arbeit befanden. Herr Regierungsstatthalter Müller von Interslasen forderte ohne Recht und Pslicht den Gemeinderath von Isensluh durch ein Schreiben vom 17. Mai auf, diese 7 Personen zu streichen, worauf der Gemeinderath erwiederte: das Register

ift mahrend ber gehörigen Beit abgeschlossen, öffentlich aufgelegt worden und mabrend ber gefetlichen Frift fein Ginfpruch erfolgt; wir streichen daher die betreffenden Personen nicht, sondern vinsbigiren ihnen das Stimmrecht. Und was der Gemeinderath von Isensluh that, das haben andere Gemeindräthe, die freilich einer andern politischen Richtung angehören, ebenfalls gethan, weil man annahm, dadurch, daß ein Arbeiter zeitweise in irgend einer andern Gemeinde in Arbeit stehe, gebe er sein rechtliches Domizil in der betreffenden Gemeinde nicht auf, und dies war besonders von den fraglichen Personen der Fall, da die Familien Einzelner derselben sich in Isensluh befanden. Ganz das gleiche Verhältniß war in Güntlischwand vorhanden. Auch da wurden 7 Personen auf bas Stimmregister eingetragen, innerhalb ber gefetlichen Frift feine Ginfprache erhoben; beffenungeachtet forderte der Regierungestatthalter den Gemeinderath auf, Dieselben zu streichen. Dieß geschah zu einer Zeit, wo man noch nicht wußte, auf welche Seite sich bas Zünglein ber Waage wenden werde. Auch der Gemeinderath von Güntlischwand erklärte auf bas Schreiben bes Regierungsstatthalters vom 17. ober 18. Mai mit Recht, der Regierungsstatthalter habe kein Recht, die Streischung der fraglichen Personen zu verlangen, da binnen der geselslichen Beit keine Einsprache gegen das Stimmrecht derselben erhoben wurde. Auch diese 7 Personen waren Arbeiter, die vor bem 4. Mai in Arbeit getreten. Ich will zugeben, daß diese 14 Burger ihre Arbeit aufgaben, um an der Abstimmung Theil zu nehmen, und es ist anzunehmen, sie haben an dieser Theil genommen; aber wie sie gestimmt, ob schwarz oder weiß, um mich des alten Ausdruckes zu bedienen, ist heute noch nicht aus-gemittelt. Man weiß nicht, für welche Kandidaten sie gestimmt, gemitieit. Wan weiß nicht, fur weiche Kandidalen sie gestimmt, und insofern ist es unrichtig, wenn herr Blösch sagt: wenn die Betreffenden nicht gestimmt hätten, so wäre das Resultat ein anderes. Solches geschah aber nicht nur im Oberlande, sondern auch in der Stadt Bern, wo, wie man glauben sollte, gute Ordnung herrscht, wurden drei Arbeiter, welche bei der Glanes brücke in Freiburg beschäftigt waren, und in der Stadt Freiburg ihre Beimatscheine niederscheiter hatten und einem Rerkmeister thre Beimatscheine niedergelegt hatten, von einem Werfmeifter durch einen Friedrich Losli eingeladen, hier zu stimmen; sie nahmen an der Wahlverhandlung ebenfalls Theil. Derartige Beispiele fonnten noch viele gitirt werben. Bas bas Berhältniß von Marmuble betrifft, so habe ich mich auch dießfalls mit den Aften vertraut gemacht; bas Berhaltniß ift folgendes. Auf bem Stimmregister von Marmuble standen jur Beit des Abichluffes Desfelben 302, resp. 290 Personen, innert ber gesetlichen Beit murden keine Einsprachen erhoben; seit Abschluß desselben verlangte Berr Regierungsstatthalter Müller von sich aus, daß 14 Personen vom Register gestrichen werden sollen. Nach aufgenommenem Berhore burch ben Regierungestatthalter haben am 21. Mai 16 Verhore durch den Regierungsstatihalter haben am 21. Wat 16 Personen von Narmühle, die auf dem Stimmregister stehen, nicht Theil genommen, und man will nun hieraus folgern: weil auf dem Stimmregister 290 Personen stehen, 288 Stimmzettel ausgetheilt wurden und 286 einlangten, so müssen, wenn die 16 Personen, die an der Abstimmung nicht Theil genommen, in Betracht gezogen werden, sich nothwendiger Weise mehr Leute im Wahllokale befunden haben, als dort hätten sein sollen. Die Thatsache ist nach meinem Dassürhalten richtig, ich mache aber darauf ausmerksam: es wurde in der Bersamplung die Frage gestellt oh Ermand annwesend sein der ich mache aber barauf aufmerksam: es wurde in der Bersammlung die Frage gestellt, ob Jemand anwesend sei, der sich nicht auf dem Stimmregister befinde, oder nicht berechtigt sei, an der Verhandlung Theil zu nehmen; hierauf wurden Reklamationen gegen das Stimmrecht einzelner Personen ershoben, die der einen, wie der andern Partei angehörten, und die Betreffenden wurden ausgewiesen; rücksichtlich aller Andern erfolgte keine Reklamation. Derr Regierungsrath Blösch erwähnte einer Spezialität, nämlich dieser, es habe sich die Stimmkarte eines Bürgers vorgefunden, der bereits gestorben ben sei. Die Thatsache ist richtig, aber es muß beigefügt werden, daß über den Rachlaß der betreffenden Person ein amtliches ben, bag über ben Nachlag ber betreffenden Person ein amtliches Gitterverzeichniß aufgenommen und bie baherigen Schriften von ber Umtofchreiberei gu Interlaten untersucht murben. Wer nun bie Stimmfarte behandigte, ob ein Konservativer ober ein Radifaler, wer sich, gestützt barauf, in bas Wahllokal begeben, bas ist nicht ausgemittelt. Aber noch mehr. herr Präsident, meine herren! In der Tagespresse und auch hier in diesem

Saale fpricht man immer nur von bemjenigen, was fich in Bargen, in G'steig, in Brienz zugetragen habe; allein mas sich am 21. Mai in Aarmühle herausstellte, bas ist in noch viel größerm Maße im Wahlfreise Unterseen vorhanden, und davon fagt man nichts. Belches Berhaltnif ftellt fich bort heraus? In Stimmregister von Ringgenberg, Goldswyl und Niederried waren 311 Stimmfähige eingetragen; bei der Wahlverhandlung vom 7. Mai wurden 288 Stimmzettel ausgetheilt, von denen 286 einlangten. Laut Zeugniß vom 27. Mai haben in den Gemeinden Ringgenberg und Goldswyl 17 Bürger, welche auf dem Stimmregister standen, nicht an der Abstimmung Theil genommen, wie in Marmuble; in der Gemeinde Riederried befanden sich 13 auf dem Stimmregister stehende Bürger in diesem Falle. Jählt man die 17 und 13 zusammen, so ergibt sich, daß 30 Bürger auf dem dortigen Stimmregister stehen, die erweislichermaßen nicht an der Wahlverhandlung Theil nahmen, denen sogar am Tage nach der Wahl die Eintrittsstarten durch den Gemeindeweibel abgefordert wurden, um zu an Alfen gelegt zu werden. Rogen biese 30 gusgestlichenen Wenn biefe 30 ausgebliebenen den Aften gelegt zu werden. Personen ju der Bahl der ausgetheilten Stimmzettel (288) gezählt werden, so erhalten Sie 318, und weil auf dem Stimms register nur 311 eingetragen sind, so hat auch in Unterseen, wenn man mit Betrug fechten will, ein solcher stattgefunden, weil Personen an der Abstimmung Theil nahmen, die dazu nicht berechtigt waren. Und welches ist nun das Resultat, wenn die 30 Bürger, welche fich nicht in ber Rirche befunden haben, von ben Stimmen, die auf bie konfervativen Kandidaten fielen, abgezogen worden? Das absolute Mehr betrug im Wahlfreise Unterfeen am 7. Mai 531 Stimmen. herr Großmann hatte 559 Stimmen; zieht man die 30 zu Hause Gebliebenen davon ab, so fehlen ihm 2 Stimmen zum absoluten Mehr; Herr Gafner zählte 532 Stimmen; nach Abzug der 30 Abwesenden fehlen ihm also 29, um gewählt zu sein; Herr Rubi hatte 540 Stimmen; nach Abzug der fraglichen 30 fehlen ihm also noch 21 zum absoluten Mehr. Dieses Verhältniß ist um so wichtiger, weil die Kandidaten der Liberalen, Herr Müller 506, Berr Michel 504 und Herr Zurbuchen 509 Stimmen auf sich vereinigten, so daß die konservativen gegenüber diesen in einem geringen Borfprunge waren, wenn man auch die 30 Stimmen Dazu rechnet. Wenn man nun in Betreff der Wahlen von G'fteig mit Rudficht auf die vorgebrachten Thatsachen eine erzeptionelle Behandlung eintreten laffen will, wie es herr Blofch beantragt, fo burfen wir von unferm Standpuntte aus behaupten, bag Die gleiche Behandlung auch mit Rudficht auf die vorgefallenen Thats sachen auf Unterseen anzuwenden sei. Ganz das gleiche Bershältniß murde fur ben Wahlfreis Guggisberg eintreten. Die Differenz der Stimmen zwischen den liberalen und konservativen Kandidaten betrug dort 13; das Wahlbüreau erklärt einstimmig, obschon es in der Mehrheit konservativ war, es seien 22 Bürger jur Stimmgebung zugelaffen worden, ohne Eintrittsfarten zu besiten, und 10 berfelben befinden sich nicht einmal auf bem Stimmregister. Der Rapport des Bahlbureau's auf die eins gelangte Beschwerbe anerkannte das Gesagte einstimmig. 3ch sage daher wieder: wenn Sie rudsichtlich des Wahlkreises G'fteig eine exzeptionelle Behandlung eintreten laffen wollen, so gebietet Pflicht und Gerechtigfeit, hinsichtlich der Bablbeschwerden, Die nicht gegen liberale, fondern gegen fonservative Wahlen erhoben nicht gegen liberale, sondern gegen konservative Wahlen erhoben wurden, das gleiche Verfahren anzuwenden. Ich könnte noch ein anderes Beispiel anführen, dassenige des Wahlkreises Saanen, wo dem konservativen Kandidaten, herrn Gerichtspräsidenten Mösching, nach den Protokollen 2 Stimmen zum absoluten Mehre fehlten; dieses betrug nämlich 470, während er nur 468 erhielt. In Lauenen sielen noch auf Mösching, Umtsschreiber, 1, auf Mösching, Emanuel, 2 Stimmen. Nach dem 7. Mai traten die Ausgeschossenen der politischen Versammlungen zusammen. Das Büreau der politischen Versammlung von Lauenen konnte die Stimmen, welche auf Mösching, Emanuel. Lauenen konnte bie Stimmen, welche auf Mofching, Emanuel, und Mösching, Amtschreiber, gefallen waren, nicht dem Gerichtsspräsidenten Mösching zuerkennen. Was macht das Wahlbüreau der Ausgeschossenen? Damit Herr Gerichtspräsident Mösching Die Mehrheit erhalte, erkennt man ihm bie 3 Stimmen (1 vom Umteschreiber Mösching und 2 von Emanuel Mösching) ju, und dadurch erhalt berselbe 1 Stimme über bas absolute Mehr. Im

Bablfreise G'fteig machte man es am 7. Mai ganz umgefehrt (ich berühre bieß, um die Loyalität an ben Tag zu bringen, mit ber man bort verfuhr). Das absolute Mehr betrug in G'fteig am 7. Mai 434 Stimmen. Nehmen Sie die offiziellen Protos folle zur Hand, so werden Sie sehen, daß herr Sterchi-Wettach, ber liberale Kandidat, 438 Stimmen hatte, also 4 Stimmen über das absolute Mehr. Um 8. Mai traten die Ausgeschoffenen der Bahlbureaur in Interlaten jusammen, und mas macht man? Dbichon es im Protofolle beißt, es seien keine Reflamationen gegen die Protofolle der politischen Bersammlungen erheblich erklart worden , setten fie die Bahl der auf herrn Sterchis Wettach gefallenen Stimmen auf 433 herab , also 1 Stimme unter Das absolute Mehr. herr Dr. Schneiber und meine Benigfeit begaben fich nach vorgenommener Untersuchung der Aften jum Berrn Regierungspräsidenten, um ihn auf Diese Thatsache, welche ben Protofollen erhoben wurde, aufmerksam zu machen; beffenungeachtet ordnete die Regierung eine Nachwahl für alle drei Grograthestellen von G'fteig an. Es ift mir leid, bag ich etwas ausholen mußte, aber wenn man in Bezug auf die Bahlanstände von G'fteig gegen die Annahme der Kommissional-vorschläge in globo Bemerfungen machen will, so fonnen wir von unserm Standpunfte aus Bemerfungen machen, die viel begründeter waren als diejenigen des herrn Blosch. Mit Rudficht auf bas Angebrachte mochte ich Gie ersuchen, Die Antrage ber Rommission anzunehmen und benjenigen des herrn Blosch ju beseitigen.

Dr. v. Gongenbach. Ich bin herrn Butberger (welcher gleichzeitig sprechen wollte) bantbar, bag er mir bas Bort vor ihm gestattet, um fo mehr, als ich eine Unfrage an ihn richten wollte. Er sprach sich wiederholt dahin aus, es handle sich darum (und ich begreife ihn), den Antrag der Kommission in globo zu behandeln; man könne nicht einzelne Theile annehmen, andere verwerfen. Wenn eine Verständigung eintreten soll, so ift vor Allem nothig, daß weder die eine noch die andere Seite Die Absicht hat, ju hintergeben; man muß fich die Sache fo flat als möglich machen. Wenn ber ganze Antrag in globo behandelt werden foll, so muffen nach meiner Unsicht auch die brei Berren von G'fteig austreten, und barüber munschte ich bie Untwort bes herrn Bubberger ju vernehmen. Das Reglement fagt : "Wer bei einem Geschäfte ober bei einer Wahl perfonlich intereffirt ift, ber fann der Berhandlung barüber nicht beis wohnen u. f. w." Run schlägt bie Kommission vor: "Der Entscheib über bie Wahlanstände von Gifteig wird verschoben, wohnen u. f. w." bis die angehobene gerichtliche Untersuchung auf irgend eine Weise erledigt worden ift, sei es, daß ein gerichtliches Urtheil erfolgt, sei es, daß sie sonst auf gesetzliche Beise beseitigt wird." Alfo find die Berren von G'fteig bei biefem Entscheid perfonlich interessirt, sie entscheiden über sich selbst, ob sie hier siten konnen, bis die Antersuchung erledigt fei. Meine erste Frage ist diese: glaubt Herr Burberger nicht selbst, die betreffenden Berren follen austreten? Damit Gie nicht glauben, es fei eine Falle, will ich Ihnen die Mittel angeben, wie die Sache zu erledigen mare. Ich glaube, man muffe über die einzelnen Artifel abstimmen, bann murbe eine Generalabstimmung folgen, Die Herren von G'fteig wurden über Die andern Punfte mit-ftimmen, mahrend ber Entscheidung über Biffer 3 und mahrend der Generalabstimmung aber wurden sie austreien. Das ift meine erfte Frage; die zweite ift biefe: wenn man ben Antrag der Kommission in globo annimmt, ift es so zu verstehen, daß Die Biffer 6, nach welcher fich die Rommission vorbehalt, über Bestellung bes Regierungsrathes "bas Resultat biefer Einigung in Form eines Wahlvorschlages ben Mitgliedern bes Großen Rathes auszutheilen," — in der Weise angenommen sei, bag man morgen, oder an einem andern Tage das Prinzip des Wahls vorschlages nicht mehr angreifen könnte? Wenn herr Butsberger diese Frage bejahen sollte, so wurde ich mir noch heute erlauben, gestützt auf die Verfassung, dieses Prinzip anzus rufen.

Bütberger. Ich habe nun auf zwei Fragen zu antworten, ober vielmehr zwei Fragern; der erste ist herr Blösch, ber zweite herr v. Gonzenbach. Im Vorbeigehen bemerke ich:

ich weiß nicht, ob herr v. Gonzenbach fich eigentlich an mich wenden wollte; ich bin nicht Prafibent ber Kommission; aber da er seine Frage an mich richtete, so will ich ihm offen und loyal antworten. Zuerst habe ich Herrn Blösch zu erwiedern, welcher fragte, ob die Kommission, wenn die Konvention anges nommen werde, in der Lage set, heute auf das Materielle der Wahlanstände einzutreten. Man sagte mir, dieß sei möglich, so weit es Brienz und Aarberg betreffe. herr Rur; bemerfte, er fenne bie Aften von Brienz, er mar ja bort als Rommissär; ich nahm mir die Mube, biefen Morgen die Aften von Brieng gu lefen und nachher wollte ich biejenigen von Marberg untersuchen; bann hatte ich geglaubt, wir haben für heute genug. Ein zweiter Punkt betrifft ben Zusapantrag bes herrn Blosch, welcher mit ber von herrn v. Gonzenbach angeregten Frage wegen bes Austrittes ber Abgeordneten von G'fteig gang genau jusammenhängt. herr Blofch glaubt, es gebe nicht, wenn man die Ronvention, wie wir fie vorschlagen, unbedingt annehme, sondern es fet baran noch etwas zu verbeffern. Man will fich bas Recht vorbehalten, auf Raffation ber Bahlen von G'fteig anzutragen, und zwar noch in biefer Sitzung; Gerr Blofch will bamit nicht warten, die Herren von G'fteig follen nach feiner Unficht hier nicht Sit und Stimme haben, bis die gerichtliche Untersuchung erledigt ift. herr Prafident, meine herren! Bon Diesem Busapantrage hangt es nun ab, ob wir eine Berfohnung wollen oder nicht. Darüber wollen wir und offen aussprechen, und ich erkläre: wenn herr Blofch feinen Antrag nicht gurud's nimmt - ich laffe es gar nicht auf eine Abstimmung antommen so stimme ich gegen die Konvention. Glauben Gie, wir wollen über die Konvention abstimmen laffen, fie annehmen und nachher noch ben Entscheib über ben Bufat bes herrn Blofch erwarten, to daß möglicher Beife - betreffe es uns ober Guch - eine Ronvention ju Stande fame, Die man nicht wollte! Glauben Sie nicht, daß wir uns barüber nicht besprochen haben. Wir faßen bis Rachts um 11 Uhr zusammen; nachdem wir einander gebeten und beschworen, fam diese Bereinigung zu Stande; und Die Konvention scheint mir der Art zu fein, daß die Abgeordnes ten der liberalen Partei dafür bittere Borwurfe befamen. Es will mir fast icheinen, es gehe auf der andern Geite fast ahnlich. 3ch bitte alfo, daß man das nicht vergeffe, mag fommen, mas ba will, damit man mir nicht Wortbrüchigfeit vorwerfe: wenn die Konvention nicht buchstäblich aufrecht erhalten mird, wie mir fie abgeschloffen, so will ich nichts bavon, und ich raume bem Großen Rathe nicht bas Recht ein, einer Minderheit eine Ronvention aufzudringen, sondern, wenn fie nicht unverändert angenommen wird, so mag geschehen, mas Rechtens ist ober was die Umstände mit sich bringen. Es sollen keine Gegensanträge vorliegen, oder nur der Antrag auf Berwerfung. Wir haben von unserer Seite aus feinen Gegenantrag gestellt; wenn Sie mit Ihren Bufagen aufhören, so wird der Berr Prafident fagen: durch bas handmehr genehmigt. Sie haben ja bie Garantie schon; ba wir feinen Gegenantrag stellten, so versteht es sich von selbst, daß wir die Konvention genehmigten. Bas die zweite Frage des Gerrn v. Gonzenbach betrifft, so ist sie etwas heifel; sie geht dabin, ob das Prinzip des Bahlvorschlages nach Genehmigung der Konvention nicht angegriffen werden fonne. In der Rommiffion besprachen wir und lange und breit übet diefen Punft. Ueber die Bahl maren wir bald einig, aber wir glaubtei., auch auf die Personen eintreten zu sollen, indem wir sagten, die Sache hange von den Personen ab. Um Ende vom Liebe , nachdem wir einander himmel und Solle vorgestellt, vereinigten wir und fur acht Personen, und ber Reft fteht ber Entscheidung des Großen Rathes zu. Wenn aber herr v. Gon-zenbach fragt: find wir an diese Personen gebunden? so haben wir dieß auch vorgesehen, und ich habe eine Erklärung abgegeben, die ich hier wiederhole. In Betreff der Personen, deren Wahl bie Kommission vorschlagen wird, erflärte ich: ich personlich verpflichte mich, benselben zu stimmen; die andern Mitglieder erflärten basselbe für sich, und wir glaubten, daß mir vier Mitglieder, welche gegenseitig biese Konvention schlossen, den Ausschlag geben. Aber ich fügte bei, es befinde fich ein Mann auf der konservativen Lifte, von bem ich nicht garantiren konne, daß viele Liberale ihm die Stimme geben; ich wolle ihm fimmen, aber für meine Rollegen konne ich in biefer Sinficht feine

Busicherung geben. Ich machte biesen Morgen bie Erfahrung, daß ich wohl daran that, diese Erklärung abzugeben. Das ist die Antwort, die ich herrn v. Gonzenbach geben kann. Ich bitte noch einmal, daß man die Zusäte fallen lasse, sonst steht die Konvention in Frage; und ich erkläre noch einmal: wenn man den Rommissionalvorschlag nicht annimmt, wie er vorliegt, so kann man nicht einer Minderheit eine andere Konvention aufdringen, sondern ich müßte dann sagen: ich erkläre mich davon los und stimme dagegen.

Dr. v. Gongenbach. Ich bereue es gar nicht, bag ich Berrn Bugberger anfragte. Man befommt von ihm immer flaren Bescheid, weil er flar benft und flar redet. Durch seine Untwort ift mir benn auch unfere Stellung flar geworden ; ich habe nämlich erfahren, bag es fich um einen Bertrag handelt, ben man entweder gang annehmen oder gang verwerfen muß. Durch feine Untwort fomme ich aber auch bagu, ben Urt. 6 ber vorgefchlagenen Konvention bermal icon anzugreifen, weil eben ber ganze Bertrag in Berathung liegt. Ich halte dafür, es sei viel bester, daß man sich hier beutlich verständige. Ich will nun auf die erste Antwort des Herrn Bügberger zurücksommen, in Betreff der Bahlverhandlungen von Gfteig. Berr Butberger antwortete mir in biefer Sinsicht ziemlich geschickt, aber nicht in Uebereinstimmung mit bem Reglemente. Er suchte fich bamit zu helfen, bag er fagte, er laffe es gar nicht auf eine eigentliche Abstimmung ankommen; wenn Berr Blofch feinen Untrag nicht zurückziehe, so erkläre er sich gegen ben Kommissionalantrag; man wolle nicht eine eigentliche Abstimmung. Herr Präsident, meine Herren! Mir persönlich ist es durchaus gleichgültig, ob die herren von Gfteig da bleiben ober nicht, weil es am Dehr nichts andert, und barum erhite man fich richt. Aber was mir wichtig ift, ift bas Prazedens, welches badurch geschaffen wird, wenn man diefe Theilnahme ber Betreffenden an einer Berhandlung, bei welcher sie perfonlich interessirt sind, ungerügt hin-nahme. Präcedentien aber sind wichtig, das hat uns herr Bügberger so eben bewiesen, indem er auf einen Borgang von 1850 aufmerksam machte, und was er anführte, ist meiner Ansicht nach ganz richtig; auch glaube ich, man solle, nachdem er dieß angeführt, auf jeden weitern mundlichen Rapport der Regierung in den Wahlangelegenheiten verzichten. Hier will man aber ein anderes Prazedens aufftellen, mit dem ich nicht einverstanden bin. Das Reglement fagt: wer bet einem Gesichäfte ober bei einer Bahl perfonlich interessirt ift, ber fann ber Berhandlung barüber nicht beiwohnen; er barf also nicht einmal da figen, viel weniger an der Abstimmung Theil nehmen. Ich erinnere nur daran, um sagen zu können, es sei darauf ausmerksam gemacht worden, daß dieses Berbleiben der Herken von Gsteig gegen das Reglement sei. Der Große Rath steht, wenn er es so will, über dem Reglemente, es ist dieß kein Evangelium; vielmehr hat der Große Rath das Reglement gesondte und kann alle der Große Rath das Reglement gesondte und macht und fann es baher auch wieder abandern. Man fann eine Ausnahme machen, wenn man will, aber wenn unserseits dieß gestattet wird, so ist es eine Konzession, die wir machen. Wie gesagt, ich persönlich lege gar keinen Werth auf die drei Stimmen, um die es sich handelt! Nun komme ich auf den zweiten Sat, der mir wichtiger ist. Man muß also schon heute die Konvention, auch in so weiten Kakit auch den Wecklusselder besteht werden waren werden sie sich auf den Wahlvorschlag bezieht, angreifen, wenn man damit nicht einverstanden ift, weil eben der ganze Vertrag in Berathung ist. Herr Bütberger sagte heute und in der Kommission ganz richtig: für mich kann ich die Stimme abgeben, für Andere nicht. Aber er ging meiner Ansicht nach schon darin zu weit, indem er sich dazu verstand, Ramens der Kommission einen Vorschlag zu machen. Ich glaube, dazu habe Niemand das Recht. Die Verfassung sagt einfach: der Große Rath wählt die Regierung; von einem Wahlvorschlage steht nichts in der Verfassung, während für andere Stellen, wie dieseinige eines Verfassung, während für andere Stellen, wie dieseinige siede Regierungsstatthalters 2c., Wahlvorschläge vorbehalten sind. Wollen wir deßhalb fagen, es sei auf die ganze Sache übershaupt nicht einzutreten? Nein; aber ich bitte Sie, nichts Unreglementarisches zu machen. Wenn eine Anzahl Personen übereinfommen, biefen ober jenen Mann gu mablen, fo burfen fie bas thun, es ift bieß ihre Cache; aber wenn bie gleichen

herren als Mitglieber einer Kommission bem Großen Rathe einen Wahlvorschlag machen wollen, fo durfen fie bas nach Berfassung und Gefet nicht. Gegen ein solches Prozedere verwahre ich mich, gestütt auf die Verfassung. Run komme ich auf das Prinzip der gemischten Regierung selbst zu sprechen. Da ich meine Ansichten schon wiederholt und namentlich in der am letten Montag ftattgehabten Berfammlung von Großrathen aus beiden Lagern umftanblich entwidelt habe, fo beforge ich, viele von Ihnen ju langweilen; ich verspreche baber, sobald ich diese Langeweile auf ihren Gefichtern lesen werde, abzubrechen; ganz schweigen darf ich aber nicht, da ich es für meine Pflicht halte, meine Ueberzeugung auch im Schoofe bes Großen Rathes auszusprechen. Much hier fage ich : es ift wegen bes Untezedens, bag ich vor einer solchen Busammenfetung ber Regierung warne. Es handelt fich bei mir nicht darum, obenauf zu fein, wenn ein aristofratischer Wind geht, ober mich zu mäßigen, wenn ber Wind sich wieder andert. Nicht von den jeweiligen Strömungen im politischen Leben soll man fich tragen laffen, sondern allein von Pringipien und biefen unter allen Umftanden treu bleiben. Man soll den Muth und die Kraft haben, gegen die Strömung zu schwimmen, wenn man sie als eine gefährliche und unheils bringende erkennt. Meine Herren! Es gab schon allerlei Strösmungen in unserem politischen Leben. Es gab eine Zeit, wo Regierungen sich durch die Freischaarenströmung fortreißen ließen und dann wieder vor derselben zurudschreckten; an diesem Biderspruche wurde die Kraft einer Regierung gebrochen, die Ihr Stolz war. Darum ist es wichtig, daß Diejenigen, die berufen sind, in den Rathen der Republif ihre Stimme abzugeben, stets nach ihrer innern Ueberzeugung handeln, mag diese gefallen ober nicht. Ich werde baber meine innerfte lleberzeugung aussprechen, mag man mich barob auch verfennen ober verdammen, früher ober fpater wird man die Richtigfeit meiner Unficht vielleicht boch anerkennen, wenn man zu ruhiger Erkenntniß ber Dinge gelangt ift. (Pfeifen von der Tribune; der Redner fahrt fort :) Rur gepfiffen! Wenn ich nicht schon früher vor ber Unhaltbarkeit einer gemischten Regierung überzeugt gemesen mare, so mare ich es geworden burch den Unblid, ben biefen Morgen Ihre Rommission barbot, ein für die Ehre und ben Stolz Berns bemühender Anblid! Die Zusammensengn ber Kommission mar eine foldje, bag alle Mitglieder bie Berfohnung gewiß aufrichtig wollten, fie bestand aus den gemäßigtsten Mannern; und welches Bild stellt man Ihnen nun dar? Gin Marterbild! Es war ber Rommiffion nicht möglich, das gegenseitig herrschende Diftrauen ju verbannen. Gegenseitig befürchtet man eine hinterthure, ober einen Fallstrick, in welchem man hängen bleiben könnte. Und nachdem Sie das gesehen haben, konnten Sie mit gutem Gewissen sagen, eine Reglerung, die ein ähnliches Bild darböte, entspreche den Bedürfnissen des Kantons Bern? Ein Schatten-bild von Regierung ist es, was man Ihnen bietet, und zu diesem — gefalle es oder nicht — stimme ich nicht, weil ich alauhe ich mürde gegen das Interesse und das Mahl des glaube, ich murbe gegen bas Intereffe und bas Bohl bes Rantons handeln, und weil ich einen Eid geschworen habe, es zu fördern. Glauben Sie, ich spreche gegen eine solche Berftandigung, um meiner Partei Die Mehrheit zu erobern; - auf meine Ehre, es geschicht nicht deswegen, sondern um eine Pflicht gegenüber meiner Ueberzeugung zu erfüllen. Meine Berren, ich will eine ftarte Regierung. Nicht dadurch ift eine Regierung ftart, daß sie sich auf Die eine oder die andere nummerisch starfere Partei ftugen fann, aber baburch, bag fie meife und gerecht ift. Es ist eine homoopathische Rur, Die Sie versuchen, wenn Sie sagen: weil bas ganze Land und ber Große Rath getheilt find, fo wollen wir nun auch die Regierung spalten, b. h. die einzige Staatsbehörde, Die bisher einträchtig mar, nun auch zwiespältig machen! Die Personen wurden genannt, ich barf sie baber auch nennen. Wenn Berr Stämpfli mit bem redlichen Billen (und ich zweifle nicht daran, daß er es wolle) in die Regierung tritt, von feinen Parteiintereffen abzufeben und nichts zu fördern, als was Berfassung und Recht gebieten, — wer wird ihn tadeln? Man sollte glauben, Niemand, und dennoch wird in diesem Fall ein großer Theil seiner Partei sinden, er versechte seine Interessen nicht gehörig, er sei auf die andere Seite hinübergetreten, und diefer brachte er, wenn er es wirklich thate, nichts als den Sag und die Berachtung feiner bisherigen

Parteigenoffen, wie alle Ueberläufer. Bleibt er aber bei feiner Partei und fieht immer einwenig mehr nach linte, als nach rechts, wie geht es dann? Dann fagt man auf Diefer Seite, man habe geglaubt, eine Berfohnung anzubahnen, und jest febe man bas Gegentheil. Gang gleich wird's herrn Blofch ergeben. Dit dem besten Willen werden Diese beiden Führer der politischen Parteien nichts Ersprießliches auszurichten vermögen, das spatere Uebel wird größer fein als das frühere, Denn das Difftrauen ift noch ju groß und bie Parteiorgane werden nicht unierlaffen, es zu fchuren. Wir sehen dieß deutlich an dem Benehmen der Opposition gegenüber ber bisherigen Regierung, - wie Biele von Ihnen können an ihre Bruft schlagen, ohne bedenken zu muffen, daß ihr Mißtrauen manchmal ein unverdientes war? Ich sage also, eine solche durch gegenseitiges Mißtrauen gehemmte Regierung ist nicht eine starke, sondern eine schwache, und eine schwache Regierung ist nicht gut für das Land. Stellen Sie also eine homogene Regierung auf, d. h. eine innerlich zus sammenhaltende, meinetwegen eine radifale, wenn fie nur aus rechtlichen und einfichtigen Mannern besteht, Die das Bohl des Landes wollen; aber laffen Sie diese homoopathische Kur, die man uns vorschlägt. Denn badurch, daß die Berren Blosch und Stämpfli jusammen in einer Regierung siten, find die großen Meinungsverschiedenheiten, welche die Parteten trennen, nicht Gie irren, wenn Gie glauben, durch Diese lebereinfunft werde der Parteizustand beseitigt. Gie haben mahrend der letten vier Jahre der Regierung gegenüber eine beständige spstematische Opposition gesehen; diese will also etwas Anderes als wir, und auf dieser Seite, glaube ich, ift gar Reiner, der nicht das Gleiche wollte, was die Regierung feit vier Jahren angestrebt hat. Sie täuschen sich also, wenn Sie glauben, Die Meinungsverschiedenheit werde badurch aufhören, daß Sie vier Manner von ber einen und vier von der andern Seite in Die Regierung mählen. Es liegt ver ganzen Ibee eine Gelbstiausschung zu Grunde. Beide Theile sind fest entschlossen, ihre Grundsätze nicht aufzugeben; sie aber hoffen, unsere vier Res gierungsrathe merben in ben ihrigen aufgeben und wir erwarten, die ihrigen werden geistig überwunden oder absorbirt werden Go wird man einige Monate fich gegenseitig zu erobern trachten, und wenn bieg nicht gelingt, wird die Preffe versuchen, Die politischen Gegner in ber öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten. Wollen wir bas? Nein, thun Ste das nicht, denn wir ruiniren das Land auf diese Weise. Eine solche Zusammens settung der Regierung hat auch einen sehr schlimmen demoralis firenden Ginfluß auf ben Beamtenftand. Der untere Beamte weiß gegenüber der Regierung nicht, woran er ist. Spricht er seine Ueberzeugung aus, so geräth er in Opposition mit dem einen Theile der Regierung; thut er es nicht, so gilt er bei den einen als Ueberläufer. Unter dem Bolke ist es ganz gleich. Wenn Einer weiß, daß er vier Deilige im Nathe hat, so hofft er durch sie Alles durchzusetzen. Es giebt aber noch einen and dern Geschichtspunkt, von welchem aus ich vor dieser Konvention warne, denn fie ift nicht nur unpraftisch, sondern auch unrepu-blifanisch, weil Sie badurch Alles, den Enischeid aller Fragen in die Band eines Einzelnen legen. Sie werden zugeben, daß jederzeit in politischen Fragen vier und vier Mitglieder fich gegenüberstehen werden, zwischen denen das neunte zu entscheis ben haben wird. Wer ift Diefer Gine? Wer fühlt sich so ftart, eine folche Berantwortlichfeit auf fich zu nehmen ? Es fonnte ein Mann nicht brei Monate in einer folden Stellung bleiben, ohne in den Augen der Ginen ale Berrather, oder in den Augen der Andern als schroffer Parteimann zu erscheinen. Dieser Augen-blid der Rührung führt Sie zu einem ganz andern Ziele, als Sie glauben. Glauben Sie doch nicht, wenn Sie sich einen Augenblid gerührt fühlen, sich umarmen und auf beibe Bangen fuffen, daß dann biefer Buftand lange andauern werde und daß ihr Beispiel auf bem Lande nachgeahmt wurde? Der Berftand muß regieren, ber Ropf ben Willen lenken, nicht nur bas Berg. Ein foldes Beifpiel murde aber noch gang andere Folgen haben, als Sie anzunehmen scheinen, — es murve alle Grundfage unseres schweizerischen Staatsrechtes perturbiren. Die Parteien lernen fich die Runfte ab, bald wurden die konfervativen Minberheiten allerorts sich regen, die Abzählung verlangen und behaupten, daß ihnen bei ber Bestellung ihrer fantonalen Re-

gierung, ober gar bes Bunbesrathes, eine verhältnismäßige Bertretung eingeraumt werbe. Können Sie bort auf ben rabifalen Bahlen beharren, wenn Sie hier der Mehrheit das Recht fontefliren, nach ihrem Sinn die Regierung ju bestellen? 3ch ware alsdann wenigstens fonsequent, wenn ich jeweilen den Grundsat vertheidige, daß die Mehrheit König ift. Indem Sie hier den Grundsat aufstellen, daß auch die Minderheit nach Bahl und Stärke Sit und Stimme in den obersten Bolls ziehungsbehörden haben foll, ichaffen Sie ein gang neues Pringip, eine neue Doftrin und fürzen unfern 500jahrigen bemofratifchen Sat, daß die Mehrheit Ronig ift. Wo wird in den fogenannten freifinnigen Rantonen Diefer Grundfat befolgt, eine fonfervative Minderheit bei Besehung ber Regierung nach Maßgabe ihrer nummerischen Stärfe berücksichtigt? Wenn ich sage, es soll eine homogene Regierung aufgestellt werden, so sage ich damit durchaus nicht, daß alle Mitglieder auf der einen oder andern Sette zu nehmen seien; aber zu einem folden Urrangement, zu einer folden gespaltenen Regierung stimme ich nicht, weil fie eine ohnmächtige innerlich zerfallene fein mußte. Das Parteiwefen murde nach wie vor fortbestehen, ja es murde burch biese Rombination noch mehr befestigt, indem jeder Einzelne als Reprafentant seiner bieberigen Partei in Die Regierung treten murbe und Daher auch gegen feine innere Ueberzeugung in der Parteiftellung bleiben mußte. Wenn man glaubt, man fonnte eine Regierung jusammenfegen, Die weder ichwarz noch weiß ware, sondern grau, so ist dieß wieder ein Irrthum; denn eine solche Regierung wurde keiner der beiden Parteien genügen. Die Opposition hat mahrend vier Jahren unter der geschickten Leitung ihres Kührers keinen Mann verloren. Es ist dieß ein merkwurdiges Beispiel eines parlamentarifchen Rudzuges. Wollen Sie nun Ihren bisherigen Chef verlaffen? Ich glaube nicht; wenn er nicht in der Regierung ift, so werden Sie ihm, der Die Fahne hoch getragen und baran geglaubt, außerhalb derselben anhangen, und wir werden unsern Führern, auch wenn sie nicht in der Regierung ftanden, mit derfelben Treue gur Seite fteben. So ftande benn die Regierung bald verlaffen ba, und ware vielleicht zum Gespott des Landes geworden, ftatt fein Schut zu sein. Beil herr Gfeller sich auf das Beispiel anderer Kan-tone berief, so bin ich so fret, auch einen Augenblick darauf ein-zugehen. Ich weiß, was dort für Kämpfe bestanden, ich bin dadurch in die Stellung gefommen, in der ich mich jest befinde. Ich biente unter zwölf Regierungen, welche homogen waren und die sich halten konnten, und unter zwei Regierungen, welche gemischt waren und troß ihrer sehr talentvollen Mitglieber sich auflösen mußten. Man weist auf das Bespiel des Herrn Ziegler in Bürich hin. Ja, meine Herren! eine starte Partei kann einen Mann, der auf seinen politischen Einsluß überdieß verricktet mahl in die Regierung möhlen wenn er auch nicht verzichtet, wohl in die Regierung mablen, wenn er auch nicht ihrer politischen Ansicht ift, und ich glaube, die Regierung von Burich thue mohl baran, und wir thaten auch wohl baran, es zu thun, wenn Jemand eine ahnliche Stellung wie herr Dberft Biegler übernehmen wollte. Ich glaube, wir könnten es fogar mit Zweien versuchen, Drei maren wohl schon zu viel. Glauben Sie aber, wenn wir und hier in die Arme fallen und Thränen der Rührung vergießen, der Parteizustand höre auch auf dem Lande auf? Auf dem Lande liebt und haßt man stärfer als in der Stadt; das Mißtrauen wurde stärfer als vorher. Darum oer Stadt; das Alen diesen Gründen, und da alle Schweizers fantone das entgegengesette Beispiel geben, da eine solche Konsvention eine ganz neue Doftrin ausstellen würde, welche unserm 500jährigen Grundsaße widerstreitet, daß den Mehrheiten die Ehre und Pflicht der Herrschaft zukommt, stimme ich gegen den Antrag, wie er vorliegt. Die Bundesverhältnisse blieben davon nicht unberührt; ich will diese durchaus nicht schwächen, ich habe die Schwäche des alten Bundes nur zu oft gesehen. Ich, weiß was man mir bießfalls aufburdet; aber unerwartet kommt oft eine Gelegenheit, Die beweist, wie irrig oft Die Urtheile Der Preffe find. Ich fage, die Bundesverhältniffe murden durch ein foldes Berfahren perturbirt. Bas murben Sie dazu fagen, wenn ich im Nationalrathe auftrate, um diesen neuen Grundsat auch dort zur Unwendung zu bringen? Der Antrag ber Kom-mission ift endlich auch inkonstitutionell, weil er uns zur Pflicht macht, gewiffen Mannern auf biefer und jener Seite nach einem

uns vorgelegten Wahlvorschlag zu stimmen, während nach ber Berfassung die Stimmgebung durchaus frei sein soll. Ich erslaube mir dann später, Sie daran zu erinnern und zu sagen: was Sie anstrebten, haben Sie nicht erreicht, statt einer starken, fräftigen Regierung, haben Sie eine schwache; und ich bitte Sie: machen Sie eine Regierung, die in sich homogen, stark ist, sie sei von dieser oder jener Seite, sie sei eine radikale, — ich werde ihr treu und gehorsam sein. (Lebhaster Beifall von der Tribune, hierauf einzelnes Pfeisen. Das Präsidium mahnt zur Ruhe.)

v. Effinger. Ich ersuche die Bersammlung, sich burch Dasjenige, was nach ber Behauptung des herrn Mathys in Betreff einiger Arbeiter hier vorgefallen sein soll, nicht beirren zu lassen. Es fann mit ben Aften in ber hand nachgewiesen werden, daß hier nichts Unstatthaftes sich ereignete.

Fischer, Präsident des Regierungsrathes. Ich verspreche Ihnen, daß ich in feine Detailerorterungen eintreien will, und auch nicht die Absicht habe, bittere Gefühle anzuregen, im Wegentheil; aber ich bitte Sie für einige Momente um geneigtes Gebor. Es ift nicht gang unwichtig, mas ich mir anzubringen erlaube. Derr Prafident, meine Berren! Es gibt in ber gefchichtlichen Entwicklung ber Staaten gewiffe Bendepunkte, welche der betreffenden Epoche ein besonderes Geprage aufdruden. Wir hatten schon mehrere solcher Wendepunfte; Sie Alle kennen fie. herr Gfeller beutete gestern den Wendepunkt an, welcher in ben letten Tagen eingetreten ift, und ich anerkenne babei vollkommen feine wohlmeinende Absicht. Es ift in ber That manches von bemienigen, mas Berr Gfeller anbrachte, mahr, und man hat es empfunden. Es ist wahr, daß es gut ware, dem Parteiwesen ein Ende zu machen; aber es ware auch gut, gleichzeitig zu bedenken, aus welchen Quellen das Parteiwesen fließt. Gine Diefer Duellen find Die allzuhäufigen Wahlen und infolge derselben die Infragestellung der öffentlichen Buftande. Ich jage das ohne Bormurf, aber ich sage: wer der Parteispaltung und dem Parteigeiste entgegentreten will, muß deffen Duellen zu verstopfen suchen. Daß eine Berständigung nothe wendig ware, und daß das Bolk sie wünscht, darüber wird man einverstanden sein; schwieriger aber ist der Weg, den man einschlagen foll, um ben 3med zu erreichen, und mir ichien es von Anfang an, der vorgeschlagene Weg sei nicht der richtige. Um Ihnen den Beweis zu leisten, von welchem Standpunkte aus ich spreche, will ich mich Herrn Gfeller anschließen und erflare, daß ich mich vom Parteistandpuntte frei halte und meine Freunde ersuchen wolle, ihm zu folgen, sowie Berr Gfeller feine Freunde ersuchen wolle, mir zu folgen. Berr Gfeller fprach einfach in der Stellung eines Mitgliedes des Großen Rathes, er wies darauf hin, er beabsichtige keine Stelle im Regierungs-Rathe zu erhalten. Ich erkläre das Gleiche; ich gehe noch einen Schritt weiter und fuge bei, daß ich unter ber Berrichaft einer Berfassung, in der nach meiner Ueberzeugung eine der haupts sächlichsten Quellen dieses unglücklichen Zustandes liegt, fein besoldeies Amt mehr annehmen könnte. Im Uebrigen aber möchte ich mir bas Recht mahren, frei meine Ueberzeugung aus-Bufprechen, und ich glaube, Gie werben mir bieg einraumen; ich fonnte Gie nicht achten, wenn Gie mir biefes Recht nicht einraumen murden. Ich erhielt erft heute Renntnig von der abgeschloffenen Konvention und aus dem Botum des herrn v. Gonzenbach sah ich die Stellung flar, in welcher wir uns befinden. Es schien mir von Anfang an eine Nothwendigkeit, daß in unserm Baterlande eine Ordnung ber Dinge herrsche, bestehe fie in diesem ober jenem Sinne, welche bas Wohl bes Landes zur einzigen Richtschnur nehme; und ich gestehe Ihnen, bag es auf mich einen traurigen Eindrud machte, als man sich auf den Boben gegenseitigen Marktens stellte. Sie kennen mich und ich hoffe, es werden mir nicht schlimme Absichten zur Last gelegt; aber ich erfläre, schon bas Markten von 1846 machte einen peinlichen Eindruck auf mich; ebenfo dasjenige von 1854, und so viel an mir, will ich nicht baran gebunden fein. Ich erkläre, daß ich auch eine Berftändigung muniche, daß ich fie fur nothe wendig halte und feinem Borschlag entgegentrete, ber das Wohl des Landes fordern fann, daß ich aber zu ber Konvention, wie

sie vorgeschlagen ift, mit Rudficht auf die Gründe, welche bie Serren v. Gonzenbach und Steiger anführten, nicht stimmen kann. Es ift möglich, daß ich zu einzelnen Artikeln stimmen werde, das Ganze kann ich jedoch nicht annehmen. Ich erkläre also hier vor Ihnen und dem Bolke, daß ich, so viel an mir, gegen diese Konvention stimme und den Antrag stelle, Sie möchten dieselbe nicht genehmigen.

Stämpfli. Ich febe mich ebenfalls veranlagt, einige Bemerkungen vorzüglich mit Bezug auf bas Botum bes herrn v. Gonzenbach zu machen. Er hob in erster Linie einige formelle Punkte hervor, auf bie ich vor Allem eintreten muß. Heite Puntte hervor, auf die ich vor Auem eintreten muß. Herr v. Gonzenbach machte vorerst die Einwendung geltend, daß nach dem Reglemente die Abgeordneten von G'steig auch den Austritt nehmen müssen. In dieser Beziehung mache ich auf Borgänge aufmerksam, die im Jahre 1850 stattsanden. Sie kennen den damaligen Kampf und das Parteiverhältniß im Großen Rathe. Die Parteien waren eine Zeit lang im Ereite, da von beiden Seiten ziemlich viele Wahlbeschwerden eingelangt maren. Damals hatte man das Rahlesset von 1851 nach nicht: waren. Damals hatte man bas Wahlgeset von 1851 noch nicht; es bestanden feine Borschriften über den Austritt, ale Diejenigen bes alten Großrathereglementes, bas aber nicht ausreichte, um bie Beschwerben zu erledigen. Nun wurde bamals auch bie Unstrittsfrage behandelt, und herr Bütherger stellte die Bebauptung auf, alle Abgeordneten, deren Wahlen angesochten seien, mussen den Austritt nehmen. Es war dieß eine sehr wichtige Frage, weil der Entscheid, wer die Mehrheit habe, davon abhing. Herr Bütherger berief sich damals auf das gleiche Reglement, welches vorschreibt: wer bei einem Geschäfte per sei einer Mahl verkönlich hetheiliet sei wills das Mustellie oder bei einer Bahl persönlich betheiligt sei, muffe den Austritt nehmen. Was erfolgte? Es wurden zwei Einwendungen ershoben, indem man geltend machte: so lange der Große Rath fich in der Periode der Konstituirung, der Geburt (um mich so auszudrucken) befinde, fonne man das Reglement nicht in allen Punften handhaben; mit andern Worten, Die Bersammlung sei in Dieser Beziehung souveran und fonne fich Abweichungen erlauben, Die nicht reglementarifch feien. Das ift eine Theorie, vie in mehrern Beziehungen geltend gemacht wurde; ich will burchaus nicht entscheiden, ob sie richtig set, aber ich komme auf die zweite Einwendung. Herr Blösch erhob einfach eine Borsfrage in dem Sinne: sobald Herr Büpberger auf seinem Antrage beharre, fo ftelle er ale Borfrage den Antrag, es foll bei der Abstimmung über den Austritt gar Niemand den Austritt nehmen. Wenn also herr v. Gonzenbach heute auf dem Austritte der Abgeordneten von G'fteig beharren will, fo fann man nach bem foeben angeführten Borgange ben Antrag ftellen, daß die herren von G'fteig bei Behandlung ber Borfrage nicht den Austritt nehmen follen. Berr Bugberger fagte damale, bie Betreffenden feien auch bei ber Borfrage betheiligt, allein man verfuhr nach bem Borfchlage bes herrn Blofc, weil die Betreffenden bei ber Abstimmung über die Borfrage nicht ben Austritt nehmen mußten. Das ift der Borgang von 1850 und wenn herr v. Gonzenbach seinen Antrag heute festhalten will, so könnte man eine solche Borfrage erbeben. Indessen hängt es nach meiner Ansicht in Betreff der Konvention nicht von diesen drei Stimmen ab, sonst zerfällt sie wieder, wenn sie auch heute zu Stande kommt, denn ftreng genommen bindet die Konvention rechtlich nicht; die Zuficherung, welche fich bie Mitglieder der Rommiffion gaben, ift noch nicht rechtsverbindlich, sondern es hangt bavon ab, ob fich auf beiden Geiten fo viele loyale Manner finden, die bagu fteben. 3d habe die Ueberzeugung, Diese Manner werden fich finden, und deswegen halte ich bafür, die Konvention sei zu genehmigen. Berr v. Gonzenbach bemerkte ferner, wenn bie brei Berren nicht austreten, so fei es eine große Ronzession gegenüber ben Liberalen. In Diefer Beziehung mache ich auf den Standpunkt der Wahlbeschwerden und beren Behandlung im Großen Rathe aufmerksam, wie fie auf ber einen Geite nach bem Gesetze ftattfinden follte, und wie fie andererfeits nach bem Borfchlage ber Regierung zu erledigen mare. Berr Prafident, meine Berren! Man erinnerte daran: diese und jene Abgeordneten haben feine Einladungsichreiben erhalten, alfo durfen fie bier nicht figen. Es ift alfo nöthig, ju wiffen : welches ift der Legitimationsatt, mit welchem ein Abgeordneter versehen sein muß, um hier figen

ju fonnen? ift es bie Einladung ber Regierung ober etwas Underes? In Diefer Beziehung ftehen wir auf einem ziemlich klaren Standpunkte, und ich bedaure, daß die Regierung mehr oder weniger davon abweicht. Wir stehen auf dem Standpunkte des Wahlgesetzes, welches hier maßgebend ist. In diesem Gesetz werden Sie nirgends finden, daß nach einer Gesammterneuerung des Großen Nathes noch ein besonderer Aft der Regierung vorgeschrieben mare, um einen Gemahlten zu legitimiren, hieher zu kommen, sondern das Wahlgeset enthält folgende Grundsäte. Im S. 57 heißt es: "In der ersten auf eine Gesammterneuerung des Großen Rathes folgenden Sitzung, welche mit der Konstis tuirung der Behörde beginnt, haben alle zu Mitgliedern dersfelben Gewählten, gleichviel ob ihre Bahl bestritten ist oder nicht, Sit und Stimme. Wenn Sie die folgenden Paragraphen burchgeben, fo finden Gie bas Berfahren, meldes bei ber Behandlung ber Bableinsprachen ju befolgen ift. Der nämliche Paragraph, welchen ich anführte, enthält noch folgende Bestim-mung: "Dieselben muffen jedoch mahrend ber Berhandlung berjenigen Wahleinsprachen, bei welchen sie betheiligt sind, den Austritt nehmen, und haben sich, wenn ihre Wahl ungültig erklärt wird, jeder weitern Theilnahme an den Verhandlungen zu enthalten. Ich sage also: nach diesem Paragraphen haben "alle Gewählten" Sit und Stimme und durfen an der Konstituirung des Großen Rathes Antheil nehmen. Nun fragt es fich : wer ift gewählt, und wer hat ju entscheiden, ob eine Bahl flattgefunden hat ober nicht? Darüber gibt bas gleiche Gefet im S. 45 Ausfunft und zwar durch folgende Bestimmung: "Bet den Bahlen in ben Großen Rath, ebenso bei den Bahlen von Begirtobeamten, bat ber Prafident ber Berfammlung ber Ausgeschoffenen des Wahlfreises oder des Amtebegirte ben Gemahlten von ihrer Wahl schriftlich Anzeige zu machen, worauf dieselben fich binnen acht Tagen bei dem Regierungerathe über die Annahme oder Ablehnung der Bahl zu erklären haben." Es soll also jede Bahl dem Gewählten durch einen Aft mitgetheilt werden. Der §. 44 schreibt vor, wie das Protofoll abgefaßt werden, mas es enthalten foll, nämlich unter Underem : "Die Namen der gewählten Personen und diejenigen der allfälligen Randibaten." Das Wahlprotofoll ift also die eigentliche Grunds lage, um zu entscheiden, wer in einem Wahlfreise gemählt ist oder nicht, und diesem Protofolle folgt die Anzeige des Prasibenten des Wahlbureau's. Bon einem weitern Afte, ber nöthig wäre, um hier sißen zu dürfen, sagt das Wahlgesetz fein Wort, und ich mache darauf aufmerksam, wohin es kommen könnte, wenn ein weiterer Akt nöthig wäre. Man hat in Monarchien und in Republiken schon oft die Erfahrung gemacht, daß sich Regierungen in gewissen Zeiten zu leidenschaftlichen Maßregeln, zu Kabinetswillfür (um diesen Ausdruck zu brauchen) verleiten ließen. Es ist in unsern Republiken auch möglich und es könnte ließen. Es ist in unsern Republiken auch möglich und es könnte eine Regierung durch Unterlassung der Einberufung einzelner Mitglieder die Mehrheit verandern. Damit daher keine Runfteleien in biefer Sinficht eintreten, fagt bas Bahlgefet einfach, es soll einberufen werden, wer gewählt ift, abgesehen davon, ob die Wahl bestritten sei oder nicht. Das Geses schreibt auch vor, wie bei der Erledigung streitiger Wahlen verfahren werden foll. Rur in ben Fällen, wo feine absolute Mehrheit ober fein abschließliches Ergebniß erfolgt ift, fann die Regierung vorläufig entscheiben; aber ba, wo ein foldes Ergebniß berausgefommen, foll nicht die Regierung entscheiben, ob die Bahl gultig fei ober nicht; sie soll einfach einen Bericht an ben Großen Rath machen und bieser entscheibet. Die Regierung hätte beshalb die Gewählten aller betreffenden Wahlkreise einberufen sollen, und wenn bieselbe es unterließ, so nimmt bas ben Gewählten an ihrem Rechte nichts, weil die Souveranetat ber Babler burch eine Unterlaffung ber Regierung nicht verandert werden fann. Die Regierung hat aber diesen Standpunkt, den sie hatte ein-nehmen sollen, nicht eingenommen, sondern einzelne Wahlver-handlungen kassirt, indem sie der Ansicht war, sie seien nicht regelmäßig. Ich glaube, sie hatte das Recht nicht dazu, ich trete indessen nicht näher auf die Sache ein. Allein die Regies rung blieb nicht babei, sondern sie wich noch von einem andern Punfte, den das Wahlgesetz regelt, ab und hier komme ich wieder auf das Ratum bas Carren Ganankat. Das Maklacie auf bas Botum bes herrn v. Gonzenbach. Das Bahlgeset fagt, alle Gewählten haben hier Gis und Stimme, feien ihre

Bablen bestritten ober nicht; nur bei ber Behandlung berjenigen Bahleinsprachen, bei benen fie felbst bethetligt find, treten fie aus. Hier bietet sich natürlich die Frage, mit welchem Wahlsfreise begonnen werden soll. Hier enischeibet das Loos und zwar ohne Ausnahme. Es ist dieß das Ergebniß der Beschlüsse von 1850, indem man sich damals stritt, mit welchem Kreise der Ansang gemacht werden solle. Statt den Grundsatz aufrecht zu erhalten, bag bas Loos entscheibe, fommt bie Regierung und sagt: allerdings soll das Loos entscheiden, aber wir machen eine Ausnahme bei G'steig. Dort sind drei Liberale gewählt und zwar gestützt auf die Wahlprotokolle. Es ist dieser Antrag Direft gegen das Gefet, aber er ift auch von höchfter politischer Bedeutung. Es weiß feine Partei ziemlich ficher, ob fie in ber Mehrheit fei oder nicht; aber bas weiß jede Partei, bag, wenn fie es ist, der Unterschied nur 2-3 Stimmen beträgt. Benn nun das Loos zu entscheiden hat, so ift es möglich, daß die Mehrheit des Großen Rathes auch vom Loose abhangt. Benn 3. B. nach dem Loofe zuerst eine Wahlbeschwerde gegen Die Bahlen in der Stadt Bern zur Behandlung fommen foll, so muffen 5 Mitglieder den Austritt nehmen, und wenn die Beichwerde zu Recht erfannt wird, so fann die andere Partei bie Mehrheit erhalten. Um nun biefem auszuweichen, macht bie Regierung den Borfchlag, G'fteig ausnahmsweise zuerst zu beshandeln; ich sage ausnahmsweise. Borausgesett, die behaupteten Unregelmäßigfeiten maren vor fich gegangen, fo hatte man, wie Herr Mathys bemerkte, nicht blog mit G'steig eine Ausnahme machen sollen, sondern auch bei andern Wahlkreisen, wo die Umstände ähnlich sind. Wenn also herr v. Gonzenbach von einer Ronzeffion fpricht, weil die Abgeordneten von G'fteig einftweilen Sit und Stimme haben, fo fage ich: es ift feine Ronzession, sondern die Beobachtung einer gesetlichen Borschrift, nach welcher bas Loos entscheiden soll. Run erlaube ich mir noch einige Bemerfungen über andere Punfte, welche Berr v. Gonzenbach berührte, und über seine Auffassungsweise unserer politischen Buftande. Berr Prafident, meine Berren! 3ch glaube, Alle find darüber einig, daß wir und in einem fehr frifischen und schwierigen Buftande befinden; nur darüber ift man nicht einverftanden, wie man aus demfelben berausfommen fonne. herr v. Gonzenbach glaubt, bieß fei nur durch eine homogene Regierung möglich, ober wie man im gemeinen Leben fagt, durch eine Parteiregierung. Das ist seine Auffassungs: weise, eine andere ift Diejenige, welche ich auch theile, und welche dahin geht, nicht burch eine homogene Regierung komme ber Kanton Bern aus diesem Bustande, fondern es muffe eine Regierung gewählt werben, burch welche bie Kluft, Die jest noch das Volk in zwei Sälften scheibet, nach und nach wieder verschwinde. Wie sollen wir die Verhältnisse beurtheilen? Ich bin gang einverstanden mit herrn v. Gonzenbach, wenn er fagt, badurch, daß er Mitglied einer gemischten Regierung wurde, und dadurch, daß herr Butberger neben ihm gewählt murde, gabe Reiner etwas von seinen Grundsaten auf, und ich habe bie Ueberzeugung, daß es jedes Mal, wenn die Regierung über politische Dinge verhandeln wurde, getheilte Unfichten gabe. Aber hier bietet fich bie Frage: mas haben wir in nächster Beit im Ranton Bern vorzüglich für Gegenstände zu behandeln? Ich horte von herrn Regierungerath Fischer Die Behauptung ausfprechen, Die Quelle unferer Parteizustande fei Die Berfaffung. Es ift möglich, bag man biefe Unficht haben fann, je nachdem es ein Standpunkt ift, ben man einnimmt. 3ch bin überzeugt, wenn Berr Fischer fich in ber Minderheit befande, wie es vor 1850 der Fall mar, der nämliche Redner murde nicht das Bor- fommen ber vielen Wahlen beflagen, sondern froh sein, bald eine Gelegenheit zu finden, Die es ihm möglich mache, in Die Mehrheit zu fommen. Ich wiederhole also: je nachdem man in einer Lage ift , hat man eine Unsicht , und ich erinnere mich noch gut , daß man sich vor 1850 nicht über zu häufige Wahlen beklagte; erst jett sagt man: unser System unterliegt zu häufig einer Krisis! Ich bin aber so frei, noch eine andere Seite hervorzuheben. Machen wir uns da keine Jusionen: nicht die vielen Wahlen find an unserer Parteistellung im Ranton Bern fculb , es find nach meiner Unficht tiefere Grunde , Die uns trennten, nicht von unten herauf, sondern von oben herab. Bir bahnten im Jahre 1846 eine durchgreifende Reform an, die

fo ju fagen ohne Opposition fich Bahn brach. Gie murbe vorbin einem Martte verglichen; man fann fie fo nennen, aber ein Ergebniß hatten biefe Reformen gur Folge, bas man in andern Rantonen ale einen Fortichritt betrachtete; es liegt in ber Befeitigung ber Ueberrefte ber einstigen Feubalherischaft. Ginen andern Fortichritt erblichte man in ber Ausgleichung anderer Fragen der öffentlichen Berwaltung , im Armenwesen , im Finangwesen u. f. w. Darüber ftretten wir und immer noch ein wenig. Aendern Sie nun die Wahlen, wie Sie wollen, so lange diese verschiedenen Unfichten vorhanden find , werden Gie einen Rampf haben, menn Gie benfelben nicht von oben herab unterdruden, so daß es am Ende darauf hinaustommt, ob wir eine freie politische Diefussion und Bewegung haben, ober ob eine Rich-tung — ich will annehmen, die aristofratische — ausschließlich bie Dberband gewinnen und herrschen foll, um die andere, wenn fie fich in einem entgegengesetten Ginne außert, mit Bewalt niederzuhalten. Das ift die Frage der ftarfen Regierung, und nichts Underes als biefes. Gine ftarfe Regierung wird von der Seite portirt, welche nicht Opposition will, indem fie fich fonst schwach fühlt. Daber fommt biese Tendeng, weil man in den letten Jahren eine ftarke Opposition hatte; nun sollte die lettere verschwinden. Da läuft Alles hinaus. Wenn man sich auf dieses Gebiet einlaffen will, fo haben wir einen Streit; aber wenn wir den andern Standpunft einnehmen wollen, daß alle politischen Richtungen freie Dis fussion, freie Bewegung haben, bann erhalten wir ein gang anderes Resultat als basjenige einer einseitigen Regierung. Wenn eine Partei unbeftritten Die herrschaft hatte, fo murbe ich fagen : mahlet eine einseitige Regierung! Aber bas Berhaliniß in unserm Kanton ift so beschaffen, daß noch in diesem Augen-blide feine Partei weiß, ob sie die Mehrheit hat. Was fommt bei ber fünftigen Bermaltung vorzüglich in Frage, wenn fie ihr Umt antritt? Ich will mit ber Juftig beginnen. Ift in biefer Umt antritt? 3ch will mit ber Suftig beginnen. Beziehung irgendwie vorauszusehen, bag die politischen Richs ungen fich befämpfen merden? Es ift eine Unmöglichkeit, weil Das Dbergericht nicht die Behörde bagu ift, politische Fragen zu erörtern; es fommt also nicht barauf an, ob es weiß ober schwarz fei, weil es nicht eine weiße ober schwarze Gerechtigkeit gibt, und wenn die Manner auf beiben Seiten guten Billen haben, fo fonnen fie Gerechtigfeit üben, wie die Unbern. Run komme ich zu der Regierung. Ja, wenn Sie die Ansicht an-nehmen wollen, jede Opposition sei zu vernichten, indem Sie in dieser den Grund einer schwachen Regierung erbliden, dann mussen Sie dazu kommen, eine einseitige Regierung zu mählen; aber wenn Sie fich auf ben entgegengesetten Standpunkt freier Distuffion, freier Bewegung stellen, wie es einem freien Staate geziemt, so ift es nicht nöthig, bag bie Beamten von oben bis unten bie nämliche politische Uniform tragen. In biefer Begiehung können wir und bas Beugniß geben, baß es bei und Beamte gibt, die, abgesehen von ihrer politischen Unficht, ihre Pflicht thun, und biese leberzeugung haben wir bei ber größern Bahl. Bas wird voraussichtlich in ber neuen Regierung befonbers verhandelt, und mas muß mit Rudficht auf die Lage bes Rantons verhandelt werden? Da fommt namentlich die Armenfrage in Betracht, in Bezug auf welche man fich vorzüglich über einen Punft ftreitet, über die Frage, ob die obligatorifche oder freiwillige Armenunterstütung die Regel bilden folle. Die Einen fagen: bas lebel liegt ba! bie Andern: es liegt bort! 3ch bin ber Unficht, Die Armenfrage fonne nicht glüdlicher gelost werden, als wenn in ber Regierung felbft bie verschiedenen Unfichten vertreten und bisfutirt merden. 3ch erachte gerade eine folde Diefussion ale nutlich und nothwendig, um zu einer grundlichen Lofung Diefer Ungelegenheit ju gelangen. Gin zweiter Sauptpunkt wird in der Finangfrage liegen ; es ift wie-Der nicht die Politif in Frage, und auch ba erachte ich es wieder für nühlich für den Ranton, wenn beibe Unfichten fich geltend machen Go verhalt es fich auch mit andern Bermals tungezweigen, mit bem Baumefen u. f. w. In ber Regel mirb Die Regierung fich nur mit Berwaltunges und Gefetgebunges fragen zu befaffen haben, bei welchen freilich verschiedene Uns fichten verfochten werden fonnen; aber Sie mogen lange eine sogenannte homogene Regierung haben, badurch ift die Armenfrage, die Finangfrage, find andere Fragen noch nicht gelöst.

Der Große Rath ift nicht homogen. Dieg ift bie Auffaffungs weise, wie ich fie habe, und ich fuge bem Befagten bloß noch Folgendes bei. herr v. Gongenbach wies auf die Dehrheit hin. 3ch bemerkte in biefer Beziehung bereits, man ftreite fich noch darüber, aber ich setze einen Fall voraus. Ueber eine Thatfache find wir einig , fie murde wenigstene nicht bestritten , über die Thatsache nämlich: wenn wir auch im Zweifel sind, wer hier die Mehrheit habe, so sind wir doch darüber nicht im Zweifel, wer im Bolke die Mehrheit hat, indem die Liberalen bei der Zusammenrechnung der Gesammtzahl der Stimmen einige taufend Stimmen mehr haben. Gegen Gie hier eine einseitige Regierung ein, — glauben Sie, daß sie einen Funken von Kraft habe? Rein; man wird ihr zwei Einwurfe entgegenshalten: einerseits sei sie die Regierung einer Minderheit, andererseits mare fie nicht ju Stande gefommen ohne die neue Eintheilung bes Amtebegirfes Marberg; und biefes Gefühl murbe eine fonfervative Regierung nicht fraftigen. 3ch mußte baber im bochften Grabe bedauern, wenn man auf ber Behauptung beharren wurde, nur eine homogene Regierung führe jum Glude Des Landes. Herr v. Gonzenbach behauptete, die Wahl einer gemischten Regierung helfe nichts, die Rluft, welche das Bolk trennt, werde dadurch nicht ausgeglichen. Diese Ansicht theile ich nicht. Rach meiner Unficht fam die vorhandene Spaltung mehr von oben herab als von unten herauf in das Bolf; das Bedürfnig nach einer Berfohnung der Parteien herricht im Bolte mehr, ale man glaubt; ber Gedante ber Unnaherung beiber Deerlager ist popular geworden. Das Bolf hat die Ansicht: badurch, daß unfere Bertreter im Großen Rathe sich so zu fagen zerfleischen, sich bis auf das Meußerste befämpfen, dadurch ist uns nicht geholfen; es muß wieder ein friedliches Zusammenleben ftatifinden und die Spaltung ausgeglichen werden. 3ch habe die Ueberzeugung, fo wie eine gemischte Bermaltung eins geset mirb, vergeben nicht zwei bis brei Monate, bis im Bolte eine Rube wiederkehrt, Die wir uns hier gar nicht vorftellen, und dann werden auch wir une nicht mehr fo fremd und ferne fiehen. Wenn wir die gefunden Elemente nicht nur auf ber einen, fonbern auch auf ber andern Geite fuchen, fo trägt fich diese Sandlungsweise in die Familien , in die Gemeinden , in die Bezirfe über. Defhalb fpreche ich bieg aus ben angebrachten Gründen als meine Auffassung aus; es ift eine Parteis regierung nicht möglich, nur eine Regierung ist möglich, in welcher beide Parteien vertreten find. Ueber die Personen will ich nicht eintreten. Ich weiß es nicht bestimmt, aber ich habe gebort, ich sei unter ben Borgeschlagenen; wenn es bagu fommt, jo werde ich dann meine Erflärung abgeben. Herr v. Gonzensbach wollte 'das Busammenhalten der Opposition mährend der letten Jahre, so daß sie nicht einen einzigen Mann verlor, meinem persönlichen Berdienste juschreiben. Dieses Kompliment nehme ich nicht an, ich verdiene es nicht. Was hat die liberale Partei seit 1850 zusammengehalten? Waren es etwa ihre Kührer die es kemirkten? Wein Mis Sie millen nahm ich Führer, Die es bewirften? Rein. Bie Gie wiffen, nahm ich hier im Großen Rathe feit den letten zwei Jahren nicht mehr fehr großen Untheil an ben Disfuffionen. Die Gache mar es, welche Die Opposition zusammenhielt, Die Sache, um Die ber Rampf fich entspann, und bas aggreffive Berfahren ber entgegengefesten Richtung, ich will es fagen, ber Regierung. man ben andern Beg eingeschlagen, fo maren wir am Schluffe der Berwaltungsperiode nicht mehr unfer 105 gewesen, wie im Jahre 1850, fondern die Opposition mare jusammengeschmolzen, vielleicht auf 40 ober 50 Mann. Glauben Gie nicht , baß Gie Die liberale Partei fdmachen, wenn Sie auf bemjenigen Standpunfte bestehen, ben ich bezeichnete. Erheben Gie fich aber auf ben andern Standpunft, so geht baraus bervor, mas ich an-führte, eine gegenfeitige Unnaherung. Beifalleruf von ber ter Tribune. Das Prafidium mahnt gur Rube.)

Müller im Sulgenbach. 3ch möchte herrn Stämpfli anfragen, ob er nicht seiner Zeit in diesem Saale sagte, er wolle feine Bersöhnung. Er spricht heute ganz andere ale baniale, und es freut mich, daß er fich andere ausspricht.

Stämpfli. Ja, ich habe bieß gesagt, aber ich sagte es in ber Weise: es gebe eine Richtung gewiffer Staateburger,

mit der ich mich nie und nimmer versöhnen könne. Ferner wurde es in einem Zeitpunkte gesagt, als die Regierung einen Finanzbericht hieher brachte, welcher Schilderungen enthielt, die, wenn sie wahr gewesen wären, die Mitglieder der Sechsundvierziger- Verwaltung als liederliche, ja theilweise als untreue Verwalter dargestellt hätten. Damals sagte ich: so lange jene Schilderungen nicht zurückgenommen oder entkräftet werden, könne ich zu einer Versöhnung nicht handbieten. Dieß geschah allmälig, jene Anklagen wurden hier selbst entkräftet, und zur Satisfaktion kann ich anführen, daß bei der Passation der letzten Staatserechnung angefragt wurde, ob unter der Verwaltung von 1846 rechnung angefragt wurde, ob unter der Verwaltung von 1846 eiwas gegangen sei, das auf Liederlichkeit oder Untreue ihrer Mitglieder schließen lasse. Es wurde mit Rein geantwortet. Ich will nicht deswegen Versöhnung, weil ich meine Ueberzeugung ändern, oder meine Grundsäte aufgeben und mich mit denzenigen des Herrn v. Gonzenbach vereinigen will, sondern weil die gegenseilige Annäherung zu einer gedeihlichen Verwalzung der öffentlichen Interessen nothwendig ist.

Röthlisberger, gewesener Regierungsrath. Berr Prafistent, meine herren! Das vorliegende Programm ift ein todts gebornes Kind, sobald man nicht ohne Bedingung dazu stimmen fann, wie die Kommission es vorschlägt. Es ist eben eine gegenseitige billige Ausgleichung. Mir ware es leid, wenn der Bred, ben wir anstreben, nicht erreicht murbe; jedenfalls mochte ich bann munichen , man hatte bie Bedenfen , welche man hat, der Kommission vorher eröffnet; man hatte ihr dadurch eine febr unangenehme Arbeit erspart. Ich erlaube mir nur einige Bemerfungen auf bas Boium bes herrn v. Gonzenbach, welcher ben Borichlag macht, eine homogene Regierung niederzuseten. Ich fann mich gang gut auf den Standpunft fiellen, den herr v. Gonzenbach einnimmt, sobald eine Regierung eine entschiedene Mehrheit für fich hat. Aber man barf nicht vergeffen, daß wir beute auf anderm Boden fiehen. Es heißt im gewöhnlichen Leben: mer eine Fauft machen will, muß eine Sand haben. Wenn wir die Regierung aus Mitgliedern einer Seite bestellen, fo fann burch ein paar Nachwahlen ihre Mehrheit in Frage gestellt werden. Ich mochte herrn v. Gonzenbach fragen, ob bieß eine ftarte Regierung wurde? Allerdings, wenn man alle Fragen der öffentlichen Verwaltung nur vom politischen Gefichtspuntte aus betrachtet, wenn man nicht zugeben fann, daß vom rein politischen Standpunfte abzusehen sei, wenn man vom Wegfnechte bis jum Schreiber bes Regierungsstatthalters nur die Politif im Auge hat, bann fann man es gefährlich nennen, bie Regierung in einem heterogenen Sinne zusammenzuseten. Wenn man aber von biefer Auffaffungsweise abgeht, dann fann der Zweck erreicht werden, ben die Kommission durch die Aufstellung einer gemischten Regierung erreichen will, daß beibe Parteien hier beruhigt werden, und badurch fich auch beide Parteien im Bolfe beruhigen. Es wurde seiner Zeit ein mahres Wort bier von herrn Karlen ausgesprochen: wenn man hier im Saale einmal einig fet, bann fei man auch im Lande einig. Dahin follten wir nach meiner Ansicht fommen, und dieß mar bas Streben, welches die Rommission sich vornahm. Deswegen glaubte sie, es fonne feine andere Regierung als eine gemischte, Degwegen den Ranton beruhigen, und biefe Ueberzeugung habe ich noch vollständig, weil ich dafürhalte, wir befinden uns in so fritiichen Zeiten, in so außerordentlich ernften Berhältniffen (herr Stämpfli erinnerte bereite an die Armenfrage), bag bie Fragen, deren Lösung obschwebt, unmöglich von einer Behörde, welche von einer Partet allein ausgeht, gludlich gelöst werden fonnen, sobald bie andere ihr feindselig entgegentritt. Es gibt eine Reihe von Gegenständen, welche bie Ergreifung fraftiger Maßregein erfordern, Magregeln, die nach meiner innigsten Ueberzeugung nur eine Regierung eingreifend durchführen fann, die Das Butrauen beider Parteien befitt. Ich vergleiche dieß mit einer Art Gerufte. Eine Regierung, die fich nur auf eine Partei ftugen fann, hat nur ein Bein. Stellen wir daher ein Gerufte auf, bas auf breiter Grundlage beruht, bas fich auf den ganzen Großen Rath flüßen kann, daß man sagen kann: Alle sind vertreten! dann werden wir sehen, daß man der neuen Regierung nicht mehr feindselig entgegentritt. Mir ift es sehr leid um die große Mühe, welche sich die Kommission gab, wenn Tagblatt bes Großen Rathes. 1854.

ber Zwed nicht erreicht wird; wir saßen von 4 bis 10 Uhr beissammen, bis wir uns über diesen Borschlag einigen konnten. Was mir beweist, daß wir auf richtigem Boden stehen, ist die Erscheinung, daß sich auf beiden Seiten Mitglieder besinden, die mit demjenigen, was die Bertreter derselben vorschlagen, nicht zufrieden sind; das liefert mir einen Beweis dafür, daß wir die rechte Mittelstraße getroffen haben. Da es nun einmal nicht zu gelingen scheint, so thut es mir leid. Meine Ueberzeugung ist diese, daß wir nicht anders progrediren können als auf dem Wege der Berständigung; oder wenn es nicht so gehen kann, — dann hoffe ich, es werde noch auf dem Wege der Wahlen gelingen, auch wenn sie von einer Partei getroffen werden.

Karlen zu Erlenbach. Ich verdanke herrn Röthlisberger sein Botum aufrichtig, und versichere ihn, daß die ganze liberale Partei, wie ein Mann, zur Verständigung bereit ist. Ich glaube aber nicht, daß das Bestreben der Kommission heute nicht gelinge, sondern ich bin überzeugt, daß es gelingen werde, wenn herr Röthlisberger einige Männer auf seiner Seite zu gewinnen sucht zum Bohle des Landes. Ich bin auch überzeugt, daß die Parteien sich zersleischen, und daß wir das nicht sollen, darüber sind wir einverstanden. Was herr v. Gonzenbach über die Bestellung der Regierung anbrachte, damit bin ich insofern einverstanden, daß man nicht die beiden Parteielemente ausswählen sollte, nicht Männer, die sich als politische Führer gerirten, sondern gemäßigte Männer, zu gleicher Zahl von beiden Seiten, während das neunte Mitglied von der Mehrheit gewählt würde. Dann kann es beiden Parten ziemlich gleich sein, mohin es falle, und ich bin überzeugt, auf diesem Wege werde man den Zwed der Versöhnung erreichen. Ob es überall aufrichtig gemeint sei, weiß ich nicht; ich z. B. kann es ganz gut begreifen, daß ich, wenn ich ein Aristofrat wäre, auch nicht zur Bersöhnung stimmen könnte.

Steiger zu Riggisberg. Die lette Meußerung bes Berrn Praopinanten wurde mich, wenn ich fonft das Wort nicht hatte ergreifen wollen, veranlagt haben, meine perfonliche Ueberzeugung hier offen und frei auszusprechen, um jeder Digbeutung fo viel als möglich auszuweichen. herr Präfident, meine herren! Es handelt fich angeblich um Berföhnung. Ja, es ift ein schönes Wort, wenn zwei Bruder nach langem Sader fich die Sand reichen, und man mußte fein Berg im Leibe haben, wenn man fich nicht aufrichtig barüber freuen würde. Was die Berföhnung betrifft, die unter uns angebahnt werden will, so erlauben Sie mir, mich dahin auszusprechen: wenn eine aufrichtige und wahre Berfohnung unter und möglich mare, so murde ich nicht nur mit einer, sondern mit beiden handen bazu stimmen und ben Tag segnen, der uns dazu führte. Ich frage aber: find die vorgesschlagenen Mittel geeignet, um zu einem wünschbaren Resultate zu gelangen? Leider fann ich mich diesen Augenblick unmöglich bavon überzeugen. Erlauben Sie mir, meine Grunbe bafur anzugeben. Der hauptpunkt ift naturlich bie Busammenfegung ber fünftigen Regierung; nach Mitgabe ber Konvention wurde bieselbe in gleicher Starte von Mitgliedern beider Parteien zu-sammengesetz; von den Personen will ich gar nicht reden. Was ware bie Folge bavon? Kann man erwarten, vernünftiger Beise erwarten, bag bie vier Manner einer Partei ihre Unsicht aufgeben? Bernunftiger Weise nicht; ich für mich konnte weber ben Einen noch ben Unbern eine folche Charafterlofigfeit gutrauen. Bas dann? Wir hatten acht Pferde am Staatswagen, von benen vier "huft", vier "bott" ziehen wurden. Berfohnung iftnur bann möglich, wenn ber Grund ber Entzweiung aufgehoben wird; und worin liegt er? In ber Berfchiedenheit ber Grundfate. Ich sage, es ist unmöglich, daß infolge der Riedersetung einer gemischten Regierung die Einen oder die Andern ihre Grundfate aufgeben. Bas murbe alfo entfteben? Der Gegenfat der Grundfate in der Regierung felbft. Gang natürlich wurde dieß auch feine Folgen auf bas Land haben. Es murde bereits barauf hingewiesen, daß die Soffnung, als batten wir alsdann kein Parteiwesen mehr, auf unermeslicher Täuschung beruhe. Ich wiederhole noch einmal: wenn ich wirklich eine Garantie sahe, daß diese Folgen nicht eintreten, so wurde ich mich ber angebahnten Beribhnung freuen. 3ch verwahre mich

baher förmlich und feierlich gegen jede andere Auslegung meines Botums, wenn ich heute nach meiner innigsten Ueberzeugung gegen bie vorgeschlagene Konvention stimme.

Dr. v. Gonzenbach. Ich will Cie nicht lange aufhalten, aber ich muß herrn Stampfli einige Worte erwiedern. In einem Punfte bin ich mit ihm einig, in dem Punfte, bag wir hier in Diesem Saale mit ber Berfohnung anfangen follen, aber wenn man biesen will, so muß man sich nicht als Unfang ber Berssöhnung Worte in den Mund legen, die man nicht gesbrauchte. Herr Stämpfli legte mir in seinem Botum einige Worte in ben Mund, beren ich mich nicht bediente. Er sagte, ich wolle eine Parteiregierung. Das habe ich nicht gesagt, sons bern ich brudte mich babin aus, man solle eine homogene Regies rung mählen, nur eine homogene Regierung sei auch eine starke Regierung; diese durfe von Personen beider Seiten zusammen-gesetzt werden, aber nur von solchen, die zusammenziehen. Herr Stämpsti sagte ferner, ich sei gegen die Berschnung. Da mag man mich nach meinem bisherigen Aufirreten beurtheilen, und ich fonnte an das Wort unfere erften Altersprafidenten erinnern, als er fagte: an ihren Früchten werdet ihr fie erkennen! Ber fprach fich mahrend der letten vier Jahre verfohnlicher aus? Nicht gegen die Berföhnung bin ich, aber gegen eine innerlich schwache Regierung. Worin liegt die Stärfe? Im gemeinsamen Bertrauen. Glauben Sie, eine aus verschiedenen Elementen jusammengesette Regierung werde bas nothige Bertrauen besiten? Berr Röthlisberger befindet sich im Irrthume, wenn er glaubt, man wolle die eine Seite von der Regierung ganz ausschließen. 3ch will nicht unverständig fein, aber wenn Sie jum voraus beschließen, es sollen Bier gegen Bier in die neue Regierung gemählt werden, bann bringen Sie die Leute jum voraus in eine Parteistellung. Thun Sie das nicht, lassen Sie sich nicht zum voraus durch eine solche Konvention binden; ich will viel lieber eine starke radikale Regierung, als Vier gegen Vier von beiden Seiten und einen Präsidenten, der wirklich die schwierigste Stellung hatte. herr Stampfli hatte auch barin unrecht, bag er glaubte, es hange von und ab, ob man in einer Behorde politische Fragen zu erörtern habe oder nicht. Sie kommen, wie vom himmel gefchneit. 3ch erinnere Gie an Die Berfaffung. Die Ginen wollen biefelbe beibehalten, Die Andern nicht. Wenn Sie eine Regierung haben, von der man weiß, daß fie einer bestimmten Richtung angehört, so weiß das Land, woran es ist; aber dieß ist nicht der Fall, wenn die Regierung so zusammensgesett ift, daß die Abwesenheit eines Mitgliedes die Mehrheit in derselben verändern kann. Herr Stämpsli sagte ferner, hier im Großen Rathe miffe man nicht recht, wer die Mehrheit habe, aber im Bolte miffe man es; sie sei auf seiner Seite, also murde eine Regierung, die im entgegengesetten Ginne einseitig bestellt wurde, die Mehrheit im Bolfe gegen fich haben. Erlaubi herr Stampfli von seinem Standpunkte aus, daß ich dieses Argument einmal im Nationalrathe auf Freiburg anwende? Bisher sagte er: es ist ganz gleich, ob die überwiegende Mehrheit des Freiburgers volkes gegen die Regierung fei; es muß fich unterziehen. Uebrigens kann man biejenigen, welche nicht gestimmt haben, nicht gablen. Man weist auch barauf bin, man wisse noch nicht sicher, wo die Mehrheit sei. Ich bin recht froh, daß man es beute noch nicht weiß, und ich versichere wiederholt: wenn ich zu wählen hatte zwischen einer gerechten, von homogenen Elementen gusammengesetten rabifalen und zwischen einer durch verschiedenartige Clemenie, zur Sälfte radikal und zur Sälfte konservativ, zusammengesetten Regierung, so wurde ich die erste vorziehen. Herr Stampfli bemerkte, es sei gut, wenn verschiedene Ansichten in der Regierung vertreten seien, damit man die zu lösenden Fragen recht gründlich diskutiren könne; er führte beispielsweise die Urmenfrage an. Ich habe die entgegengesetze Ansicht: in solden Fragen muß eine Regierung nicht disputiren, sondern Antrage bringen und entscheiden, sonst geht es wie mit der Sees landsentsumpfung, wo man seit 15 Jahren diskutirte, ohne zu einem Entscheide zu gelangen.

Müller, Regierungsstatthalter. herr Präsident, meine Berren! Ich bin neu in biesem Saale und bitte baber um Nachssicht. Ich wurde von mehrern Seiten ersucht, nicht zu sprechen,

oder wenn ich bas Wort ergreife, mich zu mäßigen. Man scheint vorauszuseten, ich fei ein ungemäßigter Mann; es mag Gie baber überraschen, wenn ich fage, baß ich in einem Amtebezirke wohne, in Bezug auf welchen ich versichern zu können glaube, ich sei bort ber Gemäßigifte. Auf den Berathungsgegenstand übers gebend, muß ich zwei Punkte aufgreifen, in Betreff deren ich im Ganzen mit herrn v. Gonzenbach einig gehe; auch über bie Bahlversammlung von G'steig muß ich eine Bemerkung machen, wobei ich furz und, wie gesagt, mäßig sein werde. Die Sache wobei ich furz und, wie gesagt, mäßig sein werde. Die Sache bezieht sich nur auf den zweiten Wahlgang und die Zahlen und Thatsachen, welche Herr Matthys in dieser Hinsicht anführte, wurden im Ganzen, einige kleine Irrthümer von wenigem Beslang abgerechnet, richtig angegeben. Die Wahlanstände betreffen zwei politische Bersammlungen, Aarmuble und Zweilütschinen. In den Gemeinden Isenfluh und Güntlischwand hatten nämlich eine Anzahl Personen an der Abstimmung Theil genommen, welche bagu nicht berechtigt waren. Man fagt, ich habe nicht bas Recht gehabt, Die Streichung ber Betreffenden vom Stimmregifter ju verlangen. Ich glaubte bagegen, ich habe nicht nur bas Recht, sondern die Pflicht, und handelte in guten Treuen und im Bewußtsein, recht zu handeln. 3ch ftellte mir die Sache fo por : jeder einzelne Burger habe bas Recht der Ginsprache, Dem Regierungoftatthalter aber, welcher die Pflicht der Aufficht über die ganze Gemeindeverwaltung hat, liege auch die Aufficht über Die Führung der Stimmregister ob. 3ch glaubte, die betreffen-den Gemeinderathe haben die Gesepesbestimmungen über Die Stimmgebung in politischen Dingen mit ber Stimmgebung in Gemeindeangelegenheiten verwechselt. Darauf fommt es jest nicht an; Das Faktum ift ba, daß eine Ungahl Leute an ber Abstimmung Theil nahmen, die nicht daran hatten Theil nehmen follen. Die andere Unregelmäßigfeit fiel zu Marmuble vor, mo ein Protofoll eingegeben wurde, das nach der einfachsten Berechnung gar nicht richtig sein kann. Ich will nicht sagen: Dieser
oder Jener hat betrogen. Das Wahlbüreau erklärte, es nehme
die Sade als richtig an, ober es könne keine Auskunft ertheilen, wie es zugegangen sei. Es ist möglich. Mir erklärte ein Stimmenzähler, das Resultat könne unmöglich ein solches sein, und doch könne er sich nicht erklären, wie es gefommen. Sie behaupten es und bis zum Beweise bes Gegentheils muß man die Behauptung als richtig annehmen; aber die Unregelmäßigfeit ift eine folche, daß das Protofoll nicht richtig fein fann. Diefes beruht nicht nur auf einem Indizium, sondern es ist ein bereits fonstatirtes Faktum; das ist der große Unterschied gegenüber andern Fällen. Der Antrag der Kommission geht nun dahin, die Wahlanstände von G'steig unentschieden zu lassen, den Hers ren, welche fich bier befinden, provisorisch bas Stimmrecht zu gestatten, und erft bann befinitiv barüber zu entscheiden, wenn ein gerichtliches Uriheil darüber vorliege, oder die Untersuchung weiter gediehen sei. Mun sind hier aber zwei Fragen zu unters scheiben. Möglicher Weise fann bas Ergebniß ber Untersuchung ein foldes fein, bag man die Schuld bes Betruges teiner bestimmten Person zur Laft legen fann. Es ift gar wohl möglich , daß zu viel Stimmzettel ausgetheilt wurden, ohne bag man recht weiß, wem, weil in dem betreffenden Wahllofale nicht die Ordnung beobachtet werden kann, wie im Großrathssaale. Es ift also wohl flar, bag am Ende ber Betrug nicht einer bestimmten Person zugeschrieben werden kann, und ein Strafurtheil gegen unbestimmte Personen ift nicht ftatthaft. Was dann? Dann waren wir wieder hier, wo wir und jest befinden. Meiner Unficht nach find hier verschiedene Fragen in's Auge zu fassen. Giner- seits haben wir die Frage ber Kassation der Wahlverhandlungen wegen Unregelmäßigfeiten, andererseits die Frage, ob eine ftrafbare Hantegelmapigierten, andererzeits die Frage, do eine ftals bare Handlung vorliege, die irgend einer Person zur Last gelegt werden könne. Aus diesen Gründen müßte ich jedenfalls zu der beantragten Modisstation in Bezug auf die Bahlanstände von G'steig stimmen. Ich weiß nicht, ob ich mich in der Auffassung irre, aber es scheint mir, wenn man über das Prinzip einig sei, so könne man sich über diesen Punkt hinwegsetzen. Ich richtete gestern an Herrn Büsberger, den ich hier als einen der intelligenteften Wortführer betrachte, Die offene Frage, ob man es aufrichtig mit dieser Verständigung meine; er bejahte mir die Frage eben so offen und ich glaube es. Wenn man uns einmal dieß versichert, dann hängt die Sache weder von den Wahlen

von G'fteig, noch von einer andern Bahl ab. Dieg führt mich auf die allgemeine Frage über bie Bornahme ber Regierungsmahl, worin ich mich ber Unficht bes herrn v. Gongenbach anschließe. herr Prafident, meine herren! Es liegt nicht sowohl in der Konvention, die uns die Kommission vorschlägt, eine Berftandigung, als in den Reden, welche hier gehalten wurden. Mir ift die Rede des herr Stämpfli viel wichtiger, als ein Rommissionalvorschlag, gehe er nun dabin, es sollen 3 Mitglie= ber gegen 6, ober 4 gegen 4 in die Regierung gewählt werben; ebenso bas Botum bes herrn Karlen. Aber barin bin ich mit herrn v. Gonzenbach auch einverstanden, wenn man von einer ftarfen Regierung reden wolle, so muffe man von solchen Rom-binationen absehen. Ich bin auch der Meinung, viel lieber bas Gange ber Gegenpartei ju überlaffen, ale zu trennen. Warum? Um eine ftarte Regierung ju haben. Bas verfteben wir unter einer ftarten Regierung? Da hat herr Stämpfli den herrn v. Gongenbach migverftanden; wir verftehen barunter nicht, bag feine Opposition möglich fein foll, aber das verfteben wir barunter, eine Regierung foll so jusammengesett werben, baf fie ben 3med, zu beffen Erreichung fie bestimmt ift, erreichen fann. Wenn der Zwed durch die Zusammensetzung, welche man uns vorschlägt, erreicht werden fann, so bin ich zufrieden. Auf bie numerische Stärfe ber Opposition fommt es nicht gerade viel an; im Gegeniheile, ich halte bafür, die Opposition habe die Pflicht, ber Regierung regieren zu helfen. Wenigstens in England wird es so gehalten, indem man von der Ansicht ausgeht, eine Oppo-fition foll, so lange fie nicht in der Lage ift, die Regierung felbst ju übernehmen, Diefer nicht folche Schwierigfeiten machen, modurch ihr das Regieren unmöglich wird. Ich ftimme daher gegen die Ziffer 6, obichon ich die weitere Erklärung beifüge: menn durch die Unnahme der Konvention dasjenige herbeigeführt merden fann, was in Ihrem Bunsche und im Bunsche bes Bolfes liegt, fo gebe ich mich bamit auch gufrieden. Dir find, wie gefagt, Erflärungen und Reben, wie wir fie heute hier anborten, viel wichtiger ale Diese Konvention. Ich wollte viel lieber nichts von dieser und ware weit beruhigter, wenn bas Mißtrauen verschwinden wurde. Darauf fommt es an, und wenn ich aus formellen Grunden gegen die beiden angeführten Punfte ftimme, so bin ich in der Sache nicht dagegen. Ich wünsche nur, daß ber Geift, ber fich heute hier ausgesprochen, fich in Bahrheit bewähre, bann wird Niemand lieber als ich unter einer ftarken Regierung, auch wenn fie aus Wegnern bestände, fich gufrieben geben.

Dr. Schneiber. Ich muß mir auch noch ein paar Worte erlauben. Herr Präsident, meine Herren! Es liegt also ein Antrag der Kommission in Frage; dieser wird von herrn Blösch modisizirt, von herrn v. Gonzenbach geradezu bekämpft. Ich fomme zunächst das jenige, was herr Blösch fagte, indem er den Artisel des Kommissionalantrages, welcher von den Wahlen von G'fteig handelt, babin abandern will, bag die Abgeordneten von G'fteig einstweilen nicht ale stimmberechtigt jugelaffen merben follen. herr Matthys hat nach meiner Ueberzeugung auf Dasjenige, mas herr Blofch jur Begrundung feiner Unficht anbrachte, bereits grundlich und umftandlich erwiedert, mas zu erwiedern mar, und ich bedaure nur, daß herr Blofc bamals mit einer andern Person sprach und nicht zuhörte. Ich will bas Gesagte nicht wiederholen, boch einige Punkie muß ich noch bestühren rühren. 3ch mache auf ben Umftand aufmertfam, bag beim erften Bahlgange in G'fteig Berr Dragoner-Feldweibel Sterchi nach ben Spezialprotofollen gewählt mar, und daß deffenungeachiet der Regierungerath noch eine zweite Wahlverhandlung für die nämliche Stelle anordnete. herr Regierungestatthalter Müller von Interlaten fagte uns foeben, er habe diefen Aft in guten Treuen, und im Bewußtsein, recht zu handeln, ausführen helfen; aber wenn biefer Aft ale rechtsfraftig anerfannt werden follte, fo ware bamit ausgesprochen: nicht Die Babler haben zu entscheiben, ob Einer gewählt sei, sondern der Regierungsstatthalter; und hier hat der Regierungsstatthalter entschieden. Das ift die fonftitutionelle Frage, und Dieg hatte Berr Regierungoftatthalter Müller als Jurift begreifen follen. Ich erfläre biefen Aft, ber von herrn Müller begangen murbe, als einen verfassunges

widrigen. Dieß nur im Borbeigehen. Im zweiten Bahlgange wurden die radifalen Kandidaten gemählt. Run fagt und herr Regierungsstatthalter Müller, in der einen Ortschaft haben Leute gestimmt, welche nicht stimmberechtigt gewesen seien. Allerdings famen einige Leute von Lachaurdefonde, um ju ftimmen, - wo? In ihrem heimatorie; und bieses Recht lasse ich mir nicht nebmen, in meinem Beimatorte ju stimmen, auch wenn ich mich in Lachaurdefonds aufhalte. Die Betreffenden befanden fich auf bem Stimmregifter und waren ftimmberechtigt. Dieg wurde an allen andern Orten anerfannt und herr Regierungerath Blofch fagte gestern, ju Lyg fei bas Mämliche vorgefallen; aber bort find die Wahlen fonfervativ. Berr Matthys führte Beispiele an, um zu zeigen, bag an andern Orten bas gleiche Berhältniß fich vorfinde, wie bei G'fteig. Er führte bas Beispiel von Bern nicht an, wo, ich will nicht sagen, bie Regierung, aber ein Ungeftellter, Baraden für die Arbeiter an die Strafe baute, bamit fie dort wohnen und mitftimmen tonnen. herr Regierungeftatthalter Muller fagte ferner, es gebe aus einer mathematischen Berechnung hervor, bag bas Protofoll einer andern Gemeinde nicht richtig fein fonne, indem eine Angahl Personen, bie ftimmberechtigt waren, an ber Abstimmung nicht Theil nahmen, und doch die Bahl der ausgetheilten Stimmzettel die Bahl der Personen übersteige, welche nach bem Stimmregister hatten anwesend sein können. Das Berhäliniß mag richtig sein, aber daß man gerade den Schluß daraus ziehe, welchen Herr Blösch zog, es musse ein Betrug stattgefunden haben und deshalb können die betreffenden Abgeordneten nicht hier figen, bas gebe ich nicht zu. Der Entscheid foll, gestütt auf das Bahlprotofoll, vorgenommen Aber wenn man ba fo genau untersuchen wollte, fo fordere ich herrn Müller auf, ju erklaren, marum er bei Unterfeen nicht genau untersuchte. herr Matthys zeigte Ihnen heute, baß in Unterseen bas Gleiche geschehen und zwar in weit größerm Berhältnisse. Herr Matthys sagte nicht: es ift ein Betrug! Aber zu Unterseen wurden Konservative gewählt und beghalb murbe bort nicht fo genau untersucht. Aus Diefen Grunden und weil die Sache nicht genau ermittelt ift, mußte ich nicht, warum man die Abgeordneten von G'fteig hier ausschließen follte. Aber ich erklare noch Gines : ich bin mit Leib und Geele für den Borschlag, welchen die Kommission brachte, und verdanke ihr den-felben; aber so enischieden ich für diesen Borschlag bin, so bin ich für den Fall, als der Antrag des herrn Blosch ein Mehr erhalten sollte, dagegen, und ich bente, es werde fein Einziger ber radifalen Partet bazu stimmen. Ich komme zu bemjenigen, was herr v. Gonzenbach gegen eine Konvention und namentlich gegen eine gemischte Regierung anführte. Ich gebe zu, daß ich grundsählich mit allem einverstanden bin, was herr v. Gongenbach in biefer Beziehung fagte, und baß eine Menge Erfahrungen bafur fprechen; ich könnte aus meiner eigenen Lebensgeschichte auch Beispiele gur Unterftugung bes Angebrachten gitiren. Aber es gibt feine Regel ohne Ausnahme, und es fragt fich: unter welchen Umftanden wird eine gemischte Regierung aufgestellt? Es ist nicht das erste Mal, daß Personen, die einander in ihren Grundfäten entgegengefest find, in eine Regierung treten, wenn es ein Bedürfniß war, und bie üblen Folgen treien nicht immer alle ein, wie sie herr v. Gonzenbach schilderte. Wir haben gegenwärtig ein frappantes Beispiel an England. Wo stehen prinzipiell in Betreff ber innern und außern Politit zwei Per-fonen einander feindlicher entgegen, ale Bord Aberdeen und Cord Palmerfton? Diese beiden Manner fteben in Bezug auf Fragen ber außern Politif viel weiter auseinander als die Berren Blofc und Stämpfli; und bennoch feben Sie, bag biefe beiden Manner in einer Regierung mit einander arbeiten, fich gemeinschaftlich über großartige Magregeln berathen, große Flotten im Einverständniffe mit einander hin und her schiden. Es fommt eben auf die Umstände an, und heute ift das Bedurfnig vorhanden; es muß eine gemischte Regierung geben, und ich nehme bie Sache gerne in der Form eines Bertrages an. Ich betrachte es gar nicht als eine Konzession ber radikalen Partei, wenn sie fagt, fie mache heute bas Unerbieten, bie neue Regierung gu gleichen Theilen bestellen zu helfen. Die Sache ging von beiden Seiten aus, bas Bedürfniß einer Berständigung zeigte sich im ganzen Bolfe; einzelne Manner fanden sich, um die Sache zu

fördern, der Antrag murde hieher gebracht, und ich verdanke benselben. Run meiß aber Jeder, der in die kunftige Bermaltung gemählt wird, unter welchen Umständen er gewählt wird; er weiß, daß es eine Art Bertrag ift, daß er so viel als möglich in unwesentlichen Cachen feinen Rollegen nachgeben muß; im Wesentlichen mag er feine Unficht behalten, es ist etwas gang Anderes. Ich nehme an, es bestehe ein Regierungsrath in einem febr fonfervativen Sinne, wir haben noch bas frühere Babl- fuftem; Die Mehrheit im Großen Rathe andert fich; es ftirbt ein Mitglied bes Regierungerathes und an feiner Stelle wird Dr. Schneider hineingewählt. Unter Diefen Umftanden bin ich in einer ganz andern Stellung, ich weiß, daß ich die neue Mehrheit im Ruden habe, daß diese mich mahlte, um einen andern Geift in die Regierung zu bringen, und dann bin ich allerdings eine Urt bofes Glement in berfelben. Beute fann bieß Reiner sagen; er kann nicht sagen, er könne nicht anders han-deln als bisher, sonst nehme er die Wahl nicht an. Serr Prä-sident, meine Herren! Nur nicht zu schwarz gemalt! Ich möchte Sie dringend bitten, thut die Leuen und die Baren in einen Kratten zusammen; probirt es! Probiren geht über Studiren. Es ift auch nicht eine Konzession ber Konservativen. Wir haben die Mehrheit im Volke, vielleicht auch hier. Die Partei, welche ben Fortschritt will, hat die Zukunft für sich. Ich will nicht sagen, daß die Andern ihn nicht wollen. Ich ersuche Sie also, den Antrag der Kommission anzunehmen, es wird zum Wohle des Gangen dienen. Zum Schlusse noch eine Ordnungsfrage. Berr Blofd beantragte eine Modififation, welche von Berrn Regierungsftatthalter Müller unterftupt wurde. 3ch wunsche, daß diefelbe zuerft in Abstimmung fomme, denn wenn fie angenommen wird, bann ftimme ich nicht zu ber Ronvention.

Blösch, Bizepräsibent des Regierungsrathes. Bor Allem soll ich die Ehre haben, zu erklären, daß ich auf der von mir vorgeschlagenen Modistation nicht beharre. Ich stellte den Anstrag einsach in geschäftlicher Rücksicht und er ging dahin, die Wahlanstände von G'steig nicht anders zu behandeln als die übrigen, sie nicht zu verschieben. Ich sehe, daß man die politische Seite der Frage im Auge hat und ich will nicht in den Weg treten. Ich stellte den Antrag aus Auftrag und din nun ermächtigt, ihn fallen zu lassen. Derr Dr. Schneider legte mir ein Wort in den Mund, das ich gar nicht aussprach, als hätte ich gesagt, in Lyß sei das Rämliche begegnet, wie in G'steig. Daran ist sein wahres Wort. Ich habe von Lyß sein Wortgesprochen, wohl aber von Bargen, indem ich sagte: wenn die beiressenden Personen ihr Domizil in Zweilütschinen haben und nicht im Kanton Neuendurg und auf dem Stimmregister stehen, so hatten sie das Recht, an der Wahlverhandlung Theil zu nehmen; aus dem ganz gleichen Grunde haben die Personen, deren Stimmrecht zu Bargen angesochten ist, nicht das Recht, mitzustimmen, wenn sie ihr Domizil nicht daselbst hatten. Der Art. 6 des Kommissionalvorschlages wurde vom konstitutionellen Standpunkte aus angesochten, und ich begreise, daß man es thun kann; mir wäre diese Einwendung nicht in den Sinn geskommen. Uebrigens wird es das Einsachse sein, statt des Wortes "Wahlvorschlage" zu sesen "Bahlvorschlage" zu seinsachse sein, statt des

Her's dierstatter ber Kommission. Als Berichterstatter sei es mir auch erlaubt, einige Bemerkungen zu machen.
Ich werde nicht auf alles Gesagte zurücksommen, aber einige Punkte muß ich noch berühren. Herr v. Gonzenbach sagte, es erfordere Kraft und Muth, gegen Dassenige aufzutreten, was man nicht für gut halte, wenn es dennoch von einem großen Theile Anderer versochten wird. Herr Präsident, meine Herren! Ich gebe dieß vollständig zu. Ja, es erfordert Kraft und Muth, eine Ansicht zu vertheidigen, die von vielen Meinungsgenossen nicht getheilt wird. Es ist nichts Leichteres, als sich einer Anssicht anzuschließen, die von einer ganzen Partei repräsentirt wird, sei sie so oder anders beschaffen, und gar häusig hört man sagen: das ist recht; das ist der Mann, der meine Ansicht versicht! Ich sage, das ist leicht, aber wenn Einer gegen eine Ansicht ist, die in einem gewissen Kreise die Oberhand gewonnen hat, so braucht es Kraft und Muth, ihr entgegenzutreten. Man

weiß allerbings, bag ber Gebante einer Berftanbigung an fich nicht verworfen wird; aber weil man in gewisser Beziehung glaubte, man könnte sich fangen lassen, mißtraute man dem Borschlage, und da mar es gar leicht zu sagen: ich will nichts bavon! Bon bem Momente an jedoch, wo es heißt: es muß geschehen! halte ich dafür, es sei anzuerkennen, es sei gewagt, biefes auszusprechen. Herriv. Gonzenbach geht in seiner Ansicht, bie ich theoretisch gelten lassen will, von einem etwas doktrinaren Standpunkte aus. Er behauptet, es gehe leichter, wenn eine Regierung homogen zusammengesetzt jei. Man wird in der That eher handeln können, während, wenn sich verschiedene Elemente gusammenfinden, mehr bisfutirt wird. Das gebe ich vollständig zu, und wenn man eine folche homogene Verwaltung zusammensepen kann, die das Zutrauen des ganzen Landes besfift, dann glaube ich, es sei besser. Aber die Bedingung ift gerade diese, daß das Vertrauen vorhanden sei, und da bin ich mit Herrn v. Gonzenbach wieder einig, wenn er sagt, es komme nicht auf das Zahlenverhältniß an, sondern auf das gegenseitige Zutrauen. Vielleicht ist aber das Zahlenverhältniß das Mittel, um zum Vertrauen zu gelangen, und dann man sagen: es ist nicht das Zahlenverhältniß, auf welches man mit fach künt. Dieses wer nur das Mittel um den Zweck zu er fich ftutt, Dieses war nur das Mittel, um den 3med zu erreichen. Benn Sie das Migtrauen nicht fahren laffen, weder rechts noch links, bann mogen Gie Die Regierung jufammenfeten, wie Gie wollen, es gibt nichts Rechtes. Faffen wir Die gegenwärtigen Berhältnisse in's Auge, die Stimmung des Bolfes, der Parteien, so sage ich geradezu, ich betrachte die Verstänbigung als eine Nothwendigkeit. Es kann sich gegenwärtig nicht mehr um einzelne theoretische Gape handeln, sondern ich halte bafür, es ift eine gebieterische Rothwendigkeit, etwas zu thun, damit bas Bertrauen gewonnen werde. Darüber werden wir Alle einig fein: es hat fich im Bolfe ein reger Ginn bafur fund gegeben, daß man versuchen mochte, fich vertragen ju lernen. Es ift vielleicht ein unbestimmtes Gefühl; ich horte auf ber rechten, wie auf ber linten Seite es aussprechen, bag nun einmal biefes Gefühl im Bolte fei; nennen Gie es einen Inftinkt. Die Frage ift biefe: wie wollen wir es in's Werk fegen ? und daß man dabei probiren muß, das bestreite ich nicht. Dag man damit gerade alles Parteiwesen verwischen werde, fällt mir nicht ein; denn fo lange es Menschen gibt, haben fie verschiedene Unfichten und diese gestalten sich leicht zu Parteiansichten. Aber das können wir erwarten, daß eine größere Verträglichkeit unter ben Parteien eintrete; dieses Gefühl erfannte ich im Bolke, es regte sich auch in mir und zwar schon lange. Deswegen suchte ich in der Kommission, als ich den Auftrag erhielt, im Sinne einer Berständigung zu wirken, diesen Zweck zu erreichen. Allein ich fagte bereits in meinem frühern Botum: wer nicht miteinander zusammensitt, wer nicht ben Bersuch macht, ber weiß nicht, wie schwierig es ift, ein folches Werk zu vollbringen. Man fragt, warum man so weit gehe, und wenn ich recht hörte, so beklagte man sich auf beiben Seiten bitter, und es schien, man sei nicht zufrieden. Ich mache noch einmal barauf aufmerksam, baß es leicht ist, ju sagen: seid so gut und kommt zu uns berüber, dann ift Alles im Reinen! Berr Präfident! meine Berren! Wenn man eine Verständigung auf diesem Fuße wollte, als handelte es fich nur darum, einander höflich zu bitten, auf die andere Seite herüberzusommen, dann hätte man uns gar nicht die Mühe geben sollen, den Bersuch zu machen. Will man aber eine wirkliche Verständigung, so muß man von beiden Seiten etwas ablaffen - ich fpreche nicht von Konzessionen es thut webe. Bir munschen nach grundlicher Besprechung gegenseitig, aus diesem Chaos, aus diesem Parteiwesen heraus zukommen. Das wünschte bie Kommission und ich will gar nichts Anderes verlangen, als daß man uns beiderseits mild beurtheile, indem wir nach ftundenlanger Berathung, wobei Jeder vom Andern die innigste Ueberzeugung hatte, daß er es gut meine, zu diesem Borichlage famen. Es murbe bem Rommiffionals antrage Berichiedenes vorgeworfen und die Redaftion besfelben mare vielleicht etwas zu verbeffern. Sie werben es indeffen nicht übel nehmen, wenn man, nachdem man bis halb 11 Uhr zusammengeseffen war und ichon ben ganzen Morgen vorher bier an ber Berathung Theil genommen hatte, lieber beim und in's

Bett ging, als bag man fich noch mit Redigiren befaßte. 3ch fchrieb die Untrage etwas fchnell nieder, behaupte gar nicht, daß man fie nicht hatte beffer redigiren fonnen und bin weit entfernt, mir bas Kompliment einer genauen und gehörigen Ausführung zu machen. Man gab jedoch ber Sache theilweise eine andere Bedeutung, als sie hat; man trennte namentlich die Art. 5 und 6. Es ware vielleicht beffer, man hatte fie gar nicht besonders bezeichnet. Man fagte, es fei nicht zuläßig, einen Bahlvorschlag zu machen. Wir wollen hier keinen Menschen binden, wir machen nicht einen Vorschlag, an den Jemand gebunden wäre, und wenn der Ausdruck "Borschlag" im Kommissionalantrage vorstommt, so ist es nichts Anderes, als wenn gewöhnlich ein Wahls vorschlag den Mitgliedern der Versammlung ausgetheilt wird. Deßhalb veränderte ich denn auch im Einverständnisse mit Herrn Büpberger ben Ausdrud "Bahlvorschlag" in "Bahlempfehlung." Wir in ber Kommission haben uns gegenseitig bas Wort gegeben, daß wir, wenn eine Berftandigung erreicht werden fann, ju bem Borfchlage ftimmen. Diefes Wort habe ich gegeben und ich werde es halten. Andern aber, die dieses Wori nicht gaben, muthe ich nicht zu, fich daran zu binden; es ift der freie Bille eines Jeden. Man foll dabei an nichts gebunden sein, man soll frei handeln, sich durch nichts leiten lassen als durch den Gedanken, ob Dasjenige, was die Kommission porschlägt, nicht zum Seile des Landes gereichen könne. Wer die Ueberzeugung hat, daß es nicht zum Seile des Landes gereiche, hat die konstitutionelle Pflicht, dagegen zu stimmen. Also bindend ist es nicht; es soll in jeder Beziehung der Verfassung nachgelebt werden. Won der Ansicht ging ich immer aus, daß die Personenfrage nicht geeignet sei, in einer großen Versammlung erörtert zu werden; es wäre eine reine Unmöglichkeit. Die Kommission bringt Ihnen einen Vorschlag; jest, meine Herren, machen Sie, was Sie gut sinden. Wir haben und überzeugt, wenn so verssahren werde, so könne man zum Ziele gelangen, jest entscheiden Sie. Ich bitte daher, die Sache nicht zu misdeuten. Man sprach unter Anderm auch vom Austritte der Abgeordneten von Wistele Est läst sich kehr viel bafür sagen; allein man könnte G'fteig. Es läßt fich fehr viel dafür fagen; allein man fonnte auf ben Artifel Des Kommiffionalvorschlages hinweisen, in welchem es heißt, die Kommission habe nicht Zeit gehabt, die Wahlakten zu prüfen und Antrage in Betreff der materiellen Erledigung der Anstände zu bringen; die Mitglieder behalten sich daher vor, im Schoofe des Großen Rathes persönlich Antrage zu stellen. Wir behielten uns dieses vor, weil wir uns vorstellten, wenn es mit der Berständigung gehe, so dürfte man sich alsedann über Bieles ziemlich leicht hinwegseten. In dieser Besziehung bin ich damit einverstanden, daß der Antrag der Koms mission, wenn er nur mit einer geringen Mehrheit angenommen wird, keine Lebenökraft hat; das begreise ich sehr wohl. Stimmt hingegen eine größere Anzahl von Mitgliedern dazu, so daß man sieht, man könne auf dieser Grundlage weiter bauen, so wird man es versuchen. Darum lege ich auch keinen großen Werth auf einzelne Punkte. Ich hoffe, daß es möglich werde, auch noch in andern Punkten eine Verständigung zu erreichen. Ich bin so frei. noch den Grund anzugehen marum von Seite 3ch bin fo frei, noch den Grund anzugeben, warum von Seite der Regierung ein Abanderungsantrag gestellt-wurde; ich deu-tete benselben schon in meinem frühern Botum an. Rachdem heute Morgen einige Mitglieder der Kommission zusammenge-kommen, sagte man, die Wahlanstände von G'steig konnten auch in Behandlung gezogen werden, und es zeigte fich eine gemiffe Geneigtheit dazu von beiden Seiten. Ich erwiederte, man keineigigen vazu von veiden Seiten. Ich etwiedette, man könne dieß nicht ihun, weil zwei Mitglieder nicht anwesenb seien, welche gestern zum Beschlusse gestimmt hatten. Ich hielt aber dasur, es sei möglich, es möchte vielleicht von der einen oder andern Seite ein solcher Antrag gestellt werden, und der Regiestungsrath ging von der Ansicht aus, es sei vielleicht besser, wenn man gerade auf die Sache eintrete. Haupsfächlich also burch meine Veranlassung murde der Antrag gestellt und so mie burch meine Beranlaffung wurde ber Untrag gestellt, und so wie ich mich erklarte, wurde berfelbe jurudgezogen. Auf Diese Beise bleibt bei ber Abstimmung nichts anderes übrig, als ber Rommissionalantrag und berjenige auf Berwerfung. Ich empfehle Ihnen Namens ber Kommission ihren Antrag und schene mich gar nicht, zu erflären, daß ich auch perfonlich benfelben unters ftuge.

Dr. v. Gonzenbach. Ich bin so frei, Ihnen folgenbe Fassung meines Antrages vorzulegen. (Der Redner verliest folgenben Antrag:) "Bon der Ueberzeugung geleitet, daß eine wahre und aufrichtige Berständigung zwischen beiden im Kanton bestehenden politischen Parteien im wohlverstandenen Interesse Kantons läge; daß aber der vorliegende Antrag der niederzgesetzen Großrathstommission in seinem Art. 6 eine Bestimmung enthält, welche kaum mit der Verfassung vereindar und überhaupt nicht geeignet ist, eine weise, starte und gerechte Regierung zu erzielen

"wird darauf angetragen, die vorgelegte Berftändigung zu nochmaliger Berathung an die Kommission zurudzuweisen."

Matthys. Der Antrag bes herrn v. Gonzenbach, ber zur Abstimmung gebracht werden will, wurde in der Diskussion nicht gestellt.

Dr. v. Gonzenbach. Ich habe meinen Antrag bem Prässivium schriftlich eingegeben. Mir steht es zu, benselben in beliesbige Worte zu fassen. Ich sagte nur, zu ber Uebereinkunft, wie sie vorliegt, stimme ich nicht. Wenn ber Herr Präsident geglaubt hätte, es musse noch eine Berathung darüber eröffnet werden, so hätte ich benselben anders redigirt.

herr Prafibent. Ich glaubte nicht, daß eine besondere Berathung darüber nothwendig fei; es ift eine mildere Form ber Berwerfung.

Abstimmung:

Schluß ber Sigung: 3 Uhr Nachmittags.

Für die Redaktion:

Fr. Faßbind.

Dritte Gigung.

Samftag ben 3. Juni 1854, Morgens um 9 Uhr.

Unter bem Borfite bes herrn Altereprafibenten Gimon.

Nach bem Namensaufrufe find fämmiliche auf bem Bergeichniffe enthaltene Mitglieder anwesend.

Das Protofoll ber letten Situng wird verlefen und ohne Ginfprache durch bas Sandmehr genehmigt.

Tagesorbnung:

Rommissionalbericht über die Wahlanstände von Brieng und Marberg.

Die Wahlprüfungs = und Verständigungstom= mission, -

"in Betrachtung,

"1) daß, bevor dieselbe über die angefochtenen Wahlen von Brienz und Narberg Bericht erstatten fann, es nöthig und wunschenswerth ift, alle andern Aften, betreffend die beanstandes ten Wahloperationen, zu prufen, — "2) daß einzelne diefer Aften, namentlich die von Pruntrut,

noch nicht eingelangt find, -

"schlägt vor,

"1) Die auf heute festgesette Tagesordnung bes Großen Rathes foll auf Montag verschoben merden."

"2) Am gleichen Tage foll, wenn möglich, ber Große Rath fich konstituiren und jur Wahl des Regierungerathes geschritten merben."

Rurg, als Berichterstatter ber Kommission. herr Prafibent, meine herren! Die Kommission versammelte sich gestern Nachs meine Perten! Die Kommission versummette sich gestern Rachs-mittag wieder und berieth sich längere Zeit. Man nahm sämmt-liche Wahlakten, welche man erhalten konnte, zur Hand, vers theilte auch schon gestern die Aufgabe unter die verschiedenen Mitglieder, indem jedem derselben eine Wahlbeschwerde zuges-wiesen wurde, mit dem Austrage, die Akten zu prüfen und Anträge zu stellen. Zugleich wurde ein Korreferent bestellt, wie im Jahre 1850. Allein die Wahlakten sind sehr weitläusig, und in ist est klar das man sie nicht vollskäpig lesen konnte und so ist es flar, daß man sie nicht vollständig lesen konnte. So verhalt es sich mit den Aften von Brienz und Aarberg, von welchen die übrigen Mitglieder noch gar keine Einsicht nehe men tonnten, und auch die mit ber Berichterstattung Beauftragten konnten nicht einmal gestern in der Kommission rapportiren. Seute versammelte sich diese Kommission wieder und es wurde ein bereits gestern gebrachter Untrag gestellt und angenommen; es ift folgender: (ber Redner verliest obigen Untrag, und fahrt, nachdem herr Carlin denfelben in frangosischer Sprache erklart hatte, fort, wie folgt:) Es wurde namentlich hervorsgehoben, wenn man auf Antrage über die materielle Erledigung Der Bahlanstände von Brienz und Marberg eintreten wolle, fo muffen auch alle übrigen Antrage formulirt fein, um hieher gebracht werden zu können, um jene nicht isolirt zu laffen, ohne zu wissen, welche Antrage die Kommission hinsichtlich der übrigen Wahlbeschwerden stelle. Das war der vorzüglichste Grund, warum die Kommission Ihnen den verlesenen Vorschlag macht. Sie glaubte, wenn man über alle Bahlanftanbe ju gleicher Beit Untrage ftelle, fo fei es viel leichter, eine Berftanbigung

herbeizuführen, ale wenn man einzelne Befdwerden herausreife. Es wurde hervorgehoben, man könne viel eher folche Antrage zugeben, wenn man auch wiffe, wie die übrigen lauten. 3ch überlaffe es nun dem Großen Rathe, ben Kommissionalantrag zu genehmigen oder zu verwerfen, bagegen bitte ich meine herren Kollegen in der Kommission sehr, sie möchten das Wort ergreis fen , wenn fie es nothig finden.

Gfeller zu Signau. Ich verlange bas Wort nur beß= wegen, um ju erflaren, daß ich mit dem Untrage ber Rommif= fion vollständig einverstanden bin und daß ich mir vorbehalte, das Wort zu ergreifen, wenn er nicht angenommen werden follte.

Dr. v. Gonzenbach. Ich bin weit entfernt, mich bem Antrage zu widersetzen; wir werden dabin muffen, mo die Rommiffion will. Aber barauf erlaube ich mir aufmertfam gu machen, in welchen Widerspruch man mit demjenigen gerath, was gestern hier erflart murde. Western hörten mir aus bem= felben Munde, man fei bereit, fofort über die Bahlanstände von Brien; und Bargen zu rapportiren; und nun vernehmen wir heute aus demfelben Munde, daß man heute noch nicht im Stande sei, Bericht zu erstatten. Ich erlaube mir, nur darauf aufmerksam zu machen, daß dieses ein Prozedere ift, wie man es noch nie befolgte. Bor vier Jahren vertheilte die Kommission thre Aufgabe und stellte über die einzelnen Wahlbeschwerden Anträge. Daß unsere Kommission nach gleichen Prinzipien handle, das hoffe und erwarte ich. Aber ich frage: wohin soll bas kommen, wenn man heute sagt: wir können noch nicht Bericht erstatten! mahrend man gestern erflarte: wir find bereit bagu! Beute will man Alles in einen Rorb werfen. Widersetzen will ich mich bem Antrage nicht, aber ich glaubte, ein solcher flagranter Widerspruch durfe nicht ungerügt bleiben und ich folle barauf aufmerkfam machen.

herr Berichterstatter der Rommission. herr v. Gonzenbach ift vollständig im Irrihume, wenn er glaubt, ich habe gestern gesagt, man fonne über die Wahlanftande von Brieng und Marberg sofort Bericht erstatten. herr Bubberger machte Diefe Bemerfung. Auf eine Anfrage des herrn Blofch bemerfte ich ausdrudlich, man muffe auch die übrigen Gegenstände gurudschiden, weil die Rommission bieselben nicht fenne. 3ch hatte sagen fonnen, ich fenne die Aften von Brienz, aber ich sagte nie, ich fenne biejenigen von Marberg, und wenn ich es gefagt hätte, so ware es etwas, das auf mich Bezug hatte, nicht aber auch die übrigen Kommissionsmitglieder betrafe. Ich lasse es auf Alle ankommen, daß ich sagte, in Bezug auf die materielle Erledigung ber Wahlanftande habe die Rommiffion noch gar feine Untrage zu ftellen.

Bübberger. 3ch muß bestätigen , bag ich bas Mitglieb war, welches erflatte, ich fei in der Lage, über Brienz Bericht zu erstatten, oder wenigstens meine Unsicht auszusprechen; ich fügte bei, mährend der Behandlung des ersten Geschäftes werde ich die Aften des zweiten lesen. Ich erfläre das noch heute, und wenn Sie, entgegen dem Antrage der Kommission, beschließen, man wolle mit Nr. 1 beginnen, mit Nr. 2 fortfahren und nachher das Loos entscheiden laffen, jo bemerke ich, daß ich die Aften über die Wahlanftande von Bargen und Brieng kenne und Antrage stellen werde. Ich bin so frei, Ihnen zu sagen, warum wir diesen Antrag stellen; es sind zwei Grunde, welche die Kommission bazu veranlagien. Der erste besteht barin, daß nicht alle Mitglieder der Kommission die Aften fennen; das werden Sie begreifen. Zweitens haben wir gegenwärtig noch nicht alle Aften bei der hand: einige sind noch nicht einmal auf bem Rathhause, sie befinden sich noch in Pruntrut oder anderswo, und herr v. Gonzenbach wird und nicht zumuthen, daß wir feit geftern die Reise borthin machten. Bir hielten aber auch bafur, es folle heute nicht über die Bahlanstände von Brienz und Mar= berg verhandelt werden, weil die Kommission fich noch nicht über alle Wahlbeschwerden verständigen fonnte. Es ift möglich, daß man sich auch über die noch streitigen Punkte verständigen fann, wenn alle Aften zur Stelle gebracht find. Wenn Sie nun Freude

baran haben, beute über die Bahlbefdwerden von Brienz und Aarberg zu bisputiren, vielleicht bis am Abend, und dann am Montag die Diskussion fortzusepen, vielleicht wieder eilf Tage lang, wie im Jahre 1850, so steht es Ihnen frei. Der Antrag der Kommission hat vorzüglich den Zweck, alle Reibungen und bittern Diskussionen möglichst zu vermeiden. Dem Großen Rathe steht es frei, so oder anders zu beschließen.

Dr. v. Gonzenbach. Nur zwei Worte. Ich stelle keinen Gegenantrag, ich nehme dasjenige an, was die Kommission vorschlägt. Aber ich frage Sie, ob nicht Herr Blösch gestern gesagt habe, er zweiste daran, daß die Kommission sich in der Lage besinde, Bericht erstatten zu können, und ob man ihm nicht geantwortet habe, doch, es könne geschehen! Wenn man das nicht gesagt hätte, hätten die Herren von Brienz nicht da bleisben können? Ich anerkenne es vollständig, daß Sie arbeiten mussen und Zeit dazu brauchen, aber ich halte dafür, die Besichwerden sollten einzeln der Reibe nach behandelt werden, mie schwerden follten einzeln ber Reihe nach behandelt werden, wie früher, mahrend man heute fagt, man muffe zuerst alle kennen. 3ch wollte nur auf diesen Widerspruch hinweisen, im Uebrigen füge ich mich burchaus.

Der Antrag ber Kommission wird burch bas handmehr genehmigt.

Das Präsidium spricht gegenüber bem herrn Berichterstatter ber Kommission die Ansicht aus, die Ziffer 2 des Rommissionalantrages werde den Sinn haben, daß vor Allem die Konstituirung des Großen Rathes, erst nachher die Wahl des Regierungsrathes stattsinde, nach dem Borgange von 1850. Der Berr Berichterstatter erflart fich bamit einverstanden.

Boivin stellt den Antrag, in Betracht, daß der nächste Montag für die Katholiken ein kirchlicher Festtag sei, die nächste Sigung auf den Dienstag zu verschieben. In der Ungewisheit, ob die Kommission auf Montag Bericht erstatten könne, ware bas Prafibium geneigt, barauf einzugehen. Stampfli bebt die Bunfchbarfeit einer baldigen Berichterstattung der Rommission und der Konstituirung des Großen Rathes hervor und beantragt Fortsetzung der Berhandlungen am Montag. Matthys unterstützt den letztern Redner, weil einzelne Wahlbeschwerden zu ihrer Prüfung eine sehr kurze Zeit in Anspruch nehmen.

Abstimmung:

Für Fortsetzung ber Berhandlungen am Montag Gr. Mehrheit.

Schluß ber Sipung: 10 Uhr Vormittags.

Für die Redaftion :

Fr. Fagbind.

Vierte Situng.

Montag den 5. Juni 1854, Morgens um 10 Uhr.

Unter bem Borfite bes herrn Alterepräsibenten Gimon.

Nach dem Namensaufrufe find folgende Mitglieder abwesend, mit Entschuldigung: herr Morgenthaler; ohne Entschuldigung: Berr Balti.

Das Protofoll der letten Situng wird verlesen und obne Einsprache burch bas Sandmehr genehmigt.

Tagesorbnung:

Bericht der Wahlprüfungs = und Verständigungskommis= fion über die Bahlanftande, mit dem Untrage:

"1) Da die Kommission sich bis dahin über die Babl= beschwerden von Brienz und Aarberg zu einem einstimmigen Antrage nicht hat einigen können, und doch wünscht, daß dieses geschehe, so trägt sie darauf an, den Enischeid zu verschieben und die Kommission anzuweisen, diese Gegenstände noch einmal ju prufen und bann fpater Untrage ju bringen. Unterdeffen bleiben bie Gemählten von den Sigungen ausgeschlossen."
"2) hinsichtlich der übrigen Wahlbeschwerden stellt die Kom-

miffion folgende Untrage :

a. Mit Ausnahme ber sub Litt. b hienach genannten fei über fämmtliche Beschwerden zur Tagesordnung zu schreiten, Die baberigen angefochtenen Wahlen also sämmtlich gultig ju erflären, allfälligen gerichtlichen Untersuchungen unvorgreiflich und unbeschadet.

b. Hinsichtlich der Wahloperationen von Unterseen sei näher zu untersuchen, ob hier nicht ähnliche Verhältnisse obwalten, wie hinsichtlich berjenigen bes Bablfreifes G'fteig, und es feien baber bie in Unterfeen gewählten Grograthe, wie diesenigen von G'steig, einer alfälligen gerichtlichen Untersuchung unvorgreiflich, anerkannt. "3) Nach dem Entscheide über die sub Ziffer 2 genannten Wahlbeanstandungen habe der Große Rath sich sofort zu konstis

tuiren und zu ben Bahlen zu schreiten."

Rurg, ale Berichterstatter ber Rommiffion. Berr Prafident, meine Berren! Die Rommiffion, welche fich wiederholt versammelte, stellte letten Samstag den Antrag auf Berschiebung der Wahlanstände von Brienz und Aarberg, einen Antrag, der schon mehr oder weniger den vorliegenden in sich begriff. Die schon mehr ober weniger ben vorliegenden in sich begriff. Die Kommission war schon damals, wenn auch noch nicht entschlossen, boch sehr geneigt, den Weg einzuschlagen, welchen sie hier dem Großen Rathe vorschlägt. Von dem Momente hinweg, als die Kommission sich genöthigt sah, in die Prüfung der Wahlakten einzutreten, sie zu studiren, kam sie zu einer Ansicht, die sie allerdings im Ansang nicht hatte. Am ersten Tage, als man sich mehr behufs einer Verständigung als wegen der Wahlbesschwerden versammelte, hatte man nicht Zeit, in Alles hineinzuschauen; man ging daher von der Ansicht aus, es werde wie früher versahren, Alles nacheinander der Reihe nach behandelt werden, und weil die Akten noch nicht vollständig waren, wurde zu gleicher Zeit bemerkt, wenn die Versammlung eintreten wolle. au gleicher Beit bemerkt, wenn die Versammlung eintreten wolle, so behalte fich jedes einzelne Mitglied vor, hier perfonlich Untrage zu ftellen. Man feste bamale voraus, es werde eine Berichterstattung bes Regierungsrathes statifinden; erft am folgenden Tage fam man ju ber Ueberzeugung, wenn eine Roms

miffion im Großen Rathe Bericht erftatte, fo finde eine fpezielle Berichterstattung bes Regierungerathes nicht statt. Dieses veränderte die Dekonomie bes Rommiffionalvorschlages; wir mußten nun jedes einzelne Geschäft vornehmen, die Aften desfelben prüfen, um Untrage ju ftellen. 2118 wir mit der Prufung der Uften beganum Antrage zu steuen. Als wir mit der Prufung der Arten degannen, erschracken wir — ich darf es wohl sagen — fast einstimmig vor den Folgen eines solchen Versahrens. Es war uns noch in Erinnerung, wie es vor vier Jahren ging, als man jede einzelne Wahlbeschwerde behandelte, Tage lang diskutirte, und am Ende davon so müde wurde, daß man froh war, über den Rest hinwegzugehen. Man konnte nicht übersehen, daß sich eine Missen auf ein der man sich eine Riskussingen muste, in der man sich de Rissen auf-Diskuffion entspinnen murbe, in der man fich die Blogen aufbedt und wo fich nicht verkennen läßt, daß beiderseits gar Manches vorzuwerfen mare. Es machte fich baher bas Gefühl geltend, man follte fich boch biefes ersparen können, weil man die Uebers zeugung hat, daß es am Schlusse doch so geben wurde, wie im Jahre 1850. Herr Carlin stellte einen Antrag, der diesen Bestenfen hätte vorbeugen fonnen; am ersten Tage nahm man ihn nicht an, aber Samstag Morgens war man sehr geneigt dazu, und gestern, als man sich wieder versammelte, gelangten wir zu einer Art Ueberzeugung, daß diefer Weg einzig jum Biele führen werde. Bu diefem Zwede mußten wir uns naturlich besprechen, benn es läßt fich ein folder Weg auf verschiedene Weise ein= ichlagen, und fo famen wir zu folgendem Rejultate. 3ch werde so frei fein , den Untrag ju verlefen. Es versteht fich von felbft, bag man benfelben nicht sofort einläglich behandeln fann, sondern zuerst die Eintretensfrage entschieden werden muß, denn da er bas Resultat einer Besprechung, einer Berftandigung ift, so wurde die Rommiffion den Antrag jurudiehen, wenn etwas bavon geandert werden oder wenn man nicht eintreten follte. von dem Momente hinweg, wo etwas Anderes beschlossen würde, als die Kommission vorschlägt, ware es nicht mehr ein Antrag der Kommission, sondern ein Antrag, den Jedermann bringen kann. Ich wiederhole daher, daß vor Allem lediglich das Eintreten in Behandlung fommt. (Der Redner verliest den Kommissionalantrag und fährt aledann fort, wie folgt:) Bei Litt. a werben die allfälligen gerichtlichen Untersuchungen vorbehalten, damit Niemand im Zweifel sei, daß da, wo man glaubt, es seien ftrafbare Handlungen vorgefallen, den angehobenen gerichtlichen Untersuchungen nicht vorgegriffen werde, gerade wie im Jahre 1850. Die Bablanstände von Unterfeen wurden beghalb herausgehoben, um die Sache mehr aufzuflaren. Bei genauer Untersuchung der Aften gelangte die Kommission, ich will nicht sagen zu der Ueberzeugung, aber was man in der gerichtlichen Sprache heißt, zu der vorläusigen Meinung, es sei dort etwas vorgefallen, mas nicht in Ordnung sein. Denn wenn man die eingelangten Stimmzettel mit ber Bahl ber auf bem Stimms register fiehenden Personen vergleicht, und die 30, welche laut Bescheinigung nicht stimmten, in Abzug bringt, so ergibt es fich, bag ungefahr 17 Personen mehr stimmten, als nach dem Register hatten stimmen sollen. Hier soll vorläufig gar kein Borwurf gemacht werben; es ist möglich, daß dieses Berhältniß noch gerechtfertigt oder entschuldigt werden kann. Aber so viel ist sicher und wenigstens die Kommission hat die Meinung, daß etwas nicht Richtiges vorliege, heiße man es Jrrihum, heiße man es Betrug; ich will den lettern Ausdruck nicht brauchen. Bedenfalls liegt etwas Unrichtiges vor, worüber eine Untersuchung geführt werden foll, die bisher defhalb nicht geführt wurde, weil man feine Ausfunft erhielt. Ich ersuche herrn Bubberger, bieruber das Bablenverhältniß nach dem Resultate der Prufung ber Aften mitzutheilen, wie es ber Kommiffion mitgetheilt murde, wobei mehrere Mitglieder aus den Aften ihre Meinung Schöpften. herr Prafident, meine herren! Man fann uns noch einmal ben Borwurf machen, bag wir uns nicht auf ber gleichen Linie bewegen wie früher, aber ich überlaffe es bem Großen Raibe, Die Sache zu beurtheilen. Um ersten Tage hatten wir Diefen Gebanten nicht, er tam etwas fpater, und ich glaube, ein guter Gebanke fei noch anzuerkennen, auch wenn er etwas fpat kommt. Man fann sagen, Dieses Berfahren sei nicht gang reglementarisch. Im Reglemente fteht darüber fein Wort. Ueberhaupt ift ein fon- flituirender Großer Rath eine eigenihumliche Behörde, und man muß gar Manches machen, von dem das Reglement nicht spricht. Es ließe fich noch fragen, ob ein in der Konstituirung begriffener

Großer Rath eigentlich ein Reglement befige. Darüber will ich nicht ftreiten; man wird auf jeden Fall ein Reglement handhaben, Aber wer ben Sigungen beigewohnt hat, wird oft die Wahrnehmung gemacht haben, daß man gar oft, burch die Umftande genöthigt, einen Sprung über bas Reglement hinweg machte, bag man 3. B. Gegenstände, bie nicht zweimal 24 Stunden auf bem Kanzleitische lagen, behandelte. Man sagt, es muffen alle Wahlanstände erledigt werden, bevor der Große Rath fich Das ift auch nicht richtig. Es bestehen fonftituiren fonne. barüber feine gesetlichen Bestimmungen; man fest es voraus, aber es gibt Berhältniffe, Die es nicht möglich machen, wenn man die Konstituirung selbst nicht unmöglich machen will. So ging es auch im Jahre 1850. Die Wahlverhandlungen von Pruntrut wurden allerdings kaffirt, aber man wartete nicht, bis bie Bahlen wieder getroffen waren, sondern der Große Rath fonstituite fich. So fann man auch heute verfahren, denn es fonnen eben Umftande eintreten, die es jur Unmöglichkeit machen, Alles zu reguliren, bevor man zur Konstitufrung der Behörde Schreiten muß. Der am letten Freitag mit großer Mehrheit angenommene Untrag beweist geradezu, daß es im Ginne ber Behörde liegt, man handle nicht gesetwidrig, nicht verfaffungs= widrig, nicht reglementswidrig, wenn man einen folchen Weg einschlägt. Es wurde die Wahlverhandlung von G'iteig auf diese Weise verschoben, indem man erflärte, die dortigen Abgeordneten burfen einstweilen sigen, aber der definitive Entscheid soll verschoben werden, bis die gerichtliche Untersuchung beendigt sei. Dadurch anerkannte man, daß ein definitiver Entscheid über Bahlanstände, ohne der Berfassung zu nahe zu treten, über die Ronftituirung hinaus verschoben werden fonne; denn darüber werden wir nicht ftreiten, daß die lettere vorgenommen werden muß, bevor die gerichtliche Untersuchung vollendet ift. Eben deswegen faste man den Beschluß so, daß die betreffenden Mitsglieder nicht definitiv hier sien können. Ich halte dafür, es jet diefer Weg nicht gang der gewöhnliche, allein es gibt außerordentliche Berhältniffe, wo es gut ift, wenn man Diesen oder jenen Paragraphen, Dieses oder jenes Komma, Diesen oder jenen Gedankenstrich bei Seite laffen fann. Wir fommen dadurch über Manches hinweg, bas — ich bin bavon überzeugt — jedem Mitgliede des Großen Rathes sehr unangenehm wäre. Wir fommen über den ganzen Streit hinweg, denn es ift flar, wenn wir eine Wahlbeschwerde vornehmen, mit Brienz beginnen, dann zu Marberg übergeben, so wird man bei allen einzelnen Punkten mit ber gleichen Lebhaftigfeit verweilen, man wird beiberseits Alles hervorheben und fagen: Da find auch Leute in Die Rirche gefommen, welche feine Stimmfarten hatten! Und fo wird man fich gegenseitig Alles an den Kopf werfen, was sich nach den Aften als nicht ganz reglementarisch darstellt; man wird dabei sogar auf Dinge kommen, Die vielleicht nicht ganz richtig find. Wir glaubten nach reiflichem Nachdenken, Dieser Antrag folle angenommen werden. Burbe es der Versammlung belieben, Darauf einzutreten, fo fonnte man benfelben in globo behandeln. Ich schlage baher vor, Sie möchten die Eintretensfrage beson-bers und ben Antrag selbst in globo behandeln. Wird dieß erfannt, so wird vielleicht, je nachdem man es wunscht, ein übersichtlicher Bericht über jedes einzelne Bahlgeichäft erftattet werden, ohne daß bie Kommission spezielle Antrage ftellt. Ich empfehle Ihnen also ben Antrag.

Büthberger. Herr Präsident, meine Herren! Auf den Bunsch des Herrn Kurz bin ich so frei, nähern Ausschließ über das Berhältniß des Wahlfreises Unterseen zur Rechtfertigung des Kommissionalantrages zu geben, welcher dahin geht, daß die Bahlanstände von Unterseen ganz gleich, wie diesenigen von G'steig behandelt werden sollen, weil nach der Ansicht der Kommission dort so ziemlich das gleiche Berhältniß vorliegt. Die Sache verhält sich, wie folgt. Im Wahlfreise Unterseen, zussammengesetzt aus den Gemeinden Habsern, Ringgenberg und Unterseen, betrug am 7. Mai das absolute Mehr nach dem Wahlprotosolle 531 Stimmen. Gewählt wurden die Herren Großmann mit 559, Rubi mit 540 und Gasner mit 532 Stimmen; der Lettere also mit 1 Stimme über das absolute Mehr, der Zweitletzte mit 9 Stimmen darüber. Gegen dieses Wahleresultat sind fünf verschiedene Beschwerden eingelangt. Eine

folde von habtern von zwei Burgern, eine andere von Unterfeen von mehreren Burgern, ebenfo von Ringgenberg; überdieß liegt eine Beschwerbe por gegen bas Resultat ber Bufammenzählung ber in den politischen Bersammlungen gefallenen Stimmen burch die Abgeordneten berfelben. Jebe biefer Beschwerden, namentlich biejenige von Ringgenberg und Unterseen, enthält eine gange Reihe von Beschwerdepunkten. Auf mehrere berfelben trat indeffen die Kommission nicht ein, indem sie dieselben mehr oder weniger unbedeutend fand und sich barüber hinwegsette, wie bei benjenigen, binfichtlich beren fie auf Tagesordnung anträgt. Dagegen findet fich in der Beschwerde von Ringgenberg ein Puntt, welcher die Rommission veranlagte, ben Antrag ju ftellen, welcher vorliegt. Es ergiebt fich nämlich aus den Aften, daß 17 Bürger mehr stimmten, als nach dem Stimmregister stimmberechtigt waren. Es wird in der betreffenden Beschwerde hervorgehoben, es haben sich am 7. Mai 301 Personen auf dem Stimmregister befunden. Es liegt ein Zeugniß von vier Bürs gern vor, wodurch bie Behauptung aufgestellt wird, daß der Gemeindeschreiber selber am 7. Mai diese Angabe gemacht habe. Nach einer Bescheinigung des Gemeinderathes von Niederried haben 13 Personen von dort, welche auf dem Stimmregister stehen, nicht gestimmt (alle werden namentlich genannt) und 9 bavon haben die Stimmfarte dem Weibel zur Kontrolle abges geben, 4 verweigerten dieß. Aus einer zweiten Bescheinigung geht hervor, bag 17 Personen in ber Gemeinde Ringgenberg und Goldswyl an der Abstimmung ebenfalls nicht Theil genoms men (sie werden wieder mit Ramen genannt), von denen die meiften abwesend find. Bahlt man bie 17 und die 13 Personen, welche an allen brei Orten nicht an ber Bahlverhandlung Theil genommen, zusammen, so haben Sie 30 Personen, Die fich in Diesem Falle befinden, und es bleiben dann noch 271, welche laut dem Stimmregister stimmberechtigt maren. Run geht aber aus dem Wahlprotofolle von Ringgenberg hervor, daß dort 288 gestimmt haben, mithin 17 Personen mehr, als nach Mitgabe Des Stimmregisters stimmen konnten und durften, alfo gerade fo viele, um möglicher Weise ein anderes Wahlergebniß in Bejug auf die herren Rubi und Gafner zu erzielen. Diese Besichwerde wurde dem Gemeinderathe von Ringgenberg zur Berichts erstattung überwiesen, und obichon biefer Puntt speziell hervor gehoben murde, so sprach sich der Gemeinderath dennoch gar nicht darüber aus, so daß man, wenn nur bie Antwort des Gemeinderathes vorläge, sagen konnte, es sei nicht erwiesen; aber es liegen Zeugnisse vor. Run ift eben bei G'steig das gleiche Berhältniß vorhanden, und das ift gerade der Grund, warum man dort ein solches Berfahren befolgen zu muffen glaubte, weil ein Betrug vorhanden sei. Die Kommission fand, es fei ber gleiche Mafftab bei Unterfeen anzuwenden, und ba Die Wahlen von G'fteig nur provisorisch anerkannt murden, so fei bieg auch bei Unterfeen zu erkennen, unvorgreiflich ber gericht= lichen Untersuchung. Was ben Antrag der Kommission im Uebrigen betrifft, fo will ich erwarten, ob er angefochten werde; für biefen Sall behalte ich mir vor, ein Wort zu beffen Bertheibigung anzuführen.

Dr. v. Gonzenbach. Ich erlaube mir nur eine Anfrage. Der Herr Präsident sprach sich nicht bestimmt darüber aus, ob der Antrag der Kommission in globo behandelt werden soll; ich bin daher so frei, anzufragen, wie es sich damit verhalte. Ich halte solche Berathungen in globo für ungeschieft; man verbreitet sich über die ganze Angelegenheit und geräth viel leichter in Bermirrung, als wenn man Artifel für Artifel erledigt. Ich erkläre zum voraus, daß ich dem ersten Artifel bes Kommissionalvorsschlages unbedingt beistimmen würde, obschon er von einem andern Standpunste ausgeht, als von demjenigen, welchen man früher festgehalten, indem man früher Beschleunigung der Sache versprach, jest neuerdings auf Berschiebung anträgt. Aber sich kann die Sache begreisen und zu allem handbieten, wodurch nicht das Recht des Bolkes beeinträchtigt wird. Dadurch, daß man sich über die Berschiebung von Wahlanständen verständigte, ist das Recht der Wähler nicht beeinträchtigt. Dagegen habe ich einige Bedenken über den einzelnen Gegenstand, welchen herr Büsberger berührte. Ich will mich auch darüber weiter beslehren lassen, und wünsche nur, daß der Kommissionalantrag Lagblatt des Großen Rathes. 1854.

artifelweise berathen werbe, wenn bie Rommiffion nicht eine andere Ansicht hat.

herr Berichterstatter ber Rommission. Es find im Gangen 3 Artifel, welche vorliegen, fo baß es mir ichien, ber Antrag ber Kommiffion konnte mohl in globo behandelt werden, benn der Art. 3 ift nur eine nothwendige Folge ber Art. 1 und 2. Ich erklärte bereits, wie die Kommission die Sache anschaute, und herr Bugberger erörterte bie litt, b naber. Gine einzige Frage fann noch entfteben über ben Gesammtantrag ber Rommiffion, betreffend alle übrigen Bahlanstände, indem man fich hier fragen fann, wie es gehalten fein solle: sollen alle Mitz-glieber, welche in den Bahlanftanden begriffen find, den Austritt nehmen, ober foll man eine Bahlbeschwerde nach ber andern erledigen? Man fann beibe Bege einschlagen, vorausgefest, bag man einig merbe. Wenn man aber eine Ausnahme machen, 3. B. die vier erften beanstandeten Wahlen genehmigen, dagegen Die fünfte taffiren wurde, fo mußte man auf die übrigen gus rudfommen. Ich begreife bas Reglementemibrige einigermaßen, welches in Diefem Berfahren erblidt werden mag. Wenn man Die herren alle zusammen hinaus geben hieße, so ware es auch nicht nach dem Reglemente. Wir besprachen uns darüber ebenfalls, und glaubten, wenn Niemand widerspreche, so sollen Alle bier bleiben. Wenn man aber einen Fall nach dem andern er-ledigen will, — wir fanden bieß nicht nöthig, — so habe ich auch nichts dawider; aber biese lleberzeugung habe ich, daß feine ber beanstandeten Bahlen, auf die sich ber Gesammtantrag begieht, ale befinitiv genehmigt betrachtet merden barf, bis alle genehmigt find. 3ch fage noch einmal: bas Gange ift ein Uft der Berftandigung; man gab ber Kommission den Auftrag, fie solle den Bersuch machen, eine Berftandigung berbeizuführen und wenn man diese will, so muffen beide Parteien von demjenigen, was fie für recht halten, etwas abgeben, fonst ift es nicht mög-lich, eine Berständigung herbeizuführen. Bir fonnen nicht sagen, wir wollen diese oder jene Bahlen genehmigen, wenn wir nicht die andern ebenfalls genehmigen wollen, welche von der andern Ceite angegriffen werden. Nehmen Gie die Kommission, wie sie ift. Ich fur meine Person mare fehr bankbar gewesen, man hatte fie Diefer ungludlichen Geschichte enthoben. Reiner fann bieß sagen, wie ich; benn es ist schwer, persönlich schwer, so Bieles zu ertragen, bas man über Einen sagt, mahrend man bas thut, was uns zu thun auferlegt wurde. Ich weiß gar wohl, es mag bem Einen ober Andern nicht recht sein, und ich hörte, man habe auf der linken und rechten Seite feinen Tadel über bie Rommission ausgesprochen, aber eben beshalb tann ich nichts anderes sagen, als daß fie nach ber ihr vom Großen Rathe auferlegten Pflicht gehandelt hat. Bermerfen Sie ihren Borfchlag, Gie fonnen es. Ebenfo muß ich erklaren: bas Werk ber Berständigung barf nicht zerriffen werden; wir durfen nicht bas Gine erkennen, bas Andere verwerfen. 3ch bitte meine Berren Kollegen, namentlich diejenigen ber fonfervativen Partei, auch ihr Wort ju ergreifen, bamit nicht ber Berichterftatter allein daftehe, der von Bergen zum Borschlage stimmte, -- oder vielmehr gar nicht stimmte, weil die Kommiffion einstimmig war. 3ch fonnte fagen, ich bringe nur, was die Kommiffion beschloffen habe, aber ich will mich nicht babinter versteden, sondern ich hatte auch bazu gestimmt. Der Antrag muß also entweder so angenommen werden, wie er aus der Berftandigung hervorging, oder wir haben gar nichts angenommen, es fei benn, man wolle eine neue Berftandigung anbahnen, ober alles aufheben. fage geradezu: lieber will ich die ganze Arbeit aufgeben, die fo muhiam zu Stande fam, als baf ich wieder auf bas zuruds tomme, von bem wir Alle die Ueberzeugung haben, daß es bas Resultat einer reiflichen Besprechung, an ber nichts mehr zu anbern ift. Muthe man uns daher nicht zu, noch fernere Bersuche zu machen, von benen wir zum voraus miffen, baß fie scheitern. Lieber entlaffe man uns von biefer Aufgabe. 3ch sage noch einmal: ich murbe Gott banken, wenn ich Diefen Auftrag nicht übernommen hatte! (Lebhaftes Bravorufen von ber Tris bune.)

Blofch, Bizepräsident bes Regierungsraihes. Der Ausbrud "in globo berathen" fann bei diesem Anlasse auf zweiGegenstände bezogen werden, vorerst auf die drei Anträge der Rommission, und er hat alsdann den Sinn, daß man sie nicht einzeln, sondern als zusammenhängendes Ganzes behandle. Wenn es diesen Sinn hat, so wäre Alles, was man jest über den materiellen Inhalt des Kommissionalantrages andringen würde, zu früh, weil es sich nur um die Eintretensfrage handelt. Es kann aber der fragliche Ausdruck auch auf die einzelnen Wahlanstände bezogen werden, daß diese in glodo zu behandeln seien. Wenn ich den Herrn Präsidenten richtig verstanden habe, so würde die zweite Frage erst in die einlästiche Debatte fallen. Wenn es diesen Sinn hat, so habe ich nichts zu bemerken. Ich begreise, daß man darauf hält, nichts zerreißen zu lassen, aber ich wünsche, daß seine Zweideutigkeiten bestehen, daß es den Sinn habe: nachdem das Eintreten und die Behandlung in glodo beschlossen worden, könne man über die Anträge das Wort ers greisen, sonst würde ich es jest thun.

Herr Präsibent. Das Eintreten und die Art ber Bebandlung ist in ber Umfrage. Wenn Sie erkennen, auf die Berathung des Kommissionalantrages einzutreten und denselben in globo zu behandeln, so wird die einläßliche Diskussion eröffnet.

Das Eintreten und bie Berathung bes Kommissionalantrages in globo werden burch bas handmehr genehmigt.

Das Präsidium eröffnet die Umfrage über den Untrag felbft.

Blofd, Bizeprafident des Regierungerathes. In der alls gemeinen Umfrage habe ich ein paar Bemertungen zu machen, por Allem eine, die rein formell ist. Herr Prassent, meine Berren! Ich halte dafür, es sei nicht thunlich, die verschiedenen Wahlbeschwerden in globo zu erledigen, aus rein formellen, nicht aus materiellen Grunden. 3ch bin mit dem Gefichtspunfte einverstanden, den man in Betreff der Erledigung selbst anführte, und ich will alle Wahlbeschwerden im Sinne bes Rommissionals antrages erledigen helfen. Ich bitte nicht zu übersehen, daß kein Untrag auf Kaffation geht, aber aus rein formellen Gründen halte ich es weder für zulässig, noch für schiedlich, daß 18 oder 19 Wahlbeschwerden in globo behandelt werden. Die Austrittefrage allein macht eine Schwierigkeit, über die ich nicht binwegfomme. Nach bem Gefete foll ber Austritt besjenigen stattsinden, auf den sich die Beschwerde bezieht, welche behandelt wird. Nehmen wir die 19 Beschwerden alle in Ginen Knopf, fo muffen wir von zwei unreglementarischen Sachen eine machen: entweder muffen Alle austreten, oder Alle dableiben. In dieser Beziehung leitet mich rein das Gefühl der Schicklichkeit und die formelle Rücksicht. Warum sollten wir nicht eine Beschwerde nach der andern erledigen können? Ich begehre nicht, daß man sie ganz verlese, man kann ja den Schluß verlesen und die hand aufheben. Man konnte fogar ben Borbehalt gelten laffen, wenn eine Bahl nicht genehmigt werde, so fonne man auch auf die andern zurucksommen. Das ift der eine Punkt, ben ich zu bes rühren hatte. Gin anderer, der nicht gang formeller Ratur ift, betrifft ben einen Antrag ber Kommission, welcher fich auch auf Die Bahl von Pery bezieht. Dort ift bas Berhaltnif, wie ich es fenne (ich glaube, es ziemlich genau zu fennen, weil ich ben Rapport abfagte), fo beschaffen, bag vom rein formellen Standpunfte aus die Bahl anzuerkennen ift, daß aber Unzeichen vorhanden sind, nach welchen nach meinem Dafürhalten strafbare Sandlungen vorsielen. Diese haben jedoch nicht nothwendig Einsfluß auf die Bahl selbst; beffen ungeachtet geht der Antrag des Regierungerathes babin, bie Wahl von Pery fet formell anguerkennen, unter Borbehalt ber gerichtlichen Untersuchung. Run febe ich aus bem Bortrage ber Kommiffion nicht, ob man in Bezug auf Pery biefen Standpunkt festgehalten habe, ober ob man barüber hinweggehe. Bon einem Mitgliede ber Rommission borte ich die mundliche Ausfunft, die Wahl von Pery solle genehmigt werden, unter Borbehalt, daß die angehobene Untersuchung ihren Gang habe. Immerhin ift es beffer, man nehme nicht Alles zusammen über bas Knie, sonft verleten wir bas

Reglement, um ein wenig Zeit zu gewinnen. Gin britter Punkt, beffen ich erwähnen muß, betrifft bie Bahlverhandlung von Unterseen. Sier geht die Rommission von einem Standpunkte aus, den ich nicht bestreite: wenn das Berhältniß zu Unterseen ein gleiches ift, wie dasjenige von G'steig, so soll auch der Schluß, den man daraus zieht, der gleiche fein. Aber in diesem Sate liegt offenbar auch ber umgefehrte Schluß, ben man mir zugiebt: Unterfeen foll nicht gleich behandelt werden, wie G'fteig, wenn bort nicht bas gleiche Berhaltnig vorhanden ift. hängt der Entscheid von der faktischen Frage ab: ift das Berhältniß zu Unterseen ein gleiches oder nicht? Wenn darüber heute keine Zweifel mehr vorhanden wären, so würde ich keinen Augenblid gogern. Entweder murde ich entscheiden: es ift gu Unterseen ein gleiches Berhäliniß, wie bei G'steig, also soll es auch behandelt werden, wie letteres; oder: das Berhältniß zu Unterseen ist nicht gleich, daher soll es auch nicht der gleichen Beshandlung unterliegen. Aus dem schriftlichen Bortrage der Koms mission ergiebt es sich nun aber unzweideutig, daß gerade über biese faktische Boraussetzung noch Zweisel obwalten; denn es beißt in dieser Beziehung: "Hinschtlich der Wahloperationen von Unterseen sei naber zu untersuchen, ob hier nicht abnliche Bershältnisse obwalten, wie hinsichtlich berjenigen bes Wahlfreises G'steig" — und doch kommt man zu dem Entscheide, welcher durch die abzuschließende Untersuchung bedingt ift. In Dieser durch die abzuschließende Untersuchung bedingt ift. Beziehung scheint es mir, die Sache follte an die Kommission gur nabern Untersuchung und Berichterftattung gurudgewiesen merben. 3ch habe um fo mehr bas Recht, barauf anzutragen, weil dadurch nicht vorgegriffen wird. Ich wollte von den Aften Einssicht nehmen, ich konnte es aber nicht; ein anderes Mitglied der Bersammlung befindet sich im nämlichen Falle. Ich darf mich daber an die offizielle Erflärung der Kommission halten, und ftelle ehrerbietig den Antrag, die litt. b des Kommissionalantrages also zu modifiziren: binsichtlich ber Wahloperationen von Unterfeen hat die Rommission naber zu untersuchen und Bericht zu erstatten; und je nachdem bas Resultat ausfallt, wollen wir bann entscheiben. Es ift möglich, daß man sagt: das ift ein einzelner Punft, welcher an die Kommission zurudgewiesen werden follie, und damit hangt das Ganze zusammen. Ich erwarte zwar Diesen Einwurf nicht, benn — aufrichtig gesagt — wenn man sich das burch beengt fühlt, daß man nabern Bericht über einzelne Punfte verlangt, dann gestehe ich, ich wollte lieber von der ganzen Sache nichts. Wurde aber dieser Einwurf gemacht, so könnte ich ihm auch entgegnen. Wenn man behauptet, das Ganze sein globo zu behandeln und einzelne Punkte können nicht zuruds gewiesen werben, so wurde ich ju bem Schluffe fommen, bas Ganze sei zu näherer Untersuchung an die Kommission zurückzusweisen. Herr Präsident, meine Herren! Es liegt mir daran, daß die Sache so rasch und friedlich als möglich erledigt werde, aber ich bitte, nicht mit Geset und Reglement Spiel zu treiben. Und darin fann ich nicht mit bem herrn Prafidenten ber Roms mission einig geben, es tomme nicht auf ein Romma oder einen Paragraphen mehr ober weniger an. Benn man einmal bar- über hinweggeht (wenn man annimmt, die Sache sei zweifelhaft, so habe ich nichts bagegen), aber wenn man einmal über bas Reglement hinwegspringt, - wo haben Sie bann noch Boben? Darum möchte ich ben gesetlichen Boden nicht verlaffen und eine Bahlbeschwerbe nach der andern erledigen. Wie ichon gefagt, ich helfe die Wahlen alle genehmigen, auf deren Genehmigung die Kommission heute anträgt, doch möchte ich bei Pery statt der desinitiven Genehmigung vorschlagen, daß man vorläusig die Wahl als gültig anerkenne, den desinitiven Entscheid aber vors behalte, je nach bem Ergebnisse ber eingeleiteten Untersuchung. Was die Wahlverhandlungen von Unterseen betrifft, so beantrage ich die Rüdweisung an die Kommission in dem angeführten Sinne; dann können wir entscheiden, was wir gut finden.

Busberger. Ich bin so fret, auf einige Einwendungen des herrn Blösch zu antworten, indem ich die hoffnung habe, cr werde sich damit befriedigt erklären; denn die Differenz, welche er hervorhebt, ist in Wahrheit nicht vorhanden, sondern sie sindet sich vielleicht in einer nicht ganz präzisen Fassung der Anträge. Bas vorerst den Einwurf in Betreff der Wahlverhand-lung von Pery betrifft, so ist dieselbe unter Litt. a begriffen.

Es heißt nämlich bort, die Gultigerflarung ber Wahlen geschehe "allfälligen gerichtlichen Untersuchungen unvorgreiflich und unbesichader." Dan nannte begwegen Pery nicht, weil andere Babl-Man nannte begwegen Pery nicht, weil andere Bahlfreise fich im nämlichen Falle befinden, wo die Regierung ben nämlichen Antrag ftellt. Auch bei Roniz liegt eine Beschwerde vor wegen Sandlungen, von welchen der Regierungerath annimmt, fie eignen fich zur Bahlbestechung. Der Regierungerath wies Die Beschwerde an ben Regierungestatihalter von Bern, um ju ermitteln, ob berfelben Folge ju geben fei ober nicht; ber Lettere prufte die Sache und theilte ber Behorde mit, er habe Diefelbe bem Untersuchungsrichter überwiesen. Die Untersuchung ist noch nicht erledigt; daher wurde dieß im Antrage der Kommission vorbehalten. Dieser hat wirklich den Sinn, daß der im Gange befindlichen Untersuchung nicht vorgegriffen fein folle. Bas ben zweiten Antrag des Herrn Blosch betrifft, in Bezug auf die Wahloperationen zu Unterseen eine nähere Untersuchung anzusordnen, so legte die Kommission nicht den Sinn in ihren Antrag, daß sie die Sache näher untersuchen solle, sondern es soll gerichtlich untersucht werden, wie es sich damit verhält. Man ging von der Ansicht aus, wenn nicht bereits eine Anzeige gemacht worden sei, so müssen wir am Ende ein solche machen. Die Kommission fann die Sache nicht näher untersuchen, und wenn Sie Dieselbe ichon gurudweisen, so wird fie mit Bezug auf Diesen Puntt nicht zu einem andern Resultate fommen. Es murde Ihnen erflart, wie es fich bei Unterfeen verhalt, daß nämlich nach Abzug der Personen, welche laut vorliegenden Zeugnissen nicht an der Abstimmung Theil genommen, 17 mehr gestimmt haben, als nach Mitgabe des Stimmregisters dazu befugt waren. Die betreffende Beschwerde wurde dem Gemeinde rathe von Ringgenberg überwiesen, und statt daß er sagte, der Beschwerdepunkt sei unrichtig, oder er sei richtig, sagte er nichts darüber. Aber es liegen Bescheinigungen vor, die man nicht in Zweisel ziehen kann. Benn nämlich von vier Burgern bezeugt wird, der Gemeindeschreiber habe am 7. Dai die Erflarung abgegeben, wie viele Personen sich auf dem Stimms register befanden; wenn der Gemeinderath von Riederried fagt, Die Stimmfarten liegen vor; wenn ferner ein Zeugniß Die Personen von Ringgenberg und Goloswyl mit Ramen nennt, welche bei der Wahlverhandlung nicht anwesend waren, so konnte die Rommission doch wahrhaftig nicht annehmen, die Behauptung, es haben 17 Personen mehr gestimmt, als nach Abzug der Abwesenden laut dem Stimmregister hatten stimmen sollen, fet unrichtig, sondern fie mußte annehmen, fie fet richtig. Alfo an Die Rommission weisen Sie bie Sache nicht zurud, sie fann ba nicht naber untersuchen ; dieß fonnte nur geschehen, wenn man den Gemeinderath von Ringgenberg ersuchen wurde, das Stimm= register hieher ju schiden. Aber das ift nicht eine Untersuchung, welche burch eine Rommiffion geführt werden foll, fondern ber Regierungestatthalter von Interlaten und der dortige Berichtsprafident find im Falle, sie zu führen, so daß ich glaube, auf diese Er- läuterungen sollte herr Blosch seinen Antrag, wenn nicht fallen laffen, boch ihm eine andere Faffung geben fonnen. Dinfichtlich ber Aften, welche herr Blofch nachsehen wollte, ift zu bemerken, daß fie im Rommiffionszimmer lagen.

Blofch, Bizeprafibent bes Regierungsrathes. Ueber einen Punft hat fich herr Butberger noch nicht ausgesprochen, über bie Behandlung ber Wahlbeschwerben in globo.

Bütberger. Was diesen Punft betrifft, so besprach man sich darüber in der Kommisson, und man fand allerdings, die natürlichste Geschästisbehandlung ware diese, daß man der Reihe nach eine Beschwerde nach der andern erledigen würde, und daß die Betheiligten während der Behandlung der Beschwerde, welche sie betrifft, austreten, nachher, wenn ihre Wahl anerkannt wäre, wieder hereinsommen würden. Allein wir wollten dieß vermeiden, indem wir sagten, wir seien eine Kommisson, die zu keinen Reibungen Anlaß geben und auf der andern Seite auch nicht gegen bestimmte reglementarische Vorschriften verstoßen soll. Wir kamen daher überein: wenn im Großen Raihe Niemand verlange, daß ein Austritt stattsinden soll, so wolle man es dabei bewenden lassen; verlange man aber die Behandlung jeder einzelnen Wahlbeschwerde beharrlich, so wolle man sich nicht

gerade widerseben, aber die Erklärung wollen wir dann abgeben: wenn die Beschwerden a, b, c genehmigt, ddagegen verworfen werden sollte, so solle es jedem Mitgliede freistehen, bei andern Wahlbeschwerden auch den Antrag auf Berwerfung zu stellen. Wir halten dafür, das sei der Weg, die Konvention geradezu zu verwersen, denn wenn Sie eine Beschwerde nach der andern in Behandlung ziehen, so entspinnt sich eine Erörterung der einzelnen Verhältnisse, und gerade das ist es, was wir vermeiden wollten; wir wollten diese Diskussion nicht, um nicht auf der einen wie auf der andern Seite die Schäden aufzudeden, sondern wir hielten es für besser, und über die Beshandlung der Beschwerden in globo zu verständigen, und dann habe Niemand auszutreten.

Blosch, Bizepräsivent bes Regierungerathes. 3ch habe Protofolle nachgesehen, wie man im Jahre 1850 verfuhr, und fand, daß eine Beschwerde nach der andern in einer bestimmten Reihenfolge in Behandlung fam. 3ch stelle in diefer Beziehung keinen Untrag, ich habe einen solchen auch nicht gestellt, weil ich in Betreff ber materiellen Erledigung ber betreffenden Wahlanstände mit der Kommission einig bin, aber ich halte das vorgeschlagene Verfahren nicht für reglementarisch und nicht für schidlich. Man wurde den Zweck auf die andere Beise ebenfalls erreichen, und wenn man jede Diskussion wirklich vers meiden will, so kann man sie auch bei Behandlung jeder einzelnen Beschwerde ausweichen; will man bieg nicht, so fteht es einem jeden Mitgliede frei, eine beliebige Beschwerde herauszugreifen. Ich glaube, der Zweck laffe fich erreichen, aber dieß sei nicht der rechte Weg dazu. Der Aufschluß des herrn Bubberger über Die beiden andern Punfte befriedigte mich nicht gang, und ich möchte nur darauf aufmerkfam machen, daß der Wortlaut bes Rommissionalantrages nach ber gegebenen Erklärung nicht ganz richtig wäre. Herr Büsberger sagt, die allfälligen gerichtlichen Untersuchungen seien vorbehalten. Ich glaube, es sei zweierlei vorbehalten: die gerichtliche Untersuchung, und je nach deren Ergebniß, allfällig ein Zurücksommen auf getroffene Wahlen. Ich müßte sehr irren, wenn es bei G'steig nicht so wäre. Nun ift dieß unter Litt. a nicht ausgesprochen, sondern nur die gerichtliche Untersuchung ift bort vorbehalten, und die Wahlen waren definitiv genehmigt. Bas die Bahlverhandlungen von Unterseen betrifft, so bemerfte ich, ich habe die Aften nicht einsehen fonnen. Das wiederhole ich; noch mehr: ich fragte ein Mitglied der Kommission, ob es dieselben gelesen habe, und es verneinte die Frage. Gine nochmalige Rüdweisung ift also gar nicht überflüssig, und ich mußte bei meinem Antrage hinsichtlich Unterseen bleiben. Bei Litt. a ist es vielleicht Sache ber Rebattion, sich zu verständigen. Bei Unterseen will ich nicht über
ein unbefanntes Sachverhältniß entschen, und bas ift boch bas Benigfte, mas ein Mitglied bes Großen Rathes verlangen fann, Die Ginficht ber Aften. Dag Diefe im Rommiffionszimmer liegen, mahrend die Kommission ihre Berathung halt, bagegen habe ich nichts.

Müller, Regierungsstatthalter. Es scheint mir, in Bezug auf Unterseen werde ebenfalls eine Redastionsverbesserung nöthig sein, wenn die Kommission auf ihrem Antrage beharrt. Das stellte Herr Blösch ganz richtig dar; es heißt im Kommissionalsantrage: "Hinsichtlich der Wahloperationen von Unterseen sei näher zu untersuchen, ob hier nicht ähnliche Verhältnisse obwalten, wie hinsichtlich derzenigen des Wahlkreises G'steig u. s. w." Wenn die Sache sich so verhält, wie die Herren Kurz und Bützberger sie erklärten, so ist die Fassung nicht ganz richtig, sondern der Gedankengang würde alsdann folgendermaßen richtig ausgedrückt werden: hinsichtlich der Wahloperationen von Unterseen seinen, in Betracht, daß dort ähnliche Berhältnisse, wie bei G'steig, obwalten, die daselbst gewählten Großräthe anzuerkennen, einer allfälligen gerichtlichen Untersuchung unvorgreislich. Es scheint mir, wenn die Ansicht der Kommission eine solche ist, wie sie von zweien ihrer Mitglieder dargestellt wurde, so sollte ihr Antrag so abgeändert werden; dann würde demjenigen Rechnung getragen, was herr Blösch bemerkte, indem er sagte: wenn die Kommission sindet, es verhalte sich bei Unterseen so, wie bei G'steig, so wollen wir auf dem gleichen Wege progres

biren, aber fo lange bas Berhaltnig nicht ein gleiches ift, fo wollen wir es nicht gleich behandeln. Run fagen die beiden Herren, bas Berhältniß in Unterseen fei ein gleiches; aber wenn sie es so finben, so bruden sie es auch so aus. Ich fann ber Rommiffion nicht eine Redaktion vorschlagen, aber ich glaube, damit die Kommission nicht unlogisch erscheine, solle sie ihre Redaktion abändern. Bas die Sache selbst betrifft, so sind mir die betreffenden Berhältnisse am genauesten bekannt. Nicht aus drei Kirchgemeinden besteht der Wahlkreis Unterseen, sondern aus fünf. Es liegen wier Beschwerden vor, davon sind drei gegen politische Bersammlungen, Die vierte gegen Die Ausgesichoffenen berselben gerichtet. Es scheint mir, man lege haupts fachlich auf die Beschwerbe von Ringgenberg Gewicht. Mir fiel Dieß auf und zwar aus bem Grunde, weil ein Fürsprecher, ber bie Beschwerde brachte, fich babin aussprach: mit ber Beschwerde von Ringgenberg fei es nicht viel, aus diefem Grunde habe er fich nicht abfassen wollen. Aus Diesem Grunde fällt es mir auf, bag man fie bennoch jum Sauptpunkte macht. Ich finde, der betreffende Ueberbringer habe guten Grund gehabt, ju fagen, es sei mit der Beschwerde gegen die Wahlverhandlung von Ringgenberg nicht viel, weil er dort war. Die Sache verhält sich so : es liegen allerdings Zeugnisse vor, die sich früher nicht vorfanden. Wegen schwerer Krankheit des Herrn Gemeindes präsidenten von Ringgenberg erhielt ich erft letten Sonntag Die Erflärung, wie es fich verhalte. Ich glaube, es fei nicht bofe Abficht vorhanden, aber ein Irrthum. Bei der Bersummlung ber Ausgeschossenen wurde angebracht, es seien in der Kirchhöre Ringgenberg eine Anzahl Leute bei der Wahl nicht anwesend gewesen, und dennoch sollen sie berechnet sein. Der Prästdent von Kinggenberg, welcher als Ehrenmann bekannt ist, nahm vieß einwenig übel auf, als ginge es ihn an, und es wurde alsdann beschlossen, man wolle die Eintrittskarten von Ring-genberg untersuchen, um zu sehen, wie es sich verhalte. Die Untersuchung fand statt, und es lag ein Berzeichnis von Perfonen vor, bie am Tage vorher nicht zu Ringgenberg gestimmt haben. Man untersuchte, ob einzelne auf diese Ramen lautende Stimmkarten vorkommen, und fand, daß dieses nicht der Fall sei. Ich kam in das Bersammlungszimmer, und man gab mir die Auskunft, daß sich nichts der Art vorsinde. Man schickte bie Stimmfarten gurud, ohne etwas zu finden. herr Großmann fand fich einwenig badurch verlett, daß biefes geschehen, und sagte: ich habe mich unterzogen, und ich verlange nun, daß in Bezug auf die andern politischen Bersammlungen auch das Gleiche geschehe. Hierauf ging man nicht ein, und ich glaube, man babe recht gethan, weil nichts Derartiges vorlag. Das Resultat war also bieses, daß der Berbacht sich als grundlos auflöste, und die Zahl der Eintrittsfarten fimmte mit den im Protofolle angegebenen Bahlen überein, fo daß die Prafidenten der politis ichen Bersammlungen, von welchen brei radifal und zwei fonfervativ maren, bas Protofoll abfaßten, und erflärten, in Bezug auf Ringgenberg sei es richtig, in Bezug auf die andern politisichen Bersammlungen liege nichts Derartiges vor. Go ging es ohne meine Theilnahme, aber in meiner Unwesenheit. Run gebe ich ju, daß es fich tropbem möglicher Beife so verhalten konnte, wie es beute dargestellt wurde; aber Sie werden auch begreifen, bag nach der Untersuchung durch die Bersammlung der Prafisbenten mahrscheinlich ein Irrthum obwaltet, der fich daraus erklären läßt, daß namentlich in unserer Gegend eine ganze Menge Leute den gleichen Namen tragen. Ich will mich der Rommission nicht widersegen, aber ich munsche, daß eine Redattionsveranderung vorgenommen werde. Findet die Rommission, welche nun einmal die Sache in den Sanden hat und die den Großen Rath nun einmal regiert, bag es fich fo verhalte, wie man uns darftellte, fo mag mag ihren Borfchlag annehmen, aber in einer entsprechenden Faffung.

Seiler. herr Regierungsstatthalter Müller wollte demjenigen, was am 8. Mai geschah, einige Bichtigkeit beilegen; ba ich auch an ber Versammlung ber Präsidenten Theil nahm, so erlaube ich mir einige Borte über bas Vorgefallene. Wir wurden in Kenntniß gesetzt, es haben sich in Ringgenberg Vorfälle ereignet, wie sie heute bargestellt wurden; wir hatten damals noch keine sichern Berichte, fanden aber, wir wollen vorläusig die Eintritiskarten nachsehen. Wir thaten dieß, obwohl wir Herrn Gresmann dadurch an den Kopf stießen. Nach dieser Untersuchung stellte sich heraus, daß Dasjenige richtig sei, was beute hervorgehoben wurde und diese Beschwerde wurde am 9. oder 10. Mai eingegeben; der herr Regierungsstatthalter hätte also vierzehn Tage vorher Gelegenheit gehabt, die Sache zu untersuchen. Als in Narmühle etwas vorsiel (ich will nicht sagen, von welcher Seite, man könnte noch Stimmkarten vorweisen, von denen eine auf den Knecht des herrn Regierungsstatthalters lautet), da versuhr man auf andere Weise. (Auf wiederholtes Beisallrusen von der Tribüne erinnert das Präsidium an die Borsschrift des Reglementes, nach welcher jedes Zeichen des Beisalls oder des Mißfallens untersagt ist; der Redner schließt, wie folgt:) Ich verdanke dem Herrn Regierungsstatthalter Müller, daß er nun auch versöhnlich gestimmt ist, wenigstens glaube ich dieß zu sehen; zwar zeigte er schon früher einmal diese Stimmung.

Müller, Regierungsstatthalter. Es trägt nichts mehr zur Berdeutlichung der Sache bei, als wenn man von Andern spricht. Bas herr Seiler darüber anbrachte, als hätte mein Knecht eine doppelte Eintrittsfarte erhalten, bezieht sich auf die Bahle verhandlungen von G'steig. Bei dem Winde, welcher gegenswärtig im Großen Rathe herrscht, wollte ich natürlich jene Borfälle nicht berühren, um nichts Unangenehmes vorzubringen, sonk hätte ich die Bersammlung 2 — 3 Stunden lang mit den Borfällen von G'steig und Aarmühle unterhalten, vieleleicht auch langweilen können. Das Faktum, welches angeführt wurde, ist in Bezug auf mehrere Personen richtig; es ist auch richtig, daß zu Aarmühle drei Eintrittsfarten auf eine Person lauteten. Allein ich erkläre, daß weder mir noch meinem Knechte etwas davon zur Last fällt.

herr Prafibent. Ich ersuche bie Mitglieder der Berfammlung, welche das Wort ergreifen, bei dem Antrage der Kommission zu bleiben, nicht auf Persönlichkeiten einzutreten. Wir sind nicht hier, um Persönlichkeiten zu erörtern, sondern um das Wohl und die Interessen des Landes zu fördern, was durch Erörterungen von Persönlichkeiten nicht geschieht.

Niggeler. Ich möchte auch bitten, von Persönlichkeiten zu abstrahiren, und ba man im Gange ist, Bersöhnungsvorschläge zu machen, so wünsche ich, auch noch einen solchen vorzusbringen. Man hält sich namentlich über die Behandlung sämmtelicher Wahlbeschwerden in globo auf. Ich glaube, die Sache lasse sich so erledigen, daß man die Diökussion in globo fortsese, dann aber einen Fall nach dem andern in Abstimmung bringe. Auf diese Weise wird man auch zum Ziele kommen, und es wird dadurch einer Spaltung und allfällig einem abweichenden Beschlusse, der hintenher angesochten werden könnte, vorgebeugt und die Verhandlung überhaupt bedeutend abgekürzt. Dem Gesetz leistet man vollständig Genüge, da die Betheiligten austreten können.

Dr. v. Gonzenbach. Ich kann mich bem lettern Antrage ganz anschließen, und glaube, es liege im Interesse bes Ganzen, so schnell als möglich aus der Sache zu kommen und zur Konstituirung zu gelangen; nur möchte ich diese noch beschleunigen. Meine Herren! Wenn Sie die Versöhnung wollen, so ist die erste Bedingung gegenseitiges Vertrauen. Ich will Ihnen einen Beweis geben, daß ich Vertrauen zu der andern Seite habe, und zwar durch eine Handlung. Wir haben auf unserer Seite höchstens 3-4 Wahlanstände, welche radikale Wahlen betreffen, während von der andern Seite in mehr als 13 konservativen Wahlkreisen die Verhandlungen angesochten werden. Nun schlage ich vor: wenn alle Wahlbeschwerden in globo behandelt werden, dann sollen auch alle Betheiligten zusammen den Austritt nehmen. Das Reglement sagt ausdrücklich, wer bei einem Geschäfte oder bei einer Wahl betheiligt sei, dürfe der Verhandlung darüber nicht beiwohnen. Wir haben den Eid auf Verfassung und Reglement geleistet. Ich will die Wahlanstände nach dem Antrage der Kommission erledigen helsen, nur sollen die Betheiligten austreten; und dann sage ich: wir leisten uns einen Veweis vollständigen, gegenseitigen Vertrauens, und das ist etwas werth.

Also Behanblung ber Beschwerben in globo und Austritt ber Betheiligten in globo; bann wollen wir bas Urtheil ber Zurudsbleibenden erwarten.

Matthys. herr Regierungsstatthalter Müller stellte bie Borfälle in Unterseen nicht ganz richtig dar, und ich möchte, daß namentlich auch in Betreff der Wahlanstände von G'steig keine unrichtigen Ansichten in die Verhandlungen sich mischen.

herr Prafibent. Es handelt fich nicht um die Bahlanstände von G'steig, sondern um die Antrage ber Kommission.

Matthys. Herr Präsident! Ich weiß wohl, was ich berichte und will nichts Anderes sagen, als was zur Sache gehört. Die Wahlen von G'steig werden unter Anderm deshalb angesochten, weil in Aarmühle 16 Bürger, welche stimmberechtigt waren, an den Wahlverhandlungen nicht Theil genommen und dennoch nach dem Protosolle 288 Stimmzettel ausgetheilt worden seien, während sich auf dem Stimmzettel ausgetheilt worden seien, während sich auf dem Stimmzettel aufgetheilt worden seien, während sich und das dem Stimmzettigte befanden. Ganz gleich verhält es sich mit Unterseen, indem sich auf dem Stimmzegister von Ringgenberg, Goldswyl und Riederried 301 Stimmzettel von Ringgenberg, Goldswyl und Riederried 301 Stimmzetten 30 Bürger, welche sich auf dem Stimmzettel wurden, während 30 Bürger, welche sich auf dem Stimmregister stehenden, machgewiesenermaßen an der Stimmgebung nicht Theil nahmen. Wird nun die Zahl der auf dem Stimmregister stehenden Personen mit der Zahl der ausgetheilten Stimmzettel verglichen, und werden die abwesenden Personen in Rechnung gebracht, so ist der Nachweis geleistet, daß 17 Personen mehr an der Abstimmung Theil genommen, als auf dem Stimmregister stehen. Das ist der wahre Standpunft.

Bütberger. Ich möchte nur den Antrag des Herrn v. Gonzenbach empfehlen, und glaube, die Austretenden können beruhigt sein, daß die Zurückleibenden den Antrag der Komsmission genehmigen, mit der einzigen Modifikation, welche dem Wunsche des Herrn Blösch entspricht, in Bezug auf die Vorfälle in Pery und Köniz, indem man nach meiner Ansicht auch diese in die nämliche Kategorie stellt, wie Gietg, so daß je nach dem Resultate der gerichtlichen Untersuchung auf die Wahl zurücksgesommen werden kann.

Herr Berichterstatter ber Kommission. Es mag sein, daß die Kommission nicht sehr an der Redaktion des Antrages hängt; einmal geht diese vom Präsidenten, ein anderes Wal von einem Mitgliede aus, und es ist wohl möglich, daß sich ein Sat vorsindet, der nicht ganz entspricht. Ich nehme daher seden Borwurf dieser Art auf mich, und stimme dem letzen Redner ebenfalls bei; ich glaube, es sei dabei nicht der geringste Nachtheil und das Reglement ist befolgt. Auch zu der Modistation in Betress Pery und Köniz kann ich stimmen. Da es sich um den Austritt handelt, so will ich die sämmtlichen Wahlstreise ablesen, deren Abgeordnete sich in diesem Falle besinden. (Das Berzeichnis der Wahlstreise, deren Wahlen beanstandet sind — vide Seite 133 — sowie die Namen der Gewählten und die Anträge der Kommission werden noch einmal verlesen.)

Das Präftbium forbert nun die Betheiligten, sowie ihre Bermandten und Berschwägerten auf, ben Austritt zu nehmen.

Niggeler. Ich glaube, hier finde der §. 57 des Gesetes vom 7. Oktober 1851 seine Anwendung, welcher folgende Borsschrift enthält: "Dieselben" — nämlich die gewählten Mitglieder — "müssen jedoch während der Berhandlung derjenigen Wahlseinsprachen, bei welchen sie betheiligt sind, den Austritt nehmen, und haben sich, wenn ihre Wahl ungültig erklärt wird, jeder weitern Theilnahme an den Berhandlungen zu enthalten." Ich glaube, die Bestimmung beziehe sich hier nicht auf Berwandte und Verschwägerte; dieß könnte zu weit führen, so daß der Große Rath nicht mehr in beschlußfähiger Anzahl da wäre.

herr Prafibent. Da ich ebenfalls austreten muß, fo ersuche ich herrn Major Röthlisberger, ibas Prafibium untersbeffen zu übernehmen.

Abstimmung:

Für die Biffer 1 bes Rommissionalantrages . Sandmehr.

Bor der Abstimmung über die Ziffer 2 nehmen alle Beiheis ligten (54 an der Zahl) den Austritt, darunter auch der Herr Alterspräsiden, für welchen nun herr Möthlisberger den Borsit einnimmt.

herr Präsibent. Bur Bermeibung aller Misverständnisse glaube ich barauf aufmerksam machen zu sollen, daß unter Litt. b die Wahlverhandlungen, in Betreff welcher noch eine gerichtliche Untersuchung obwaltet, wie bei G'steig, Unterseen, Pery und Köniz, ausgenommen sind.

herr Berichterstatter ber Kommission. Der Kommissionalantrag ware nun unverändert, ba ber Antrag in Betreff ber Wahlanstände von Pery und Köniz zurudgezogen wurde.

Blösch, Bizepräsident des Regierungsrathes. Ueber meinen Untrag in Betreff nochmaliger Rudweisung der Wahlanstände von Unterseen an die Kommission, behufs näherer Untersuchung und Berichterstattung, wurde noch nicht abgestimmt.

herr Berichterstatter ber Kommission. Ich glaubte, bie Rebaktion bes Kommissionalantrages genüge. Wenn man sie in ber von herrn Regierungsstatthalter Müller vorgeschlagenen Beise modifiziren will, so habe ich nichts bagegen.

Blofch, Bizepräsident des Regierungsrathes. Ich ftellte nicht den Antrag, die Redaktion abzuändern, sondern daß die Kommission beauftragt werde, die Sache noch einmal zu untersfuchen und zu rapportiren.

Butberger. Ich möchte ben von herrn Regierungestatthalter Müller ausgesprochenen Gedanken adoptiren, er scheint mir zu entsprechen.

Sugli. Ich bin auch Mitglied ber Kommission, habe die Aften gelesen und nachgesehen, ob eine Berichtigung ber Zahlenergebnisse vorliege; aber dieß war nicht ber Fall, während die Zeugnisse vorliegen. Deshalb wüßte ich nicht, warum die Kommission noch einmal untersuchen sollte, weil sie ein Mehreres nicht finden kann, als was bereits vorgebracht wurde.

Für einen Bufat zu Litt. b Minberheit.

Niggeler. Ich wünsche, daß nach der Bereinigung, welche geschlossen wurde, die Kommission ihre Wahlvorschläge mittheile.

herr Berichterstatter ber Kommission. Ich glaubte, in Bezug auf die Bestellung bes Büreau's bes Großen Rathes keine Borschläge machen zu sollen, obschon wir uns barüber besprochen haben.

Butberger. Ich bin fo frei, Ihnen die Borschläge mitzutheilen, über die sich die Rommission in Betreff der Wahl eines Prasidenten, eines Bizeprasidenten, eines Statthalters und zweier Stimmenzähler vereinigte. Die Kommission war barin einstimmig, als Prasidenten herrn Kurz, als Vizeprasidenten

herrn Carlin, ale Statthalter herrn Schmib, von Eriswyl, und als Stimmengahler bie herren Teuscher und Rummer zu empfehlen.

Wahl eines Präsidenten des Großen Rathes?

Von 215 Stimmen erhält im ersten Wahlgange: Berr Rurg, Dberft, 189 Stimmen.

Die übrigen Stimmen vertheilen fich auf folgende Berren : Tieche erhalt 6, Niggeler 4, Carlin 3, v. Gonzenbach 3, Efcharner ju Rehrsaß 2, Gfeller ju Signau, und Stettler, Fürsprecher, je 1; leer 5 und ungultig 1.

Erwählt ift alfo herr Dberft Rurg in Bern.

Bom Prafidium eingeladen, fich über die Unnahme ber Wahl zu erklären, fpricht fich ber Gewählte aus, wie folgt:

Rury. Ich banke ber Bersammlung für bas mir wieders bolt bewiesene Zutrauen. Ich habe zum voraus in allem Ernste (man barf es mir glauben) an mehrere politische Freunde und Gegner ben Bunich geaußert, man mochte mich nicht zu Diefer Stelle berufen. Ich bin mube an Körper und Gemuth, und hatte gewünscht, daß ich eine Zeit lang ruhig, vergeffen leben könnte. Aber ich weiß, mas meine Pflicht ift. Ich nehme bie Wahl an, vorbehältlich fernerer Entscheidungen.

Wahl eines Vizepräfidenten des Großen Rathes.

Bon 212 Stimmen erhält im ersten Wahlgange: herr Carlin, Eduard, Grofrath, 168 Stimmen.

Die übrigen Stimmen vertheilen fich auf folgende Berren : Tieche erhält 18, Gfeller zu Signau 6, v. Gonzenbach 3, Müller, Regierungsstatthalter, 2; Karrer, Teuscher, Schmid, Gyfi, und Ticharner zu Rehrsat je 1; leer 6, ungultig 3.

Erwählt ift also herr Carlin, Eduard, Fürsprecher, in Deleberg.

Bom Prafidium eingeladen, fich auszusprechen, ob er bie Bahl annehme, erflärt ber Gemählte die Unnahme, mit dem Versprechen gerechter und unparteilscher Pflichterfüllung.

Wahl eines Statthalters des Vizepräsidenten des Großen Rathes.

Von 205 Stimmen erhält im erften Wahlgange:

herr Schmid, Grograth, 166 Stimmen.

Die übrigen vertheilen fich auf folgende herren: Tieche 19, Röthlisberger, Gustav, 5; v. Gonzenbach 4, Teuscher 2, Bingre, Müller, Schmalz, Niggeler, Karlen, Gysi, Gfeller zu Signau, Lauterburg und Gygar je 1.

Gewählt'ift also herr Schmid, Großrath, von Erismyl. Da ber Gemählte fich nicht fofort zur Unnahme ber Wahl

entschließen fann, so erhalt berfelbe Bedentzeit.

Wahl zweier Stimmenzähler.

(Bahrend biefer Bahl übernehmen die Berren Rarrer und Bublmann bie Stelle ber Stimmengabler.)

Bon 211 Stimmen erhalten:

herr Teuscher, Oberst, 203 Stimmen; "Kummer, Major, 201 "

Die übrigen Stimmen zerfplittern fich.

Ermählt find alfo die bieberigen Stimmengahler, nämlich Die herren Teufder und Rummer, welche beibe die Annahme ber Wahl erflären.

Der Große Rath ift somit konstituirt. Es folgt die Beeidis gung desselben durch den neugewählten herrn Präsidenten. Bei diesem feierlichen Afte find, einem neuen Namenbaufrufe zufolge, alle zu Gip und Stimme berechtigten Mitglieder anwesend, ausgenommen Die herren Fischer, bisheriger Regierungsprafident, Morgenthaler, Fürsprecher, und Balti, Chriftian.

Dierauf wird auch ber Berr Prafident burch ben Beren Bizepräsidenten beeidigt.

Schluß ber Sigung: 2 Uhr Nachmittage.

Kur bie Redaktion :

Fr. Faßbind.

Künfte Sitzung.

Dienstag ben 6. Juni 1854, Morgens um 8 Uhr.

Prafident: Berr Dberft Rurg.

Nach dem Namensaufrufe find die herren Morgensthaler, Fürsprecher, und Balti, Christian, abwesend.

Das Protofoll ber letten Sigung wird verlesen und ohne Einsprache burch bas handmehr genehmigt.

hierauf wird herr Grograth Fifcher von Reichenbach, bisher Prafident des Regierungerathes, welcher bei ber geftrigen Eidesleistung nicht anwesend mar, beeidigt.

Tagesorbnung:

Wahl des Regierungsrathes.

Erftes Mitglieb:

Bon 217 Stimmen erhält im erften Bahlgange : herr Blofd, Grograth, 200 Stimmen.

Die übrigen Stimmen vertheilen fich auf folgende herren: v. Gonzenbach erhalt 3, Fueter 2, Fischer 2, Röthlisberger, Stampfli und Buhlmann je 1; leer 7.

Ermählt ift somit herr Grograth Chuard Blofd.

Eingeladen, fich über die Annahme ber Bahl zu erflaren, bittet berfelbe um wenigstens 24 Stunden Bedentzeit, welche ohne Ginfprache genehmigt wird.

3meites Mitglieb:

Bon 218 Stimmen erhalt im erften Bahlgange: herr Stämpfli , Fürsprecher , 138 Stimmen.

Die übrigen vertheilen fich auf folgende herren: Mign erhalt 26, Steiner, Oberrichter, 37; Bupberger 10, Fifcher 2, Miggeler und Aubry je 1; leer 3.

Erwählt ist also herr Großrath Jakob Stämpfli, welcher ebenfalls 24 Stunden Bedenfzeit verlangt und erhalt.

Drittes Mitglied:

Bon 220 Stimmen erhalt im erften Bahlgange:

Berr Fischer von Reichenbach 149 Stimmen.

Die übrigen vertheilen sich auf folgende herren: Fueter erhalt 37, Dahler 6, Röthlisberger, Guftav, 3; Migy 3, v. Gonzenbach 2, v. Werdt, Botteron, Müller, Brunner, Rurz und Bandelter je 1; leer 14.

Erwählt ift somit herr Großrath Ludwig Fischer von Reichenbach, welcher ebenfalls Bebenfzeit verlangt und erhalt.

Viertes Mitglied:

Bon 220 Stimmen erhält im ersten Bahlgange:

herr Migy, Großrath, 186 Stimmen.

Die übrigen zersplittern fich auf folgende Berren : Robler erhalt 11, Steiner 7, Aubry 3, Fueter 2, Körschet 2, Jaquet und Scheidegger je 1; leer 6.

Erwählt ift also herr Großrath Paul Migy, welcher ebenfalls Bedenfzeit verlangt und erhalt.

Fünftes Mitglied:

Bon 218 Stimmen erhalt im ersten Bahlgange:

Berr Fueter, Grograth, 200 Stimmen.

Die übrigen vertheilen fich auf folgende herren: Dähler erhalt 4, Brunner 3, Buhlmann 3, Steiner 2, v. Gonzens bach 2, Dr. Lehmann und Ganguillet je 1; leer 1.

Ermählt ist somit herr Großrath Friedrich Fueter, von Bern, welcher ebenfalls Bedenfzeit verlangt und erhalt.

Sechstes Mitglied:

Bon 215 Stimmen erhalt im erften Bahlgange:

Berr Steiner, Oberrichter, 194 Stimmen.

Die übrigen zersplittern fich auf folgende Berren: Müller, Gerichteprafident, erhalt 2, Busberger 3, Niggeler 2, v. Gongenbach 3, Rohler, Fürsprecher, Sollberger, Aubry, Dahler und Dr. Lehmann je 1; leer 6.

Erwählt ift baber herr Dberrichter Jafob Steiner in Bern, welcher nicht anwesend ift, und Daber sofort Die Unzeige ber Wahl erhalten foll.

Siebentes Mitglied:

Bon 217 Stimmen erhält im erften Bahlgange:

herr Brunner, Großrath, von Meiringen, 151 Stimmen.

Die übrigen zersplittern sich auf folgende herren: hubli erhalt 12, Dahler 9, Bandelier 3, Röthlisberger, Gustav, 2; Botteron 2, v. Gonzenbach 2, Fifcher im Cichberg 3, Lehmann, 3. 11., 2; Bublmann, Scheibegger, Roth ju Rieberbipp, Dr. Lehmann, v. Wattenwyl zu Rubigen, Rag, Muller im Gulgenbach, Mügenberg, Bugberger, Weber je 1; leer 14 und ungültig 7.

Erwählt ift alfo herr Grograth Johann Brunner, pon Meiringen, welcher ebenfalls Bebenfzeit verlangt und erhalt.

Achtes Mitglied:

Bon 219 Stimmen erhält im ersten Wahlgange: herr Dr. Lehmann, Grograth, 137 Stimmen.

Die übrigen zersplittern sich auf folgende Herren: Lehmann, 3. U., erhält 21, Dähler 4, Gfeller zu Signau 6, Botteron 5, Müller, Gerichtspräsident, 7; Egger 7, Bügberger 7, Kohler, Fürsprecher, 4; Bandelier 4, Niggeler, v. Gonzenbach, Aubry und Karrer je 1; leer 9 und ungültig 4.

Erwählt ift somit herr Dr. Lehmann, Grograth, in Bern, welcher ebenfalls Bedenkzeit verlangt und erhalt.

Bis dahin geschehen alle Wahlen nach der Empfehlung der Rommission.

Meuntes Mitglied:

Von 220 Stimmen erhalten im ersten Wahlgange:

herr Dähler, Jafob, Großrath, 112 Stimmen;

Botteron, Gerichtspräfident, 108

Erwählt ift somit herr Grograth Jafob Dahler, welcher ebenfalls Bebenfzeit verlangt und erhalt.

In offener Abstimmung werden hierauf noch die Mitglieder ber Staatswirthschaftstommission und ber Bittschriftentommiffion gewählt, beren Prafident berjenige bes Großen Rathes ift.

Auf die Empfehlung ber Kommission werden durch bas Sandmehr bezeichnet :

- 1. Bu Mitgliedern der Staatswirthschaftskommission:
 - 1) herr Grograth Gufi, von Thun;
 - 2) Revel, von Neuenstadt; " "
 - 3) v. Gongenbach, in Muri; " "
 - 4) Lehmann, J. U., in Gutenburg. ,,
- Bu Mitgliedern ber Bittidriftenfommiffion. II.

 - 1) herr Großrath Stettler, Fürsprecher, in Bern; 2) " Rarrer, Fürsprecher, von Bumplig;
- 2) 3) Gfeller, von Signau; " "
- Boivin, von Münfter. 4)

Schluß ber Sigung: 11 Uhr Bormittags.

Für bie Redaftion :

Fr. Faßbind.

Sechste Sitzung.

Mittwoch ben 7. Juni 1854, Morgens um 8 Uhr.

Prafibent: herr Dberft Rurg.

Nach dem Namensaufrufe find die herren Morgensthaler, Fürsprecher, und Wälti, Christian, abwesend.

Das Protofoll ber letten Situng wird verlesen und ohne Einsprache durch bas handmehr genehmigt.

Tagesordnung:

Bericht der Kommission über die Wahlanstände von Brienz und Aarberg.

herr Präsident. Man bemerkt mir soeben, daß die herren, welche gestern zu Mitgliedern des Regierungsrathes gewählt wurden, noch eine Besprechung haben und so bald als möglich erscheinen werden.

Boivin. Ich stelle ben Antrag, die Berathung durch Behandlung der Wahlanstände von Brienz und Aarberg fortzusseten. Dieses Verfahren ist im Einklange mit dem Borichlage der Kommission, welche in einer frühern Sitzung die Vornahme der Wahlen und die Verschiedung der Wahlanstände von G'steig bis nach Erledigung der gerichtlichen Untersuchung beantragte. Auf der andern Seite erklärte gestern der Derr Präsident, als er uns die Tagesordnung auf heute ankündigte, daß man mit den Wahlbeschwerden beginnen, daß die Versammlung nacher die Erklärung der Mitglieder des Regierungsrathes über die Annahme ihrer Wahl entgegennehmen und hierauf die Beeidigung folgen werde. Um daher konsequent zu sein, muß man unmittelbar zur Prüfung dieses Gegenstandes übergehen; dieß ist denn auch der Antrag, den ich zu stellen die Ehre habe.

Bütberger. Ich habe eine andere Ansicht in der vorsliegenden Frage, und gerade aus dem nämlichen Grunde, den Herrn Boivin für sofortige Behandlung der Wahlbeschwerden von Brienz und Aarberg anführt, müßte ich auf deren Versschiedung antragen, bis das Wahlgeschäft beendigt ist. Die Rommission wollte eben nicht, daß die Diskussion über diese Wahlanstände im Großen Rathe beginne, bis die Wahlen in den Regierungsrath vollendet sind. Gestern haben Sie gewählt, aber das Wahlgeschäft ist noch nicht beendigt, bis wir wissen, ob wir wirklich neun Mitglieder in der Regierung haben; und es könnte eintreten, was wir befürchten, wenn die betreffenden Gegenstände behandelt würden, bevor das Wahlgeschäft erledigt ist. Ich beruse mich auf die Mitglieder der Kommission und namentlich kann der Herr Prästdent darüber Auskunft geben. Ich machte gestern noch darauf ausmerksam.

Fischer von Reichenbach. Ich sete voraus, der herr Präsident könne am besten darüber Auskunft geben. Ich habe es auch so verstanden, wie herr Boivin; ich weiß aber nicht, wie der herr Präsident die Sache auffaßt.

herr Präsident. Ich sette bie Bahlanftanbe von Brienz und Bargen zuerft an die Tagesordnung, um so mehr, als gestern ben Gemahlten 24 Stunden Bebenfzeit gegeben murbe,

und diese, streng genommen, erft um 11 Uhr abfließen. Das ift eine Sache ber Auslegung. 3ch nahm wirklich an, man könne biesen Punkt erledigen und bann die Erklärung ber Geswählten über die Annahme ihrer Wahl entgegennehmen.

Tscharner zu Rehrsat. Man ftütt fich auf die Anficht ber Kommission, ich hingegen ftüte mich auf die gestern festgesetze Tagesordnung und auf den Beschluß des Großen Rathes, und möchte bitten, bei der Sache zu bleiben.

Abstimmung:

Für Festhaltung an ber Tagesordnung . 106 Stimmen. Für den Antrag des herrn Bügberger . 107 "

Die neugewählten Mitglieder des Regierungsrathes ziehen fich noch zu einer furzen Besprechung in das Berathungszimmer dieser Behörde zurud; unterbessen wird folgender dringende Gegenstand in Behandlung gezogen:

Bortrag bes Regierungsrathes und ber Direktion ber Domanen und Forften über ben Ankauf eines Pfrundshauses für ben beutschen Pfarrer in Courtelary, mit bem Antrage:

Es sei ber Kaufvertrag, betreffend ben Ankauf eines Gebäudes sammt Dependenzen zu Courtelary, als Pfrundhaus für den deutschen Pfarrer daselbst, zum Preise von 12,000 Franken, an welche Summe die deutschen Pfarrgenossen einen Beitrag von 4000 Franken zu bezahlen übernehmen, zu genehmigen und der Regierungsrath zu ermächtigen, diesen Bertrag unter den fraglichen Bedingungen förmlich abzuschließen.

Brunner, Regierungsrath, als Berichterstatter. Ich bitte um Entschuldigung, daß die Bersammlung sich in der gegenswärtigen Situng mit Vorträgen der Domänendirektion beschäftigen muß; indessen läßt sich dieser Gegenstand nicht wohl versschieden. Es handelt sich um den Rauf eines Hause für den deutschen Pfarrer in Courtelary, welcher vom Staate jährlich eine Summe von 570 Franken als Vergütung für Wohnung, Holz u. s. w. erhält. Dieser Pfarrer mußte oft mit einer Wohnung vorlied nehmen, die sich nicht für einen Geistlichen schäft. Die deutschen Pfarrgenossen wandten sich daher an den Regierungsrath, dieser möchte dem Pfarrer eine Wohnung verschaffen, und sie anerboten sich, eine Summe von 4000 Franken als Beitrag zu der Kaufsumme zu leisten, für welchen sich zehn der wohlhabendsten Kirchgenossen dem Staate gegenüber in einer Obligation verpflichteten. In Berückschtigung des bedeutenden Opfers der Pfarrgenossen, die meistens nicht reich sind, glaubte der Regierungsrath, das Gesuch derselben empsehlen zu sollen. Nach näherer Untersuchung der Sache fand man das Gebäude zu dem fraglichen Zweige geeignet, den Preis nicht zu hoch, so daß der Staat, wenn man die Zinsvergütung der Kaussumsumme mit dem bishertigen Beitrage vergleicht, höchstens ein Opfer von 100 bis 150 Franken bringen würde. Die Kirchendirektion ist mit der Sache einverstanden, und ich din daher so frei, Ihnen den Antrag des Regierungsrathes zur Genehmigung zu empsehlen.

Der Antrag des Regierungerathes wird ohne Ginsprache durch das handmehr genehmigt.

Da bie neugewählten Mitglieder bes Regierungsrathes nun anwesend find, fo richtet bas Prafibium bie Frage an fie, ob fie bie Bahl annehmen; vor Allen wird herr Blofch einge-laden, fich zu erklaren, worauf berfelbe bas Bort ergreift.

Blofd. herr Prafibent, meine herren! Aus außerorbentlichen Berhaltniffen ift eine außerorbentliche Busammenfepung ber neuen Regierung hervorgegangen. Bei dieser Lage ber Dinge glaube ich, nicht meine Person, sondern einzig das Baterland im Auge haben zu sollen. Diese Rücksicht bestimmt mich, die Erklärung abzugeben, daß ich die Wahl annehme. Ich werde mich aufrichtig und eifrig bestreben, mit allen meinen fünstigen Rollegen dasselbe kollegialische Berhältniß zu unterhalten, in welchem ich bisher zu stehen die Ehre hatte, und ohne welches eine gedeihliche Entwicklung der öffentlichen Berwaltung nicht denkbar ist. Ich bitte die Bersammlung, für das bewiesene Bertrauen den ehrerbietigsten Dank entgegenzunehmen, und bin bereit, den Eid zu leisten.

Stämpfli. Wenn ich bloß meine persönlichen Neigungen und Interessen zu Rathe ziehen wollte, wie ich seit langer Zeit entschlossen war, so müßte ich die Wahl ablehnen. Aber ich gehe, wie herr Blösch, von der Ansicht aus, wir besinden und in außerordentlichen Zuständen, in einer Krisse, und um aus diesem Zustande in einen andern, bessern zu kommen, ist es die Pflicht aller Männer, an die der Ruf ergeht, dazu beizutragen. Im Volke herrscht das Bedürfniß nach einer Verständigung, und ich hoffe, die neun Männer, welche Sie gestern wählten, werden die Einsicht haben, zur Verwirklichung dieses Gefühls etwas zu leisten. Mit Rücksicht darauf erkläre ich die Annahme der Wahl und verdanke das Zutrauen, welches Sie mir schenkten.

Fischer von Reichenbach. Nach bem Gefühl und Urtheil bes Landes, wie es sich hier in den letten Tagen durch Ihr Organ vielfach und deutlich ausgesprochen, hieße im gegenwärztigen ernsten Momente das Ablehnen der Wahl nichts Anderes, als das Ablehnen eines ernst gemeinten Versuches der Verstänzigung, als das Preisgeben der höchsten und wichtigsten Interessen. Durch den ehrenvollen Ruf einer früher gegebenen Erzflärung entbunden, sehe ich, daß Sie von mir erwarten, ich werde ohne Rücksicht auf Personen, nur mit Rücksicht auf die Sache als guter Republikaner handeln. Ich verdanke das mir geschenkte Zutrauen und erkläre die Annahme der Wahl.

Migy. Sie beriefen mich zum Mitgliede der vollziehenden Behörde für die nächste Amtödauer. Ich danke Ihnen für diesen Beweis des Vertrauens, welchen Sie mir gaben. Ich gestehe, daß ich ohne die ausnahmsweisen Zustände, in denen sich die Republik besindet, diese Wahl nicht annehmen würde; aber es gebietet eine höhere Pslicht, vor welcher alle individuellen Interessen schweigen müssen; es ist die Nothwendigkeit, die Bunde zu heisen, an welcher unser Vaterland leidet. Ich betrachte es als eine gebieterische, wenn auch für eine schwere Pslicht, dem Ruse dieser Bersammlung mit meinem Patriotismus zu antworten. Indem ich die Funktionen übernehme, die Sie mir anvertrauen, erkläre ich, daß ich mit Unabhängigkeit und Loyaslität die Pslichten erfüllen werde, welche Sie mir auserlegen. Möchte es mir gelingen, mit meinen schwachen Kräften dazu beizutragen, jene Eintracht zurückzuführen, welche in den Beshörden so nothwendig ist, um die Interessen des Baterlandes mit Sorgfalt zu fördern und dem Bertrauen des Landes zu entsprechen. Ich bin bereit, den Eid zu leisten.

Fueter. Ich trat schon im Jahre 1850 mit einem bedeutenden Widerwillen in die öffentlichen Geschäfte, und dieser Widerwille nahm bei mir nicht ab, sondern eher zu. Ich sehnte mich außerordentlich, nach Bollendung meiner vierjährigen Amtödauer in das Privatleben zurückreten zu können, und dieser Wunsch war sehr aufrichtig. Indessen läßt sich nicht verkennen, daß die Ereignisse der letzten Tage wirklich eine Beränderung unserer Zustände in Aussicht stellen, so daß eine Ablehnung unter solchen Verhältnissen unverantworlich wäre. Ich wurde von vielen achtbaren Personen aus beiden Lagern so freundlich angegangen, mich den öffentlichen Geschäften nicht zu entziehen, daß ich es für einen Fehler hielte, wenn ich in diesem Augenblicke meine schwachen Kräfte nicht dem Vaterlande widmen würde. Aus diesen Gründen erkläre ich die Annahme der Wahl und füge hinsichtlich meines fünstigen Benehmens die Erklärung bei, daß es bei mir an aufrichtigem Bestreben nicht fehlen wird, um das

Tagblatt bes Großen Rathes. 1854.

wahrhaft follegialische Berhältniß, in welchem ich seit 4 Jahren mit meinen bisherigen Kollegen fland, auch ferner zu erhalten. Meine neuen Kollegen werden an mir einen wahren und loyalen Freund finden, und ich hoffe von ihnen dasselbe Entgegenkomsmen. Ich bin bereit, ben Eid zu leisten.

Steiner. Ich würde vielleicht flüger handeln, wenn ich die Wahl zu einem Mitgliede des Regierungsrathes, die ich dem Zutrauen des Großen Rathes verdanke, ablehnen und eine Stellung vorziehen würde, wie ich sie bisher inne hatte, sei es als Richter, sei es als Anwalt; und wenn ich nur meine perssönlichen Reigungen hätte zu Rathe ziehen wollen, so wäre ich ohne Zweifel zu einem solchen Entschlusse gekommen. Indessen entschließe ich mich, die Wahl anzunehmen, und ich darf Sie versichern, daß Pflichtgefühl, Hingebung an das Vaterland auch das Ihrige dazu beitragen. Bei diesem Anlasse mag die Ersständigung einig gehe, und daß ich mit dem Streben nach Verständigung einig gehe, und daß ich trachten werde, gegen Verkändigung einig gehe, und daß ich trachten werde, gegen Verkändigung einig gehe, und daß ich trachten werde, gegen Verländigung es uns, diesen Boden sestzuhalten, so werden wir zu dem gelangen, was ich wünsche, zu einer starken Regierung, — stark durch den Großen Rath, stark durch das Bolk. Ich bin bereit, den Eid zu leisten.

Brunner. Ich banke der Bersammlung für den wiedersbolten Beweis ihres Bertrauens, und bitte zum voraus um die Nachsicht, welche man mir während vier Jahren gewährte, denn nur in der Boraussehung, der Große Rath werde Nachsicht haben, wird es mir möglich sein, die Obliegenheiten zu erfüllen, welche man mir anvertrauen wird. Ich bin ohne Borurtheil gegen irgend Jemanden und erkläre, daß ich die eingeschlagene Bahn der Bersöhnung, der Berktändigung und Ausgleichung befolgen und daß ich nicht davon abweichen werde, in der vollen leberzeugung, daß jedes Mitglied den bestimmten Enischluß hat, nach demselben Biele zu streben. Ich würde einzig im Stande sein, davon abzüweichen, wenn man mir durch Handlungen das Gegentheil beweisen würde. Ich erkläre mich bereit, den Sid zu leisten.

Dr. Lehmann. Wahrhaft mit schwerem Cerzen und gegen meine persönliche Neigung, nur dem Zwang mächtigerer Bershältnisse und den Wünschen meiner Freunde nachgebend, erkläre auch ich die Annahme meiner Wahl, wenigstens für einige Zeit. In Bezug auf meine Handlungsweise wünsche ich nur die Anerstennung zu sinden, daß ich immer nach meinen schwachen Kräften das Wohl des Landes anstrebe. Ich fühle, daß ich diesen Willen immer hatte; auch für die Zukunst verspreche ich Ihnen, daß es mein Bestreben sein wird, durch Pflichttreue, Unparteilichkeit und Mäßigung das Zutrauen, welches Sie mir gestern bewiesen, zu erhalten, und dassenige meiner politischen Gegner zu erwerben. Was die angebahnte Verständigung unter den Parteien betrifft, so suchte ich sie bis dahin zu fördern; um so mehr werde ich auch in meiner neuen Stellung dahin wirken, daß das angefangene Werk so gut als möglich zu Stande komme. Ich bin bereit, den Sid zu leisten.

Dähler. Ich schließe mich ben Erklärungen meiner Herren Rollegen an, indem ich ebenfalls die Annahme der Wahl erkläre. Empfangen Sie meinen Dank für den neuen Beweis des Zutrauens, den Sie mir schenkten. Ich wünsche dem Baterlande einen segensreichen Erfolg der neuen Verständigung, und es wird mich freuen, mitzuwirken, daß sie die Früchte hervorbringe, welche man von ihr erwartet. Auch ich bin bereit, den Eid zu leisten.

hierauf leiften fammtliche Mitglieder bes Regierungerathes ben verfassungemäßigen Gid.

herr Präsident. Es sei dem Präsidenten des Großen Rathes erlaubt, im Namen der gangen Versammlung ihren Dank auszusprechen, daß die herren die Unnahme der Wahl erklären konnten, und den Segen von oben auf ihre zukunftige Wirksamsteit herabzustehen.

Wahl eines Bräfidenten des Regierungsrathes.

Bon 209 Stimmen erhält im erften Bahlgange:

herr Blofd, Regierungerath, 182 Stimmen.

Die herren Fueter und Dahler erhalten je 3, Die herren Stämpfli und Steiner je 9 Stimmen; leer 3.

Ermählt ift also herr Regierungerath Blofd.

herr Prafibent. Ich möchte ben herrn Regierungsprafibenten anfragen, ob es in Bezug auf die Besetzung ber Direktionen nicht so gehalten werden soll, wie früher, daß nämlich bie einstweilige Vertheilung ber Geschäfte dem Regierungsrathe überlaffen wurde, unter Vorbehalt späterer Genehmigung des Großen Rathes.

Herr Präsibent bes Regierungsrathes. Ich halte bafür, bieses Verfahren sei sehr passend, damit es nicht gehe, wie früher an einer schweizerischen Universität, wo man das Loos zog, wer Mathematik ober griechisch doziren solle. Man muß eben sehen, für wen die einzelnen Geschäfte passen, und ich trage daher, nach vorläusiger Besprechung mit der Mehrzahl meiner Herren Rollegen, darauf an, Sie möchten den Regierungsrath ermächtigen, einstweilen die Vertheilung der Direktionen vorzusnehmen, unter Vorbehalt, sie in einer nächsten Sitzung des Großen Rathes definitiv zu bestimmen.

Dhne Giniprache burch bas Sandmehr genehmigt.

Bahlanftande von Brienz und Marberg.

Carlin. Ich stelle ben Antrag, die Versammlung möchte ber Kommission einige Minuten Zeit gestatten, damit sie sich versammeln und sich über die Behandlung der vorliegenden Ansgelegenheit verständigen kann, welche nun schon zweis oder dreis mal an sie zurückgewiesen wurde. Da man beinahe einverstanden ist, so ist es nicht passend, eine sehr unangenehme Diskussion durch die Behandlung dieses Gegenstandes zu eröffnen, bevor die Kommission über die dem Großen Rathe vorzulegenden Ansträge zu einer gänzlichen Verständigung gelangen konnte. Es ist dies um so nothwendiger, als die neugewählten Mitglieder des Regierungsrathes einmüthig die Annahme ihrer Wahl erstlärt haben. Es ist daher am Orte, hier einer aufregenden Diskussion vorzubeugen. Ich bitte deshalb die Versammlung, sie möchte der Kommission einige Augendlicke bewilligen, damit sie sich verständige und dem Großen Rathe nicht getheilte Ansträge über diesen oder jenen Punkt vorzulegen im Falle sei.

Dhne Einsprache burch bas Sandmehr bewilligt.

Die Mitglieder der Kommission ziehen sich zu einer Berathung zurud und treten nach Berfluß von ungefähr einer Stunde wieder in den Saal ein.

Herr Präsibent. Die Kommission hat sich infolge erstheilter Weisung noch einmal versammelt, um biese Angelegensheit noch einmal zu berathen; sie wurde auch heute, wie von Anfang an, durch die versöhnlichen Ansichten und Wünsche gesleitet, die sich im Großen Rathe kund gaben. Herr Röthlissberger wird die Güte haben, Namens der Kommission Bericht zu erstatten.

Röthlisberger, gemes. Regierungsrath. herr Prafibent, meine herren! Wenn die Rommission sich bloß auf den Stands punkt stellen zu sollen geglaubt hatte, daß sie einzig die beanstandeten Wahlen zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten,

daß ihre Mission nur diesen Zweck habe, so wären wir in der Rommission, wenn nicht einstimmig, doch in der Mehrheit der Ansicht gewesen, es erheische die Pflicht jedes Mitgliedes des Großen Rathes, im Lande Ruhe und Ordnung zu schützen, und wir hätten alsdann die Wahlanstände von Brienz und Aarberg im Sinne der Anträge des Regierungsrathes erledigt. Aber die Kommission hatte eine andere Ansicht, indem sie sagte, ihre Ausgabe sei eine andere, sie bestehe darin, die Parteien zu verseinigen, in die Mitte zu treten, gegenseitig sich billige Konzelssionen zu machen, mit Vorschlägen in diesem Sinne vor die oberste Landesbehörde zu treten. Man glaubte besonders diesen Geschäsdpunkt in's Auge fassen zu sollen, nachdem die neugeswählten Mitglieder des Regierungsrathes die Annahme ihrer Wahl erklärt haben. Dieser Erklärung der Regierung, welche gemischt ist, um die im Volke bestehenden Parteien zu vertreten, ichlossen sich die Mitglieder der Kommission an, indem sie sagten: es liegt im Interesse des Landes, es ist das Siegel, welches Sie Ihrem Werke ausdrücken, wenn Sie auch in Betress der Wahlanstände von Brienz und Aarberg einen Mittelweg einsschlagen, mit dem beide Parteien, wenn sie billig denken und es ihnen mit der Versöhnung ernst ist, sich befriedigen können. Der Antrag der Kommission lautet folgendermaßen:

"In Betrachtung

- 1) daß die Aufgabe der Kommiffion die Berftandigung mar;
- 2) daß bie fammtlichen übrigen Bahlbeanstandungen von biesem Gesichtspunkte aus erlebigt murben;
- 3) daß der Große Rath in den bisherigen Abstimmungen und bei den Wahlen von dem nämlichen Standpunkte ausging; —
- 4) daß die gewählten Mitglieder des Regierungerathes fammilich durch die Unnahme der Wahl und ihre heutigen Erstlärungen sich einstimmig dem Berständigungswerke angeschlossen

trägt barauf an:

- 1) Ohne in eine materielle Würdigung der Wahlbeanstandung von Brienz einzutreten, ohne die Handlungsweise der abgetretenen Verwaltung irgend einem Tadel unterwerfen zu wollen und in Hinsicht auf das Ergebniß der Wahl vom 21. Mai, sei die Wahlverhandlung von Brienz vom 7. Mai, soweit es die Großrathswahlen betrifft, zu genehmigen;
- 2) die Verhandlung von Bargen vom 21. Mai fei aufzus heben und die Wahlversammlung bieser Kirchgemeinde solle mit Ausschluß der nicht domizilirten Wähler noch einmal mählen."

Ich erlaube mir, noch einen Punkt hervorzuheben. Es ist ganz natürlich, daß die abgetretene Regierung großes Gewicht darauf legte, beide Wahlverhandlungen nach ihrem Antrage ersledigt zu sehen. Ich konnte dieß ganz gut begreisen und ich erkläre noch einmal: wenn ich nicht geglaubt hätte, die erste Mission und das Hauptmandat der Kommission sei die Andahnung einer Verständigung, und wenn man den Zwed wolle, müsse man auch die Mittel wollen, dahin führe aber nur das Ausweichen jeder giftigen und den Parteigeist neuerdings weckensden Diskussion, — ich sage, wenn ich nicht von diesem Standspunkte ausgegangen wäre, so hätte ich unmöglich zu einem andern Antrage stimmen können, als wie er von der frühern Regierung gestellt wurde. Allein wir glaubten, es handle sich darum, das begonnene Werf zu vollenden. Meine Herren! Wir sind im Begriffe, unter das Volk zurüczuschen. Die Stimmung, in der wir auseinandergehen, wird sich auch dem Volke mittheilen, und wenn die eine oder die andere Partei in ihre Heimat zurücksehren, so mürde dieß wieder unmittelsdar, wenn nicht einen Parteikampf, doch neuen Parteiesfer wecken, und zugleich ein schmerzliches Gefühl bei den Meissen, die hier die Verständigung anstrebten. Und dieß wollen wir vermeiben. Wir wollen auf eine Weise heimsehren, daß wir sagen können, wir haben auf Grundlagen der Billigkeit und Nachgiebigkeit verhandelt. Wenn wir dieses Gefühl haben und dem Volke

sagen können, wir haben die Anstände erledigt, ohne daß sich eine Partei darüber zu beklagen habe, so werden wir unserm Werke die schönfte Bollendung geben.

v. Steiger zu Riggisberg. Ich fann es nicht über mein Gewiffen bringen, nicht einige Gegenbemerkungen zu machen, und zwar über ben Antrag ber Kommisson betreffend die Wahlanstände von Brienz. Die Rommiffion geht von ber Unficht aus, eine folche Ausgleichung fei nothig, um das Werk ber Berftandigung, das bis dahin gefordert worden, zu vollenden und ihm gleichsam bas Siegel aufzudruden. herr Prafibent, meine Derren! Ich fann unmöglich die Bemerkung zurudhalten, daß ich glaube, man irre fich nach meiner Ueberzeugung in hohem Grade, wenn man glaubt, durch eine solche Erledigung Dieser zwei Wahlanstände bas Berk ber Berftandigung zu vollenden. 3ch stelle mich auch auf diesen Boben, und weil ich mich auf den Boden der Berständigung fielle, so nehme ich an, man habe beiderseits fein Parteiinteresse mehr, sondern wir kennen fein anderes Interesse als dieses, daß Gerechtigkeit geschehe, dem Einen, wie dem Andern. Ich bitte nicht zu übersehen, daß wir über unsere Konvenienz verfügen können, aber wenn wir zu weit gehen, so verfügen wir über das Recht der Wähler. Ich erlaube mir baber einige Bemerfungen über Diesen Wegenstand. Eine politische Versammlung in Brienz murde megen ftatigehabter Unordnungen aufgehoben, bennoch sette ein Theil berselben die Berhandlungen auf ungesetzliche Beise weiter fort, und nun sollten wir das Resultat davon genehmigen. Ich bitte zu bestenken, was wir thun, wenn wir gegenüber denjenigen Wahlern, welche nach Ordnung und Geset handelten, jene Wahlverhand-lungen genehmigen. Man sagt oft, und mit vollem Rechte, nichts demoralistre das Volk mehr, als wenn man in solchen Dingen nicht nach gesetlichen Vorschriften, sondern nach Varteirudfichten handle. Nichts demoralisirt in dem Mage, als wenn Ungesetlichkeiten von Seite einer Behörde genehmigt werden; und ich frage noch einmal: wie ift dieß gegen Diesenigen geshandelt, welche inner den Schranken des Geletzes blieben? 3ch spreche dies ohne Parteirudsicht aus, allein ich kann mir die Sache unmöglich anders benken, als daß die ganze Masse der Bahler, welche aufrichtig und loyal mahlten, sich in ihrem Rechte im höchsten Grade verlett fühlen wurden. Aus diesen Grunden könnte ich unmöglich anders, als nach meiner innigsten Ueberzeugung ben Untrag bes Regierungerathes wieder aufnehmen, welcher dahin geht, daß die Wahlverhandlung von Bargen fase firt und in Brienz neue Wahlen angeordnet werden sollen.

Dr. v. Gonzenback. Ich erlaube mir über biesen Gegenstand auch ein paar Worte. Ich nehme ganz den gleichen Standpunkt ein, wie herr Steiger, ich komme aber zu einem andern Schlusse. Ich sage auch: Sie dürfen unter einander Ihre Empsindlichkeit, Ihre Gereiztheit gegenseitig zum Opfer bringen, ich möchte sagen, auf den Altar des Baterlandes legen; Sie dürfen aber nie ein Recht des Souveräns, des Bolkes preissgeben. So wie ich glauben würde, es werde durch Anerkennung der Wahlverhandlungen von Brienz ein Recht des Bolkes gesopfert, das Recht der Wahl, so würde ich mich dem Antrage widerseinen. Meine Herren! Es ist ein heiliger Grundsat der Republik, daß man das souveräne Recht des Bolkes nicht beschränke, auch nicht zum Bortheil einer sogenannten Verständigung. Das wäre ein Markt, ein Handel, den Sie nicht einsgehen dürfen. Nun aber frage ich: wird durch Anerkennung der fraglichen Berhandlungen das Recht der Wähler beschränkt? Und da muß ich in Bezug auf Brienz mit Nein antworten. Ich könnte daher dem Antrage der Kommission nur insofern nicht beistimmen, als man sagen würde: in Hahlen anzuerkennen. Wenn man daher noch einen Zusap in dem Sinne aufnehmen würde, daß man sagte: in Betracht, daß diesenigen Herren, welche am 7. Mai in einer ungesestlichen Wahlverhandlung die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigten, am 21. Mai bei einer gesehlich stattgehabten Wahlverhandlung die Werheit der Stimmen erhielten, daß durch eine neue Versammlung ein anderes Resultat nicht vorauszusehen sei und das Recht der

Wähler nicht beschränkt werbe, seien die Bahlen von Brieng anzuerkennen, — so konnte ich bazu ftimmen. 3ch frage Sie Alle: fonnen Sie fich benten, daß durch eine neue Ginberufung ber Bahler in biefem Bahlfreise ein anderes Resultat erzielt 3ch muß mit Rein antworten. Und was riefiren Gie Dabei? Gie ristiren nur eine neue Mifftimmung, Die gegenseitig so groß war, daß man von einer Trennung des Wahlfreises fprach. Gie rufen in den Leuten einen großen Unmuth hervor, ohne ein anderes Ergebniß zu erhalten. Bon biesem Stands punfte aus könnte ich dem Rommissionalantrage beistimmen, weil Dadurch Niemand beeinträchtigt wird. Ich konnte ihm aber nicht beistimmen, wenn man nur im hindlide auf die ungesetlich vorgenommene Verhandlung die Wahlen anerkennen wurde, son-bern in dem angeführten Sinne, im Namen des Friedens und ber neuen Situation. Ich sage noch einmal: wenn ich irgend ber Ansicht mare, daß ich den Wählern zu nahe treten, ihr Souveranetätsrecht beschräufen wurde, so wurde ich glauben, wir durften eine solche Verständigung nicht eingehen; da ich aber überzeugt bin , daß dieses nicht der Fall , daß fein anderes Ergebniß zu erwarten ift und wir ben Leuten nur eine Muhe ersparen, so stimme ich im angegebenen Sinne zum Kommissional= antrage.

Müller, Regierungsstatthalter. Wenn ich nur meine perfonliche Bequemlichfeit in's Muge faffen wollte, fo mußte ich bem Untrage ber Kommiffion beiftimmen; aber die Berhältniffe find der Art, daß es fehr schwierig ift, dazu zu ftimmen. herr Prafident, meine herren! Geit den letten Tagen find wir in einer Reihe von Transaktionen begriffen, welche zu bem gun-ftigsten Resultate führten, das man unter diesen Umständen er-warten konnte. Aber ich bitte zu bedenken, daß wir während dieser ganzen Zeit nie über eine Rechtsfrage verhandelten. Wir haben über Politif, über Personenfragen transigirt, über eine Rechtsfrage nie; und davor möchte ich sehr warnen, im Interesse der neuen Regierung. Ich stehe durchaus nicht auf dem Parteisstandpunkte, welchen man infolge des Geschehenen aufgeben mußte. Allein ich frage: wie schwierig machen Gie es fur Die neue Regierung, in Bufunft in solchen Fallen einzuschreiten, wenn Sie heute den Antrag der Kommission annehmen? Herr Steiner sprach heute auch von einer ftarken Regierung. Ich venter sprach heute auch von einer statten Regierung. Ich benke, er werde nicht wünschen, Mitglied einer Regierung zu sein, die nicht start genug wäre, gegenüber allen Gemeinden des Kantons das Gesetz zu handhaben? Wie kommt es aber, wenn der erste Tag nach Einsetzung der neuen Regierung eine Transaktion über eine Rechtsfrage darbietet? Denn möglicher Weise kommen später anderwärts ähnliche Unregelmäßigkeiten von und mie schwierig wäre dann die Stellung der Regierung? vor, und wie schwierig ware dann die Stellung der Regierung? 3ch mochte einen Untrag ftellen, ber von demjenigen ber Rommission etwas abweicht, und — ich gebe es zu — auch nicht ganz logisch, doch vielleicht den Umständen angemessen ist. 3ch gehe auch von der Unficht aus, die Verhandlungen vom 7. Mai in Brienz seien ungesetlich gewesen, dagegen waren diejenigen vom 21. Mai unter Mitwirfung der Kommissarien gesetlich. Ich stelle nun den Antrag, beide Berhandlungen aufzuheben. Ich wiederhole, der Antrag ist unlogisch und man wird mit Recht fragen: warum die Berhandlung aufheben, welche gesetlich vor fich ging? Allein ich glaube, darin liege das Mittel, beide Parteien zufrieden zu ftellen, damit nicht die Ginen fagen konnen : die eine Verhandlung ist aufgehoben, die andere nicht! Wenn wir diesen Weg einschlagen, so kann man den Gedanken aus-führen, welchen ich schon vor zwei Jahren aussprach, indem ich porschlug, ben Bahlfreis zu trennen, erstens megen ber ungenügenden Lokalität, zweitens wegen des außerordentlich lebhaften Temperamentes der dortigen Bevölkerung. Das kann ich verssichern, wer es nicht gesehen, wem das Blut nicht so rasch in ben Abern fließt, der hat keinen Begriff davon; und dieß märe das Mittel, die Wähler noch einmal zu versammeln, ohne daß es Reibungen gibt. Es ist bekannt, daß dort seit einer Reihe von Jahren feine Wahl vorfam, ohne bag Beschwerben bagegen eingereicht wurden; noch im Jahre 1847 fam eine Berhandlung vor, die ben damaligen herrn Gerichtspräsidenten Moser betraf, Die zweimal faffirt murbe. Es bestehen gang erzeptionelle Ber=

hältnisse unter dieser Bevölkerung und auch andere Grünte, die mir genügend scheinen, diese Maßregel zu treffen. Ich will durchaus den Motiven der Kommission alle Rechnung tragen; sie glaubte, sie musse sich zu einigen suchen. Aber wenn man bedenkt, wie gefährlich es ist, über einen Rechtsgrundsatz eine Transaktion einzugehen, so glaube ich, wenn Sie auch auf meinen Antrag nicht eintreten, Sie werden ihn doch wenigstens begreisen. Er geht dahin: es seien die beiden Wahlverhandslungen vom 7. und 21. Mai in Brienz aufzuheben, und der Regierungsrath sei eingeladen, ein Dekret hieher zu bringen, um den Wahlkreis Brienz in mehrere politische Versammlungen zu trennen.

Dr. Schneiber. In der Boraussetzung, daß der Kommissionalantrag die Mehrheit erhalte, verzichte ich auf das Wort; indessen wenn auf den beiden Anträgen, welche im Laufe der Berathung gestellt wurden, beharrt werden sollte, so würde ich mir vorbehalten, auf die Wahlanstände von Brienz und Aarberg zurückzusommen, indem sich darüber gar Manches sagen ließe, von dem es aber besser ware, es wurde heute nicht gesagt.

Richard. Ich bin mit ber Kommission burchaus einversstanden, nur möchte ich ben Antrag stellen, daß auch die Wahlsverhandlung von Bargen, wie diejenige von Brienz, genehmigt werde.

Röthlisberger, gew. Regierungsrath. Herr v. Gonzenbach stellte den Antrag, der beiden Wahlverhandlungen von Brienz, vom 7. und 21. Mai, besonders zu erwähnen. Diesem Wunsche ist dadurch entsprochen, daß es im Kommissionalantrage heißt: "Ohne in eine materielle Würdigung der Wahlbeanstandung von Brienz einzutreten, und ohne die Handlungsweise der abgetretenen Verwaltung irgend einem Tadel unterwersen zu wollen, sei in Hinsicht auf das Ergebniß der Wahl vom 21. Mai, die Wahlverhandlung von Brienz vom 7. Mai zc. zu genehmigen." Was herr Regierungsstatthalter Müller vorsichlug, steht nicht im Einklange mit dem Antrage der Kommission und deshalb könnte ich es nicht zugeben, obsichen es Niemanden schwerer fällt, als gerade mir, mich diesen Anträgen zu widerssehen. Denn wie ich bereits erklärte, hätte ich, wenn ich mich nicht im Interesse des Landes auf diesen Standpunkt stellen zu sollen geglaubt hätte, mit voller lleberzeugung dazu gestimmt, nicht nur das von Herrn Müller vorgeschlagene Versahren zu befolgen, sondern geradezu den Antrag der Regierung zu genehmigen. Allein wir hielten dassür, die Situation, welche ganz neu ist, erheische dieß nun einmal, und wir konnten uns nicht mehr auf den frühern Standpunkt stellen. Aus dem nämlichen Grunde könnte ich den Antrag des Herrn Richard nicht zugeben, weil es sich um eine Verständigung handelt, und weil man von der Ansicht ausging, jede Parrei müsse eine Konzession machen. Wir machen eine Konzession, indem wir die Genehmigung der Wahlverhandlungen von Brienz zugeben, die Andern verzichten auf diesenigen von Bargen; und auf diesem Wege ist es möglich, zum Ziele zu gelangen.

Richard. Ich ziehe meinen Untrag gurud.

Abstimmung:

Für das Cintreten Große Mehrheit. Für Behandlung in globo . . . Handmehr.

herr Präsibent. Ich mache Namens der Kommission noch einmal darauf aufmerksam, daß der Antrag derselben ein Ganzes ist. Sollte irgend etwas daran verändert werden, so versteht es sich von selbst, daß Alles in Frage steht.

Fischer, Regierungerath. Der Herrichterstatter erstlärte Ihnen, von welchem Standpunste aus die Kommission die Sache auffaste, und wenn ich nicht irre, so soll ihr Antrag den Schlußaft der Aufgabe bilden, die sie übernommen hat. Ich glaube nun, als Mitglied der Versammlung und als neus

gewähltes Mitglied ber Regierung biesem Rechnung tragen und annehmen zu sollen, die Kommission habe nach Wissen und Gewissen Dassenige vorzuschlagen gesucht, was den Umständen angemessen ist. Es kann Ihnen indessen nicht entgehen, daß die Regierung der Ansicht war, sie solle einen andern Standpunkt einnehmen, den Standpunkt ihrer Pflicht, und ich gebe nur die Erklärung ab, daß ich mich der Abstimmung enthalte, und daß ich die Ausstallungsweise, von welcher die Regierung ausgehen mußte, gewahrt und vorbehalten wissen möchte.

Dr. v. Gonzenbach. Ich bin so frei, auf etwos aufmerksam zu machen, das die Kommission selbst übersah. Unsere Differenz besteht darin, daß ich die Wahlverhandlung vom 7. Mai in Brienz nicht für sich allein anerkennen will, sondern in Bereinigung mit demjenigen, was am 21. geschah. Nun werde ich ausmerksam gemacht, daß man hinsichtlich der Nationalraksswahl alle Versammlungen wieder einberusen müßte; das möchte ich nicht. Mein Antrag lautet folgendermaßen: "Diesenigen Mitglieder des Großen Nathes, welche am 7. Mai in einer nicht nach Vorschrift der Gesets stattgefundenen Wahlverhandlung die Mehrheit der Stimmen, am 21. Mai aber bei einer gesehlich stattgehabten Wahlverhandlung die höchste Anzahl von Stimmen auf sich vereinigten, nämlich die Herren Michel und Schild, sind, in Vetrachtung, daß bei einer neuen Versammlung des Wahltreises ein anderes Resultat nicht vorzusehen ist, daher denn auch die Wähler in ihrem bezüglichen Souveränetätörechte nicht beinträchtigt werden, — als Großräthe dieses Wahlkreises anersfannt. Hinsichtlich der Nationalrathswahl werden die Stimmen vom 21. Mai als maßgebend betrachtet." Wenn Sie sich mit diesem Antrage verständigen können, so weichen Sie badurch eine neue Einberusung der politischen Versammlungen sie die Nationalraths», wie für die Großrathswahl aus; Sie weichen auch das aus, daß eine Verhandlung, welche die Regierung als ungesetzlich bezeichnete, hier anerkannt werde.

Büthberger. Ich erlaube mir nur eine Bemerkung gegensüber Herrn v. Gonzenbach, es ist diese, daß ber Große Rath nicht die Behörde ist, welche über die Abstimmung, so weit sie den Nationalrath betrifft, zu entscheiden hat, sondern wenn in Bezug auf diese Abstimmung eine Beschwerde einging, so ist es der Nationalrath, der darüber entscheidet. Die Kommission fühlte dieß gar wohl und deßhalb erwähnte sie diese Punktes nicht. Auch ist Herr v. Gonzenbach im Irrthume, wenn er glaubt, die Entscheidung des Großen Rathes im Sinne des Kommissionalantrages würde der Abstimmung über die Nationalarathswahl Eintrag thun: denn so viel ich weiß, wurde die betreffende Berhandlung von dem Wahlbureau genehmigt und es wurde keine Beschwerde dagegen erhoben. Die zweite Abstimmung ersolgt nur deßhalb, weil keiner der Kandidaten das absolute Mehr erhielt. Ich glaube, der Große Rath solle sich damit nicht bekassen.

Herr Präsibent. Ich bin ganz mit ber Auffassungsweise bes herrn Büßberger einverstanden. Die Kommission wollte sich feineswegs mit etwas beschäftigen, was einer andern Behörde zusteht. Die Nationalrathswahl geht uns gar nichts an; wir fonnten die Abstimmungen darüber nicht genehmigen oder verswersen. Wir besprachen diese Frage in der Kommission ebensfalls, ohne daß wir abstimmten, weil wir einstimmig waren. Damit aber kein Misverständniß eintrete, so ist es passend, zu sagen, die Berhandlung vom 7. Mai in Brienz werde genehsmigt, so weit es die Großrathswahlen betrifft.

Dr. v. Gonzenbach. In Bezug auf die Nationalraihswahl anerkenne ich, daß sich herr Bügberger auf dem richtigen Standpunkte besindet. Was ich also in dieser Beziehung sagte, will ich als nicht gesagt betrachten, sondern als auf Irribum beruhend. Dagegen ist es mir dennoch wichtig, daß die Begründung des Beschlusses, betreffend die Genehmigung der Wahlverhandlungen von Brienz, im Sinne meines Untrages angenommen werde, damit wir nicht hintenher eine ungesepliche Wahlverhandlung genehmigen. Röthlisberger, gew. Regierungsrath. Die Kommission fühlte die Schwierigkeit sehr wohl, welche vorhanden ift, wenn es sich um die Kastation oder Anerkennung einer solchen Wahl handelt, und daß es eine sehr fatale Nothwendigkeit ist, eine gesehlich stattgehabte Wahl nicht anzuerkennen, dagegen eine nicht gesehlich vorgenommene anzuerkennen. Auch das sah die Rommission ganz gut ein, in welcher Lage sich die Regierung befand. Ihre Stellung war eben eine ganz andere, als diesenige der Kommission; sie hatte nach Mitgabe des Gesehes zu unterssuchen, ob die Wahl anzuerkennen sei. Die Kommission konnte sich weniger an diesen Standpunkt als an denjenigen der Berständigung halten. Um jedoch die Ehre der abgetretenen Berwaltung vollständig zu wahren und ihr jede wünschare Satissfaktion zu geben, heißt es im Kommissionalantrage: "Ohne in eine materielle Würdigung der Wahlbeanstandung von Brienz einzutreten, und ohne die Handlungsweise der abgetretenen Berwaltung irgend einem Tadel unterwerfen zu wollen —" werden diese Anträge gestellt. Damit werden sich, wie mir scheint, die Mitglieder der frühern Verwaltung zusrieden geben können, und ich empfehle Ihnen den Antrag der Kommission.

Herr Präsident. Da herr Regierungsstatthalter Müller seinen Antrag mahrend ber einläßlichen Berathung nicht repros buzirte, so nehme ich an, er lasse benfelben fallen.

Müller, Regierungöstatthalter. Ich beabsichtigte, benselben zu reproduziren; nun aber lasse ich es bleiben, um nicht gegensüber ber Kommission eine besondere Abstimmung zu veranlassen.

v. Steiger. Ich habe den Antrag bes Regierungerathes aufgenommen.

Ubstimmung:

Für ben Antrag ber Kommiffion mit Bor-		
behalt der Redaktion	145	Stimmen.
Für ben Untrag bes herrn v. Steiger .	55	111
Für bie von der Rommiffion vorgeschlagene	400	
Redaktion	126	"
Für bie von herrn v. Gongenbach beantragte	0.4	
Redaktion	64	

Herr Präsident. Ich halte dafür, und auch die Kommission geht von der Ansicht aus, daß ihre Aufgabe nun erfüllt und daß sie folglich aufgelöst ist. Ich frage an, ob ein Mitglied der Regierung das Wort verlange, sonst gestatte ich es herrn Karlen, welcher es verlangte.

Karlen zu Diemtigen. Die Vermittlungskommission, welche vom ersten Tage unserer Versammlung an eine sehr schwierige Stellung hatte und von den Extremen beider Parteien viel Unangenehmes hinnehmen mußte, hat ihre Aufgabe nun so gelöst, daß ein großer Theil des Großen Rathes damit einverstanden ist, wie es die Masse des Volkes wünschte. In Anerkennung der dadurch dem Lande geleisteten Dienste möchte ich das Ansuchen an den Großen Rath stellen, den Mitgliedern der Kommission durch Abstimmung seinen Dank auszusprechen. Da der Herr Präsident und der Herr Vizepräsident Mitglieder der Kommission sind, so möchte ich den Herrn Statthalter ersuchen, den Vorsit einzunehmen.

Der herr Statthalter bes Bizeprafibenten übernimmt bas Prafibium.

Der Antrag bes herrn Rarlen wirb ohne Ginsprache burch bas handmehr genehmigt.

Dieser Beschluß wird ben Mitgliedern ber Kommission, welche unterdessen den Austritt genommen hatten und nun wieder gegenwärtig sind, vom heren Statthalter des Bizepräsidenten eröffnet.

In üblicher Beise erhalten nun noch ber herr Prasident und der herr Bizeprasident die Ermächtigung, das Protos toll ber heutigen Sigung zu genehmigen.

Da die herren Michel und Schild nicht anwesend find, so wird ihre Beeidigung verschoben.

herr Präsident (welcher nun den Borsit wieder eingenommen hat). Die herren, welche Mitglieder des frühern Großen Rathes waren, wiffen, daß ich kein Freund von Präsis dialreden din; aber der gegenwärtige Moment scheint mir so wichtig, daß ich es für eine Verletzung meiner Pflicht hielte, wenn ich nicht noch am Schlusse ein furzes Abschiedswort an Sie richten wurde. Meine Herren! Schon vor den Wahlen und dann bei unserm Zusammentritte war die Lage unsers engern Baterlandes eine hochft fritische. Man sprach wohl von Berftandigung und Berfohnung. Aber wer von une trat nicht mit Bangen in diesen Saal? Wer von une fürchtete nicht, es fonnte, ftatt ber gewünschten Berfohnung , leicht noch eine viel grellere Parteispaltung eintreten? Ich wenigstens war von diesem Gedanken lange erfüllt. Die Großrathösitzung nahm eine Wendung und es ging alles auf eine Weise, daß ich glaube, Viele, wenn nicht Alle, haben die Ueberzeugung, daß es nicht anders gehen konnte. Das Volk ist nun einmal darüber einig, daß man sich gegenseitig vertragen lerne, sich mit gegensseitigen Angrissen verschone, und daß es namentlich in der obersten Landesbebörde wenn möalich nur Gine Wartei aehe obersten Landesbehörde, wenn möglich, nur Eine Partei gebe. 3ch will mich damit nicht der Ilusion hingeben, daß nun alles Parteiwesen verschwinden werde. Wo Menschen sind, find auch verschiedene Meinungen, und wo viele Menschen zusammentommen, find bald auch Parteien. Aber bas hoffe ich fei gewonnen, daß nicht immer Alles vom Parteiftandpunkt aus betrachtet werde, daß selbst auf Fragen, die mit der Politik gar nichts zu thun haben, biefe nicht mehr ihren unheilbringenden Einfluß ausübe, während wir nöthig haben, daß alle Kräfte sich einigen, wie z. B. zur Lösung der Armenfrage, damit wir einmal aus diesem trostlosen Zustande herauskommen. Ich habe bie innigste Ueberzeugung, daß, wenn die Lösung bieser Frage möglich ift, sie nur geschehen kann, wenn Jeder von dem politischen Standpunkte absieht. Ich bin kein besonderer Geschichtsforscher und mache mich auch nicht groß mit meinen historischen Kenntnissen, aber noch aus meinen Jugendtudien ist mir aus unserer Geschichte, die Erinnerung an ein Ereigniß geblieben, bas mit ben gegenwärtigen Berhaltniffen große Mehnlichkeit hat. Ungefähr vor dreihundert Jahren standen die beiden Schultheißen Nägeli und Steiger in jahrelanger Feindschaft gegen einander; es ging keiner auf das Rathhaus, ohne daß ihn seine Freunde bewaffnet begleiteten, damit ihm nichts geschehe; sie saßen neben einander im Rathe, obschon sie personseigene; sie supen neven einander im Ruige, volchon se personsliche Feinde waren. Endlich löste sich ihr Haß in Freundschaft auf und die Freude darüber war nicht nur in ihren Gemüthern, sondern der Jubel verbreitete sich vom Rathssaale in die Stadt und über das ganze Land. So ist es mit und; wir waren auch feindliche Parteien. So Gott will, hat es für die Zukunft gebessert, und ich hoffe, es werde sich über dieses, nach meiner Meinung mahrhaft alüstliche Ereionist der Tubel über das anne Meinung wahrhaft glückliche Ereignis ber Jubel über das ganze Kand verbreiten. Ich danke der Versammlung für die mir bewiesene Aufmerksamkeit, ich darf fast sagen, für die freundschädiche Behandlung, welche mir zu Theil wurde, und ich beschwöre Alle, wenn Sie nach Hause zurückkehren, es möge ein Jeber babin mirten, bag basjenige, mas ber Große Rath angestrebt, in Erfüllung gehen kann, daß man auch auf bem Lande sich verständige; dann wird die hier angebahnte Berssphung ein wahres Wort sein. Ich bitte die Versammlung, Die Regierung, welche eine fehr schwere Aufgabe bat, getreulich zu unterflüten, sie aufrecht zu halten, benn sie ist ein Werk Ihrer Wahl, und ber Große Rath barf nicht anders, als ihr zur Seite stehen in Allem, mas sie Gutes und Rechtes thut. Wenn dieß geschieht, woran ich nicht zweisle, so glaube ich, wir werden und in spätern Zeiten mit ganz andern Augen

ansehen als bisher. Mit bem sehnlichften Bunfche, bag bas Wirken eines Jeben von uns segensreiche Früchte bringe, und bag Jeber von uns ber Regierung zur Seite fteben werbe, hebe ich bie Sigung auf, und wünsche Allen eine gludliche heimreise. (Stürmischer Beifall.)

Schluß der Sitzung und der Session: 111/2 Uhr Bormittage.

Für bie Rebattion:

F. Faßbinb.

Berzeichniß

ber feit der letten Seffion eingelangten Borftellungen und Bittschriften.

25. April 1854:

Chehindernigbispensationsgesuch von 3. R. Rofdi, von Dibmarfingen.

7. Juni :

Naturalisationsgesuch von A. Agaffig in St. 3mmer.